



## Protokoll

### 7. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 1. Dezember 2011

10.00–12.00 / 14.00 – 17.10 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Botti Claudio, Brunner Rosmarie, Fuchs Beatrice, Grossenbacher Stephan, Imber Siro, Joset Marc, Martin Sarah und Schäfli Patrick

**Abwesend Nachmittag:**

Botti Claudio, Brunner Rosmarie, Fuchs Beatrice, Gorren-gourt Christine, Grossenbacher Stephan, Halbeisen Guido, Imber Siro, Joset Marc, Martin Sarah, Schäfli Patrick und Wirz Hansruedi

**Kanzlei**

Achermann Alex

**Protokoll:**

Maurer Andrea, Klee Alex, Schaub Miriam und Engesser Michael

**Index**

Mitteilungen	193 und 206
Traktandenliste, zur	193
Dringliche Vorstösse	206
Persönliche Vorstösse	224

**Traktanden**

- 1 Ersatzwahl eines Mitglieds der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle des zurückgetretenen Thomas de Courten  
*gewählt Myrta Stohler* 194
- 2 2011/315  
Bericht des Regierungsrates vom 15. November 2011: Fachhochschule Nordwestschweiz; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2012–2014; Änderung von § 33 des Staatsvertrags; Sonderprogramm Umschulung zum Lehrberuf; Beschlussfassung über direkte Beratung oder Überweisung an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission; bei entsprechender Beschlussfassung: direkte Beratung *beschlossen (mit 4/5-Mehr)* 194
- 3 2011/171  
Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 2011 und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Rheinhäfen vom 2. November 2011: Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2010 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag *Kenntnis genommen* 201
- 4 2011/214  
Berichte des Regierungsrates vom 28. Juni 2011 und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 7. November 2011: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2010 *genehmigt* 202
- 5 2011/148 und 2011/148a  
Berichte des Regierungsrates vom 17. Mai 2011 und der Finanzkommission vom 7. September 2011 sowie Zusatzbericht vom 17. November 2011: Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG); 3. Lesung *beschlossen (mit 4/5-Mehr)* 204
- 6 2009/313  
Berichte des Regierungsrates vom 3. November 2009 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 19. Januar 2011: Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich (1. Lesung) *abgeschlossen* 215
- 8 2011/332  
Fragestunde  
*alle Fragen (12) beantwortet* 208
- 43 2011/334  
Interpellation von Andreas Bammatter vom 1. Dezember 2011: Chemiemüll verseucht «Allschwiler» Lörzbach *beantwortet* 206

**Nicht behandelte Traktanden**

- 7 2009/314 Berichte des Regierungsrates vom 3. November 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 7. November 2011: Änderung des Bildungsgesetzes für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulbereich; (1. Lesung)
- 9 2011/184  
Postulat von Hanspeter Weibel vom 9. Juni 2011: Berichte zur Kenntnisnahme
- 10 2011/143  
Berichte des Regierungsrates vom 10. Mai 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. Juni 2011: Postulat von Beatrice Herwig: Massnahmen zur Vermeidung eines Pflegenotstandes (2009/369); Abschreibungsvorlage
- 11 2011/231  
Berichte des Regierungsrates vom 23. August 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. September 2011: Bericht zum Postulat 2010/021 von Stephan Grossenbacher, Grüne Fraktion vom 14. Januar 2010: "Ein Unternehmensgründungs-Zentrum für die Frenkentaler"; Abschreibungsvorlage
- 12 2011/232 Berichte des Regierungsrates vom 23. August 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. September 2011: Bericht zum Postulat 2009/375 der FDP Fraktion vom 10. Dezember 2009 "Vorwärtsstrategie gegen Arbeitslosigkeit"; Abschreibungsvorlage
- 13 2011/187  
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 9. Juni 2011: Spitalliste BL. Schriftliche Antwort vom 23. August 2011
- 14 2011/190  
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 9. Juni 2011: Zahlbarer Wohnraum wird rar. Schriftliche Antwort vom 20. September 2011
- 15 2011/209  
Interpellation von Dorothee Dyck vom 23. Juni 2011: Der polnische Engel für zuhause. Eine Pflegekraft aus Polen. Schriftliche Antwort vom 30. August 2011
- 16 2011/022  
Motion von Beatrice Herwig vom 27. Januar 2011: Unterstützung von pflegenden Angehörigen - jetzt müssen wir handeln!
- 17 2010/387  
Postulat von Rahel Bänziger vom 11. November 2010: Innovationsbericht
- 18 2010/388  
Postulat von Rahel Bänziger vom 11. November 2010: Verbesserung der Notfallversorgung der Bevölkerung und der Position unserer Hausärzte

19 2011/055

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 24. Februar 2011: Kleinkinderkaries. Schriftliche Antwort vom 26. April 2011

20 2011/056

Interpellation von Rahel Bänziger vom 24. Februar 2011: Fallkostenpauschale zuerst zwischen allen Spitälern verhandeln. Schriftliche Antwort vom 26. April 2011

21 2011/095

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 31. März 2011: Corporate Governance Regeln für die neue kantonale Spitallandschaft

22 2011/102

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 31. März 2011: Stationäre und ambulante Behandlung - Auswirkungen allfälliger Verschiebungen. Schriftliche Antwort vom 31. Mai 2011

23 2011/271

Motion von Pia Fankhauser vom 22. September 2011: Ombudsstelle Pflege

24 2011/206

Interpellation von Ruedi Brassel vom 23. Juni 2011: "Keine neue Milliardengeschenke für Topmanager". Schriftliche Antwort vom 30. August 2011

25 2011/207

Interpellation von Patrick Schäfli vom 23. Juni 2011: Immer mehr ausländische Mitarbeitende in der Baselbieter Kantonsverwaltung? Handlungsbedarf wegen Personenzufriedenheit auch im Baselbiet!. Schriftliche Antwort vom 8. November 2011

26 2011/252

Interpellation der SVP-Fraktion vom 8. September 2011: Ist der CEO der Kantonalbank unterbeschäftigt?. Schriftliche Antwort vom 8. November 2011

27 2011/196

Postulat von Regula Meschberger vom 23. Juni 2011: Behebung von Engpässen bei der Berechnung von Ergänzungsleistungen in der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft

28 2011/210

Interpellation von Barbara Peterli vom 23. Juni 2011: Arbeitsbelastungen der Schulleitungen - wie weiter?. Schriftliche Antwort vom 13. September 2011

29 2011/260

Interpellation von Michael Herrmann vom 8. September 2011: International Baccalaureate (IB) an Baselbieter Gymnasien - eine Stärkung des Standortes Baselland?. Schriftliche Antwort vom 8. November 2011

30 2011/111

Postulat von Marc Joset vom 14. April 2011: Reguläres Studium für quereinsteigende Lehrpersonen an der pädagogischen Hochschule

31 2011/132

Motion von Josua Studer vom 5. Mai 2011: Übernahme der Kosten, welche durch eine Schulortsumteilung entstehen

32 2011/152

Motion der FDP-Fraktion vom 19. Mai 2011: Härtefallregelung bei der Bildung von 1. Sekundarschulklassen

33 2011/162

Postulat von Urs Berger vom 19. Mai 2011: Gegenmassnahmen zur wachsenden Inanspruchnahme der schulischen Brückenangebote und der weiterführenden Schulen

34 2011/163

Postulat von Christian Steiner vom 19. Mai 2011: Freie Schulwahl durch die Hintertür - zu Lasten der Gemeinden

35 2011/198

Motion von Urs Berger vom 23. Juni 2011: Deutliche Verbesserung des Internetzugangs an den Mittelschulen im Kanton Basel-Landschaft

36 2011/199

Motion von Urs Berger vom 23. Juni 2011: Einführung des obligatorischen Berufswahlunterrichts auf allen Mittelschulstufen (Sekundar I + II inkl. Gymnasien)

37 2011/203

Postulat von Urs von Bidder vom 23. Juni 2011: Wirkliche Entlastung der Lehrpersonen

38 2011/204

Postulat von Barbara Peterli vom 23. Juni 2011: Schulleiter - keine "halbe" Führungsaufgabe!

39 2011/205

Postulat von Barbara Peterli vom 23. Juni 2011: Erhöhung Schulsekretariatsstunden Kindergarten und Primarschulen

40 2011/217

Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 2011 und der Bau- und Planungskommission vom 17. November 2011: Beantwortung Postulat 2011/079 vom 31. März 2011 betreffend Übernahme Sekundarschulbauten; Besitzstand für Hauswarte und Reinigungspersonal; Abschreibungsvorlage

41 2009/329

Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 12. November 2009: Erfüllung der gesetzlichen Auflagen bei der Entrichtung von Subventionen im Kulturbereich. Schriftliche Antwort vom 21. Juni 2011

42 2010/192

Interpellation von Regina Vogt vom 6. Mai 2010: Arbeitsgruppe zum Kulturleitbild - wie weit ist der Prozess gediehen?. Schriftliche Antwort vom 31. Mai 2011

Nr. 184

### Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung, insbesondere auf der Zuschauertribüne die Mitglieder des Gewerbe- und Industrievereins Pratteln.

#### Entschuldigungen

**Vormittag:** Botti Claudio, Brunner Rosmarie, Fuchs Beatrice, Grossenbacher Stephan, Imber Siro, Joset Marc, Martin Sarah und Schäfli Patrick

**Nachmittag:** Botti Claudio, Brunner Rosmarie, Fuchs Beatrice, Gorrengourt Christine, Grossenbacher Stephan, Halbeisen Guido, Imber Siro, Joset Marc, Martin Sarah, Schäfli Patrick und Wirz Hansruedi

#### Strafverfahren betreffend Wahlfälschung und Wahlstimmenfang

Mit Freude kann Landratspräsident Urs Hess (SVP) bekannt geben, dass das Strafverfahren gegen Landrätin Ayse Dedeoglu (SP) eingestellt wurde.

#### Rücktritt aus dem Landrat

Sehr geehrter Herr Landratspräsident, lieber Urs Liebe Kolleginnen und Kollegen

Ich erkläre hiermit auf den 5. Dezember 2011 meinen Rücktritt aus dem Landrat.

Meine Demission erfolgt mit einem lachenden und einem weinenden Auge.

Am 23. Oktober wurde ich in den Nationalrat gewählt, am erwähnten 5. Dezember findet die Vereidigung in Bern statt und dann beginnt auch offiziell meine Tätigkeit in Bern. Ich freue mich auf diese neue Herausforderung und werde mich künftig in der Bundespolitik für unser Baselbiet einsetzen. In Respektierung der verschiedenen politischen Ebenen will ich mich auf dieses Amt konzentrieren. Eine Doppelbelastung macht keinen Sinn; schliesslich würden beide Funktionen unter einer solchen Konstellation nur leiden.

Während etwas mehr als zwölf Jahren durfte ich dem Landrat angehören. Als ich 1999 erstmals in den Rat gewählt wurde, war ich ein politischer Neuling – ohne jede Erfahrung. Offen gestanden war eine politische Karriere eigentlich nie mein Ziel, obwohl ich diesbezüglich familiär vorbelastet war und natürlich nach wie vor bin.

Meine Arbeit als Landrätin war in jeder Hinsicht lehrreich, vielseitig und bereichernd. Ich bereue meinen Schritt in die Politik nicht. Im Gegenteil, mit einem politischen Engagement – unabhängig auf welcher Stufe – verbinden sich wertvolle und überaus nützliche Lebenserfahrungen.

Den Höhepunkt meiner politischen Arbeit im Kanton stellt zweifellos das Landratspräsidium dar. Als bislang jüngste Parlamentarierin durfte ich im Amtsjahr 2004/2005 unseren wunderbaren Kanton repräsentieren. Dieses Präsidialjahr war nicht nur intensiv, sondern ich verbinde

damit viele schöne und vor allem menschlich sehr bereichernde Begegnungen mit unzähligen Bürgerinnen und Bürgern.

Ich möchte diese zwölf Landratsjahre auf keinen Fall missen. Sie geben mir zweifellos auch das nötige Rüstzeug und eine gewisse Sicherheit für meine künftige Tätigkeit als Nationalrätin.

Es ist mir ein grosses Anliegen, auch an dieser Stelle zu danken – nämlich allen Ratskolleginnen und -kollegen, den Mitgliedern des Regierungsrates, den Landschreibern und den Mitarbeitenden auf der Landeskantlei sowie der Verwaltung für die angenehme Zusammenarbeit und für die tatkräftige Unterstützung, welche ich als Landrätin erfahren durfte.

Natürlich bin ich auch in meiner neuen Funktion auf diesen wichtigen Rückhalt im Kanton angewiesen und bedanke mich schon im Voraus dafür.

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wünsche ich von Herzen alles Gute und viel Erfolg in Ihrer wichtigen Tätigkeit für unseren Kanton. Bei aller dabei gebotenen Ernsthaftigkeit wünsche ich Ihnen auch eine Prise Humor und etwas mehr Gelassenheit. Ich bin überzeugt, wer bereit ist, Parteigrenzen zu überwinden, einen offenen zwischenmenschlichen Kontakt pflegt und stets das Wohl unseres Kantons im Visier hat, wird auch die aktuellen, zum Teil sehr ernsthaften Probleme lösen und das Baselbiet vorwärts bringen können. Im Rahmen meiner Möglichkeiten werde ich auch in Zukunft meinen Beitrag dazu leisten.

In der bevorstehenden Adventszeit wünsche ich Ihnen besinnliche und zwischenmenschlich anregende Momente und für die Zukunft eine robuste Gesundheit und viel Tatkraft in allen Ihren Tätigkeiten.

Mit herzlichen Grüssen  
Daniela Schneeberger

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskantlei

\*

Nr. 185

### Zur Traktandenliste

**Thomas de Courten** (SVP) beantragt im Namen seiner Fraktion, Traktandum 7 vor Traktandum 6 zu behandeln, denn zu Traktandum 7 beantragt die Kommission eine Rückweisung der Vorlage verbunden mit dem Auftrag, ein Rahmengesetz für die familienergänzende Kinderbetreuung sowohl im Früh- als auch im Schulbereich zu erarbeiten. Vor diesem Hintergrund mache es keinen Sinn, die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich bereits im Detail zu beraten und erst anschliessend über die Rahmengesetzgebung zu entscheiden. Die Schaffung einer Rahmengesetzgebung, wie sie in Traktandum 7 beantragt wird, stellt für die SVP den sinnvolleren Weg dar.

Hanspeter Weibel muss am späten Vormittag einen dringenden Termin wahrnehmen, daher soll das Traktandum 9 auf jeden Fall erst am Nachmittag behandelt werden.

**Kathrin Schweizer** (SP) erklärt, in der letzten Ratskonferenz habe man die Traktandenliste beschlossen. Die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich sei schon lange behandelt worden und es werde nun Zeit, dieses Geschäft abzuschliessen. Dem Antrag der SVP-Fraktion auf Vorziehen von Traktandum 7 soll daher nicht stattgegeben werden.

Mit der Behandlung von Traktandum 9 am Nachmittag zeigt sich die SP-Fraktion einverstanden.

**Michael Herrmann** (FDP) bezeichnet Thomas de Courten's Antrag als sinnvoll. Er soll auf jeden Fall unterstützt werden!

**Felix Keller** (CVP) schliesst sich Kathrin Schweizers Votum an. Die CVP/EVP-Fraktion wird sich für die Beibehaltung der Traktandenliste in ihrer vorgesehenen Form aussprechen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) erklärt, auch die Grüne Fraktion wolle die vorliegende Traktandenliste beibehalten.

://: Der Landrat spricht sich mit 46:34 Stimmen für die Beibehaltung der vorliegenden Traktandenliste aus. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.11]

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) gibt bekannt, Traktandum 9 werde so angesetzt, dass Hanspeter Weibel dann anwesend sein wird, ebenfalls würde Traktandum 19 nur in dem Falle am Nachmittag behandelt, dass Elisabeth Augstburger anwesend wäre, ansonsten werde es von der Traktandenliste abgesetzt.

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 186

## 1 Ersatzwahl eines Mitglieds der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle des zurückgetretenen Thomas de Courten

://: In Stiller Wahl gewählt wird Myrta Stohler (SVP).

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 187

## 2 2011/315

### Bericht des Regierungsrates vom 15. November 2011: Fachhochschule Nordwestschweiz; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2012–2014; Änderung von § 33 des Staatsvertrags; Sonderprogramm Umschulung zum Lehrberuf; Beschlussfassung über direkte Beratung oder Überweisung an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission; bei entsprechender Beschlussfassung: direkte Beratung

Gemäss Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) schlägt das Büro des Landrates eine Direktberatung dieser Vorlage vor. Es existiert jedoch auch der Antrag der SVP-Fraktion, das Geschäft an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zu überweisen. Über diesen Antrag soll nun als erstes diskutiert werden.

**Oskar Kämpfer** (SVP) stellt fest, wahrscheinlich sei § 62 der Geschäftsordnung des Landrates die Grundlage der aktuellen Diskussion. Er lautet:

§ 62 Überweisung der Vorlagen an Kommissionen  
Das Büro oder der Landrat überweisen die Vorlagen an eine Kommission zur Vorberatung, sofern der Landrat nicht beschliesst, das Geschäft entweder direkt zu behandeln oder erst nach einer Grundsatzdebatte an eine Kommission zu weisen.

Das Vorgehen des zuständigen Regierungsrates im Zusammenhang mit dem heutigen Geschäft lässt vermuten, dass für ihn die bekannten Gründe nicht wichtig genug seien, um dieses an die Kommission zurückzuweisen. Landrat Karl Willmann werde sich im Anschluss noch detailliert zum Ablauf äussern, wie das vorliegende Geschäft nach der Rückweisung durch den Landrat ohne Behandlung durch die Kommissionen wieder traktandiert wurde.

Eine Behandlung durch die Kommission ist nach Ansicht der SVP-Fraktion zwingend notwendig. Das Geschäft stammt aus der IPK FHNW, welche gemäss § 16 des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) das Globalbudget vorberät und der zuständigen parlamentarischen Kommission Bericht erstattet. Der genannte Paragraph lautet:

§ 16 Interparlamentarische Kommission

<sup>1</sup> Die Kantone setzen eine Interparlamentarische Kommission (IPK) ein.

<sup>2</sup> Jeder Vertragskanton wählt für die Dauer der jeweiligen kantonalen Legislaturperiode fünf Parlamentsmitglieder in die Interparlamentarische Kommission.

<sup>3</sup> Die Interparlamentarische Kommission berät die Geschäfte der FHNW zuhanden der in den Kantonen zuständigen parlamentarischen Kommissionen vor und erstattet ihnen Bericht.

<sup>4</sup> Die Interparlamentarische Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die insbesondere die Organisation und das Abstimmungsverfahren regelt.

<sup>5</sup> Die interparlamentarische Kommission ist Organ der gemeinsamen Obergangsverwaltung der Parlamente mit folgenden Aufgaben:

- Sie überprüft den Vollzug des Staatsvertrages und erstattet den Parlamenten Bericht;
- Sie prüft die Berichterstattung zum Leistungsauftrag durch die Staatsvertragskantone und nimmt den Geschäftsbericht und den Revisionsbericht zur Kenntnis;
- Sie lässt sich von den Leitungs- und Aufsichtsorganen der FHNW rechtzeitig und umfassend informieren. Sie kann jederzeit Einsicht in die Akten nehmen und Auskünfte von Organen und Mitarbeitenden der Institution einholen;
- Sie kann den Parlamenten Änderungen des Staatsvertrages oder besondere obergangsrechtliche Massnahmen beantragen;

e. Sie kann den Finanzkontrollen Aufträge erteilen.

<sup>6</sup> Ihr können von jedem Parlament der Vertragskantone im Rahmen des Oberaufsichtsrechts weitere Aufgaben und Befugnisse übertragen werden.

Diese Version weicht leicht von derjenigen des Kantons Solothurn ab, was allein schon eine neuerliche Behandlung in der Kommission sinnvoll erscheinen liesse. Auch sind verschiedene Aussagen, die IPK FHNW könne Anträge verfassen und Beschlüsse fassen, aufgrund der Formulierung von § 16 nicht ganz richtig.

Was kann der Landrat überhaupt im Zusammenhang mit dem Budget zur Entwicklung der Fachhochschule beitragen? Konzeptionelle Anpassungen bei der FHNW sind gemäss Oskar Kämpfer notwendig, und diese Verlangen auch nach einer Anpassung des Budgets. Die FHNW besteht aus neun Schulen sowie dem Bereich Services. Die Einflussnahme auf einen einzelnen Bereich via Globalbudget ist daher nicht besonders wirkungsvoll. Eine Beratung in der Kommission hingegen könnte sehr viel weiter gehen und entweder zu juristischen, organisatorischen, betriebswirtschaftlichen oder auch pädagogischen Aspekten Fachinformationen einholen. Diese Möglichkeit hat der Gesamtlandrat nicht.

In der FHNW bestehen verschiedenste Probleme, welche angegangen werden sollten. Die Schule bewegt sich in einem Marktumfeld, welches im Globalbudget nicht klar abgebildet ist. Die Fachhochschule Zürich erstellte beispielsweise einen Neubau und schon heute zeigt es sich, dass Studenten lieber in Zürich als in Brugg studieren, weil ein Studium in einer Grossstadt sexier erscheint. Für Brugg werden sich bezüglich Schülerzahlen fundamentale Probleme ergeben, was im Globalbudget nicht abgebildet wird.

Zum Zeitpunkt der Gründung der Fachhochschule wurde keine Konkurrenzierung der Hochschulen angestrebt. Man ging davon aus, dass *möglicherweise* Masterstudiengänge angeboten würden. Heute werden diese Studiengänge angeboten, allerdings noch ohne Wissen darüber, ob das Fachwissen der Master am Schluss auch vom Markt verlangt wird. Dies ging auch aus einem Vortrag des Leiters der Fachhochschule Technik Brugg/Windisch vor der IPK hervor.

Der Selbstfinanzierungsgrad an der Fachhochschule Nordwestschweiz stellt ein Tabuthema dar, obwohl die Schule mit 680 Mio. Franken der beteiligten Kantone finanziert wird, der Rest stammt aus anderen Beiträgen. Nur 28 Mio. Franken werden an der Fachhochschule durch eigene Beiträge erarbeitet. Beispielsweise in Brugg besteht im Bezug auf die Erarbeitung solcher Beiträge ein Auftragsbestand von einem Jahr. Trotzdem werden Aussagen gemacht, der Beitrag von Fr. 1'500.– für einen derartigen Auftrag müsse nicht erhöht werden. Unsere Industrie und unser Gewerbe basieren gemäss Oskar Kämpfer jedoch primär auf Kleinbetrieben, und diese sind darauf angewiesen, dass auch eine Fachhochschule schnell reagiert. Wartezeiten von einem Jahr, bis ein Auftrag an eine Fachhochschule erteilt werden kann, welcher helfen soll, gewisse Entwicklungen voranzutreiben, sind schlicht zu lange.

Die oben angeführten Argumente zeigen, dass es sehr wichtig ist, das Budget noch einmal detailliert in den Kommissionen zu diskutieren.

An der Fachhochschule für Technik studieren 1'100 Studenten (950 Full-time Equivalents) und es arbeiten dort 170 Dozierende (100 Personen im Mittelbau, 70 in der Administration). Pro Mitarbeiter verzeichnet die Schule

also weniger als drei Studierende. Erklärt wurde dies damit, dass die Studierenden dank der engen Betreuung erfolgreicher abschliessen. Dies stimmt sicher, jedoch muss die Relation Betreuung/Studierendenzahl trotzdem hinterfragt werden.

Unabhängig von den oben angeführten Argumenten stellt Oskar Kämpfer fest, dass der neue Präsident der IPK, Marc Joset, oder auch der Präsident des Regierungsausschusses, Urs Wüthrich, vor grossen Aufgaben stehen. Er hofft, dass diese die Schule so steuern, dass sie auch in vier Jahren noch existieren wird.

**Christoph Hänggi** (SP) betont, vorerst gehe es nur um die Frage, ob eine neuerliche Kommissionsberatung notwendig sei oder ob der Landrat direkt entscheiden könne. Nach Ansicht der SP-Fraktion kann direkt entschieden werden. Die Vorlage ist bekannt, gegenüber dem letzten Mal erfuhr sie auch kaum Veränderungen. Neu eingebaut wurde ein Kapitel 9 (Seite 8 der Vorlage), welches sich auf die am 3. November 2011 eingereichten Motionen 2011/298 und 2011/299 bezieht. Die SP-Fraktion wird der aktuellen Vorlage zustimmen und sie unterstützt auch eine direkte Beratung. Eine neuerliche Beurteilung in der Kommission ist nicht notwendig.

**Rolf Richterich** (FDP) wies bereits anlässlich der letzten Plenarsitzung darauf hin, dass ein Dekret und eine Geschäftsordnung des Landrates existieren. Offensichtlich kam es bisher nur selten vor, dass im Landrat eine Direktberatung beantragt wurde. Von den Vorbereitungsmöglichkeiten her ist es nicht ideal, wenn am Morgen vor der Sitzung noch nicht bekannt ist, ob ein Geschäft direkt beraten oder an die Kommission gewiesen wird. Diese Situation bezeichnet Rolf Richterich als Mangel am Prozess. Es wäre richtig gewesen, heute nur über die Frage Direktberatung oder Kommissionszuweisung zu beschliessen und dann allenfalls die Vorlage anlässlich der nächsten Sitzung direkt zu beraten. Die aktuelle Situation, dass vor der Sitzung nicht klar war, ob das Geschäft heute behandelt oder eine Kommissionsberatung beschlossen werde, entspricht gemäss Rolf Richterich dem Niveau einer Bananenrepublik.

**Christian Steiner** (CVP) stellt fest, nach dem knappen Entscheid vor vierzehn Tagen habe bezüglich der Fachhochschule ein Heilungsprozess eingesetzt. Dieser Heilungsprozess umfasste die beiden Motionen 2011/298 und 2011/299, in welchen dargelegt wurde, was sich an der Fachhochschule resp. in deren Umfeld verändern sollte. Die Regierung nahm diese Anliegen entgegen und bestätigt in der aktuellen Vorlage, dass sie bereits sei, diese Themen mit der Fachhochschule zu verhandeln. Einzelne Themen betreffen Bundesrecht, beispielsweise die Durchlässigkeit der universitären und fachhochschulischen Masterlehrgänge. Andere Bereiche wiederum betreffen den Staatsvertrag, und hier kann unser Kanton nicht allein bestimmen. Das Anberaumen einer Kommissionsberatung erachtet Christian Steiner als absolut nicht notwendig. Seine Fraktion spricht sich klar für die Direktberatung der Vorlage aus.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) erwidert Rolf Richterich, das gewählte Vorgehen sei absolut korrekt. Das Dekret zum Landratsgesetz regelt in § 72 Absatz 2 das Vorgehen betreffend Direktberatung oder Kommissionsberatung, dieses wurde genau eingehalten.

**Ruedi Brassel** (SP) dankt dem Ratspräsidenten für sein Votum und bittet Rolf Richterich, den Ausdruck Bananenrepublik zurückzunehmen. Das Vorgehen sei völlig korrekt.

**Thomas de Courten** (SVP) bezieht sich vor allem auf Christian Steiners Votum, denn dieser habe genau die Begründung geliefert, weshalb eine Kommissionsberatung notwendig sei. Das Abstimmungsresultat mit Stichtscheid des Präsidenten viel knapp aus und nun gehe es darum, ob das knappe Resultat durch eine andere Präsenz im Landrat mit der gleichen Vorlage umgedreht werden soll, oder ob die Anliegen des Landrates ernsthaft erwogen werden und die Vorlage entsprechend ergänzt wird. In der Zwischenzeit überwies der Landrat entsprechende Motionen, welche in die Verhandlungen einbezogen werden sollen.

Gemäss Christian Steiner betreffen die Kritikpunkte die verschiedensten Bereiche und Thomas de Courten ist der Meinung, dass das, was die Regierung mit ihrem Kommentar in der marginal überarbeiteten Vorlage verankerte, nicht den Forderungen des Landrates entspricht. Die Anliegen des Landrates sollen in der Kommission entsprechend behandelt und dem Landrat Anträge gestellt werden. Es gehe nicht um eine Alibiübung und darum, ein Abstimmungsergebnis umzudrehen, sondern um eine ernsthafte Ergänzung der Vorlage um die Anliegen des Landrates.

Thomas de Courten ruft den Landrat dazu auf, eine seriöse Beratung des Geschäfts in den Kommissionen zu ermöglichen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) hofft, die aktuelle Vorlage werde heute noch beraten, weshalb er sich an dieser Stelle auf einige kurze Kommentierungen zum Aspekt "Direktberatung" beschränken will. Vom Antrag der SVP-Fraktion zeigt er sich insofern überrascht, als nach der Aussprache mit den Verantwortlichen allerseits signalisiert wurde, es gebe keinen Grund für eine neuerliche Kommissionsberatung. Die Begründung lautete, es gebe keine materiellen Gründe, eine Vorlage erneut zu diskutieren, welche bereits viermal in der IPK und sehr intensiv auch in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission diskutiert worden sei.

Heute muss das Parlament darüber entscheiden, ob der aufgrund der beiden Motionen neu in die Vorlage aufgenommene Auftrag erfüllt wurde. Die Aufforderung von Personen, welche der Hochschule kritisch gegenüberstehen, die Effizienz der FHNW zu verbessern, müsste eigentlich auch für unser Parlament gelten. Urs Wüthrich appelliert daher dringend an den Landrat, die an und für sich einfache Frage, ob die Vorlage mit dem Zusatzauftrag verabschiedet werden kann, jetzt zu entscheiden. Dass der Landrat heute eine Klärung herbeiführt, zeugt ausserdem von Respekt gegenüber den drei Partnerkantonen. Basel-Landschaft kann die Vorlage nun auf die Schienen bringen oder, aus welchen Überlegungen auch immer, zurücknehmen.

**Thomas de Courten** (SVP) mag sich sehr wohl an die Sitzung erinnern, anlässlich welcher die vom Regierungsrat erwähnten Abmachungen getroffen wurden. Es herrschte damals auch ein Konsens darüber, dass die vom Landrat eingebrachten Anliegen in verbindlicher Form in die neue Vorlage einfließen sollten. Thomas de Courten stellt jetzt fest, dass Ziffer 3 des entsprechenden Landratsbeschlusses derart unverbindlich formuliert sei, dass er den damaligen Abmachungen nicht gerecht werde. Er möchte, dass die Kommission festlegt, innert welcher Frist Verhandlungen geführt und ein entsprechender Bericht an den Landrat erstellt werden soll. Weiter gilt es zu definieren, welche Punkte in die Verhandlungen einbezogen werden müssen. Diese Aufgabe soll von der Kommission übernommen werden, sie kann heute nicht im Landrat gelöst werden. Der nun aufgebaute Zeitdruck zeigt wenig Respekt gegenüber dem Parlament.

**Rolf Richterich** (FDP) hört von Regierungsrat Urs Wüthrich und liest in der Vorlage, an einem informellen Treffen sei etwas vereinbart worden. Dies sieht er anders. Er nahm an diesem Treffen nur teil, um dem Regierungsrat Rückmeldungen zu geben, damit dieser sich das weitere Vorgehen überlegen könne. Auch bestanden die beiden Motionen 2011/298 und 2011/299 damals noch gar nicht. Der Regierungsrat selbst unterbreitete sie an besagtem Treffen. Über eine Direktberatung wurde ebenfalls nicht diskutiert. Aus diesem Grund erachtet er das nun vorgeschlagene Vorgehen als höchst fragwürdig. Ausserdem müsste Protokoll geführt werden, wenn in einem Gremium ein Beschluss gefasst wird. Die Fraktionsverantwortlichen, welche an der informellen Sitzung teilnahmen, beschlossen nichts. Rolf Richterich empfindet daher die Aussagen des Regierungsrates als die Wahrheit mehr als geschrammt.

**Urs-Peter Moos** (SVP) macht Regierungsrat Urs Wüthrich darauf aufmerksam, dass der Landrat dem Kanton Basel-Landschaft und nicht den Nachbarkantonen verpflichtet sei.

**Karl Willmann** (SVP) bemerkt einleitend, die heutige Vorlage stehe tatsächlich unter einem schlechten Stern. Wer sich geordnete politische Abläufe gewohnt sei, wundere sich und komme zu folgenden Feststellungen: Vorgängig zur Sitzung mit Regierungsrat Urs Wüthrich am 3. November 2011 habe dieser das Gespräch mit den Fraktionen gesucht und drei Varianten für das weitere Vorgehen präsentiert. Gleichzeitig verteilte er als Vorschlag einen eigenen Postulatsentwurf. Die SVP teilte an der damaligen Besprechung mit, sie habe eine eigene Motion vorbereitet, welche für die Aufnahme der Kritikpunkte dienlich sei. Daraufhin geschah folgendes: Unter der Leitung des Bildungsdirektors erstellte die SP gemeinsam mit der CVP/EVP, den Grünen sowie der BDP/glp ebenfalls eine dringliche Motion, welche bis auf wenige Worte identisch ist mit dem Vorschlag, welcher von Regierungsrat Wüthrich unterbreitet wurde. Dieses Vorgehen könnte auch als Eingabe eines Plagiats durch die entsprechenden Fraktionen bezeichnet werden. Bei der Begründung der Dringlichkeit fühlte sich der CVP-Sprecher denn auch bemüsst, den Vorstoss der SVP als Eingriff in die Kompetenz der Fachhochschulleitung zu kritisieren. Offenbar sei es bei der FHNW-Vorlage nicht erwünscht, selbst zu denken, abzuschreiben hingegen schon.

Der gleiche CVP-Vertreter liess im Zusammenhang mit der Abstimmung über den Bildungsrat in Leserbriefen verlauten, Basel-Landschaft habe sich bereits mit der Ablehnung der FHNW-Vorlage in der Nordwestschweiz blamiert. In umgekehrter Logik heisst dies, wer sich nicht weiter verschulden wolle und Fragezeichen hinter den Drang nach Expansion der FHNW in Richtung Paralleluniversität setze, blamiere sich. Wer hingegen zu allem Ja sagt und unbekümmert die Schulden anwachsen lässt, rettet den Kanton vor der Blamage. So kann man sich rühmen, meistens zu den Abstimmungsgewinnern zu gehören. Die Folgen dieser Politik sind nun eingetreten und dürfen anlässlich der Budgetdebatte an der nächsten Sitzung und im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket im März 2012 diskutiert werden. Dass im Büro die Direktbehandlung der neuen Vorlage durch die gleichen Parteien beschlossen wurde, passt gut zur vorgängigen Behandlung des Geschäfts.

**Christian Steiner** (CVP) gehen gewisse Voten zu weit. An Thomas de Courten gewandt meint er, der Regierungsrat habe genau diejenigen Punkte in den Landratsbeschluss aufgenommen, bei welchen er auch Handlungsspielraum hat. Er kann mit den Partnerkantonen die mit den Motionen eingebrachten Anliegen des Landrates verhandeln, mehr Möglichkeiten hat er nicht.

Christian Steiner gibt Karl Willmann Recht, dass die beiden Motionen unter Zeitdruck entstanden seien. Die inhaltliche Differenz jedoch ist nicht sehr gross.

Urs-Peter Moos betonte, der Landrat sei nur für das Baselbiet zuständig. Dies ist richtig. Die in der Dunkelkammer des Landrats geschmiedeten Allianzen und gefällten Entscheide haben die Helle des Tages dreimal nicht überstanden. Dreimal entschied das Volk anders, als es der Landrat beschloss. Im Bezug auf die Fachhochschule setzte der Heilungsprozess nur ein, weil in der Öffentlichkeit festgestellt wurde, der Landrat stehe mit seinem Entscheid absolut schräg in der Landschaft. Nun bezüglich Direktbehandlung ein derartiges Drama zu inszenieren, erachtet Christian Steiner als der Sache nicht angebracht. Er vermisst diesbezüglich den Respekt vor den übrigen Kantonen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) betont, Respekt gegenüber unseren Nachbar- und Partnerkantonen werde durch den durch 80 % der Stimmberechtigten erteilten Auftrag verlangt, die Fachhochschule zu Viert zu führen, um überhaupt eine Chance zu haben, dieser eine Zukunft zu geben. Es besteht also eine deutliche politische Legitimation, Basel-Landschaft nicht in Richtung Isolation zu manövrieren.

Urs Wüthrich nahm zur Kenntnis, dass der SVP-Vorstoss sich nicht grundlegend von demjenigen der übrigen Fraktionen unterscheidet. Die sollte als positives Zeichen gewertet werden. Ausnahmsweise vertritt eine relativ breite Koalition die ähnliche Position und beauftragt damit die Baselbieter Regierung mit der Erfüllung der Motionen 2011/298 und 2011/299. Bewusst wurden keine Teile der Motion in die Vorlage übernommen, um heute keine Redaktionssitzung mit 90 Personen führen zu müssen. Auf die beiden Grundlagen und Aufträge wird jedoch ausdrücklich verwiesen.

Auf das Risiko hin, altmodisch zu erscheinen, erklärt Urs Wüthrich gegenüber Rolf Richterich, er sei davon ausgegangen, dass eine Lösung auch nach der Auflösung

einer Sitzung noch gelte, wenn sie von erwachsenen Leuten anlässlich der genannten Sitzung entwickelt wurde.

*Beschluss zur Frage einer Direktberatung der Vorlage 2011/315*

://: Der Landrat beschliesst mit 47:33 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Vorlage 2011/315 heute direkt zu beraten.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.40]

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) skizziert das weitere Vorgehen. Zuerst werde man über den Landratsbeschluss 2 (Staatsvertrag) abstimmen, danach über Landratsbeschluss 3 und abschliessend über Landratsbeschluss 1 (Schlussabstimmung).

**Paul Wenger** (SVP) beantragt im Namen der SVP-Fraktion, die aktuelle Vorlage zurückzuweisen. Die Argumente für eine derartige Rückweisung wurden bereits dargelegt. Die beiden Motionen werden nach Ansicht der SVP-Fraktion in der Vorlage ungenügend abgebildet.

**Christoph Hänggi** (SP) und **Christian Steiner** (CVP) geben bekannt, ihre jeweiligen Fraktionen würden eine Rückweisung klar ablehnen.

://: Mit 22:56 Stimmen lehnt der Landrat die Rückweisung der Vorlage 2011/315 ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.43]

**Michael Herrmann** (FDP) stellt fest, es liege heute die gleiche Vorlage wie vor einigen Wochen noch einmal auf dem Tisch. Inzwischen wurden zwei Motionen eingereicht, welche seiner Ansicht nach nur sehr schmal in der Regierungsvorlage abgebildet sind. Was nun im Landratsbeschluss festgeschrieben werden soll, reicht der FDP-Fraktion nicht. Die Anliegen der Motion müssen verbindlich im Landratsbeschluss aufgeführt sein, sie dürfen nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Die FDP-Fraktion bringt gegenüber der FHNW gewisse Vorbehalte an, diese betreffen beispielsweise die wachsenden Verwaltungs-, Administrations- und Informatikkosten, die Löhne der Dozierenden oder die Doppelspurigkeiten zwischen den Fachhochschulen und den Universitäten. Diese Aspekte werden in der ganzen Schweiz diskutiert und die bislang positive Arbeit der Fachhochschule wird so unnötigerweise in Frage gestellt. Diese Situation soll beseitigt werden, indem relativ schnell Klarheit betreffend der im Parlament eingereichten Motionen geschaffen wird. Aus diesem Grund beantragt die FDP-Fraktion das Einfügen der folgenden, neuen Ziffer 4 im Landratsbeschluss:

4. *Der Regierungsrat hat im Sinne eines verbindlichen Vollzugscontrollings binnen Jahresfrist eine zusammen mit der FHNW-Leitung erarbeitete Strategie zum Bremsen des starken Kostenanstiegs in den Bereichen Dozenten-Saläre und Verwaltungs-, Administrations- und Informatikkosten vorzulegen.*

*Weiter sollen die heutige Struktur und die fachliche Ausrichtung der FHNW kritisch auf (teure) Doppelspurigkeiten zwischen Fachhochschulen und Universitäten überprüft werden und dem Landrat – ebenfalls innert Jahresfrist – Bericht*

*erstattet werden. Falls solche Doppelspurigkeiten erkannt werden, wird eine Strategie zur Beseitigung ebendieser präsentiert.*

Damit würden die Anliegen der Motionen im Landratsbeschluss festgeschrieben.

**Thomas de Courten** (SVP) informiert, auch die SVP-Fraktion habe diesbezügliche Anträge vorbereitet. Der Antrag der FDP-Fraktion entspreche in weiten Teilen denjenigen der SVP.

Die vorliegende Ziffer 3 in Landratsbeschluss 1 lasse sich an Unverbindlichkeit nicht überbieten, denn so werde bis zum Beginn der Leistungsperiode ab 2015 nichts geschehen. Ziffer 3 schwäche den eigentlichen Inhalt der Motionen ab, denn der Landratsbeschluss enthält keine konkreten Angaben betreffend Zulassungsbeschränkungen zu Studiengängen, betreffend Schaffung von Durchlässigkeiten für gute Fachhochschüler, welche ihren Master an der Universität absolvieren sollen, betreffend preistreibendem Konkurrenzkampf unter den schweizerischen Fachhochschulen oder Abbau der Verwaltungsbürokratie. Die Verankerung dieser Punkte im Landratsbeschluss ist für die SVP-Fraktion wesentlich, weshalb sie sich dem FDP-Antrag anschliesse.

**Christoph Hänggi** (SP) betont, die SP-Fraktion sehe den Antrag gerade eben zum ersten Mal. Falls es der Sache diene, werde man diesen nicht bekämpfen, ihn aber auch nicht mit viel Herzblut unterstützen. Die in den Motionen geforderten Anliegen würden so oder so umgesetzt. Der Fachhochschule sei beispielsweise bewusst, dass ein Controlling stattfinden muss. Auch besteht die Möglichkeit, in der IPK entsprechende Anträge zu stellen. Die vorliegenden Motionen würden ebenfalls innert nützlicher Frist zu Antworten führen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) erinnert an die erste Debatte, als die Grüne Fraktion in dieser Frage das Zünglein an der Waage spielte. Damit brachte sie deutlich zum Ausdruck, dass sie nicht mit sämtlichen Entwicklungen an der Fachhochschule zufrieden sei. Es gibt Fehlentwicklungen, welche in den jetzigen Leistungsauftrag trotz intensivem Engagement in der IPK nicht eingeflossen sind. Nach der entsprechenden Debatte fand in der Regierung ein Umdenkprozess statt und die Anliegen erhielten plötzlich das Gewicht, welches sich die Grünen schon lange erhofften. Die Anliegen flossen in das Gespräch ein, welches zwischen den Fraktionen stattfand, und mündeten in konkreten Forderungen, welche sich nun in der erneuten Vorlage wiederfinden (Ziffer 3 des Landratsbeschlusses). Damit wurde für die Grüne Fraktion ein wesentlicher Teil ihres Anliegens erreicht. Auch werten die Grünen die grosse regionale Bedeutung der FHNW und die Verpflichtungen gegenüber unseren Nachbarn sowie die bildungs- und standortpolitischen Fragen unter Berücksichtigung der Zusagen höher ein, als die nach wie vor bestehenden und zu Recht kritisierten Fehlentwicklungen in der Fachhochschule. Die Grüne Fraktion wird heute daher mehrheitlich dem vorliegenden Leistungsauftrag zustimmen.

Nach wie vor besteht das grosse Anliegen, dass sehr intensiv und sehr konkret an den Fehlentwicklungen gearbeitet wird und dafür auch ein verbindlicher Auftrag existiert. Eine Mehrheit der Grünen Fraktion wird daher auch den Antrag der FDP unterstützen.

Die Grünen hoffen sehr, dass das Feedback zur

Fachhochschule aus den Parlamenten ernst genommen wird und dass die Erstellung des Leistungsauftrags nicht allein Verhandlungssache zwischen Schulleitung und Regierungsausschuss sein wird. Die nächste Leistungsvereinbarung werde hoffentlich ausgewogener sein und den vom Landrat eingebrachten Aspekten Rechnung tragen. Die Fachhochschule und der Regierungsausschuss sollen den Fingerzeig des Parlaments als Chance verstehen, rechtzeitig die entsprechenden Weichen zu stellen.

Wie bereits erwähnt, werden die Grünen auf die Vorlage eintreten und auch dem Antrag der FDP mehrheitlich zustimmen.

**Marie-Therese Müller** (BDP) gibt bekannt, die BDP/glp-Fraktion wolle grossmehrheitlich auf die aktuelle Vorlage eintreten, gleichzeitig werde man die Anträge der FDP-Fraktion unterstützen. Bei der FHNW handelt es sich um ein Erfolgsmodell, auch wenn noch einige Kinderkrankheiten zu verzeichnen sind. Da es sich um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, ist es nicht sinnvoll, wenn Basellandschaft einen eigenen Zug fährt. Mit den in den Motionen und mit den heutigen Voten eingebrachten Anliegen wurde dem Leitungsgremium der Fachhochschule die Richtung, in welche sich die Schule in den nächsten Jahren entwickeln soll, klargemacht. Den Globalbeitrag nun nicht zu sprechen, käme für Marie-Therese Müller zu einem falschen Zeitpunkt, da die entsprechenden Verhandlungen bereits geführt wurden. Bei den nächsten Verhandlungen sollen die Anliegen des Landrates aber auf jeden Fall einfließen.

**Christoph Buser** (FDP) ist der Ansicht, die Steuerung der Fachhochschule müsse hinterfragt werden dürfen. Für das Kantonsparlament gilt es dabei, die in verschiedenen Voten immer wieder bemühte Flughöhe im Auge zu behalten. Viele Aspekte betreffend Fachhochschule werden zwar durch Bundesgesetze bestimmt, jedoch liegen die in den Motionen aufgegriffenen Anliegen in der Hand der FHNW selbst. Respekt gegenüber den Nachbarkantonen empfindet Christoph Buser als sehr wichtig und sinnvoll, jedoch vermisse er im Prozess bei der Ausarbeitung der aktuellen Vorlage den Respekt gegenüber dem Parlament. Man könne nicht noch einmal eine gleiche Vorlage unterbreiten und behaupten, diese behandle die Anliegen des Parlaments verbindlich, indem auf zwei Motionen verwiesen wird. Mit dem Antrag der FDP wird nun versucht, eine stärkere Verbindlichkeit herzustellen. Da die grossen Kritikpunkte in der Vorlage nicht erwähnt sind, erweckt dies für Christoph Buser den Eindruck der Verniedlichung. Auch der Prozess, wie es zur Vorlage kam, werde nun schöngeredet.

In den bisherigen Diskussionen kam klar zum Ausdruck, dass man insgesamt sehr wohl hinter der Fachhochschule stehe, dass aber auch gewisse Fehlentwicklungen zu beobachten sind. Gesamtschweizerisch seien vielerorts die gleichen Diskussionen im Gange und die Fachhochschule tue daher gut daran, selbst aufzuzeigen, dass die ihr vorgeworfenen Doppelspurigkeiten nicht zutreffen. Mit den vom Landrat vorgeschlagenen Massnahmen würde vor allem der Fachhochschule selbst geholfen. Der Regierungsrat soll daher entsprechend mit den Partnernantonen und der Fachhochschule verhandeln, dies mit dem nötigen Nachdruck.

**Kathrin Schweizer** (SP) bezeichnet den Vorstoss der FDP-Fraktion als eine Brücke zum Ziel hin, die Fachhochschule doch noch zu unterstützen. Dies erachtet sie als sehr erfreulich und ihre Fraktion sei daher auch gerne bereit, bei diesem Brückenbau mitzuhelfen und den Antrag zu unterstützen.

**Christian Steiner** (CVP) gibt bekannt, die CVP/EVP-Fraktion werde die aktuelle Vorlage ebenfalls unterstützen, den Antrag der FDP sehe man heute zum ersten Mal und einige Fraktionsmitglieder werden diesem wohl zustimmen, andere hingegen nicht. Bezüglich Fachhochschule ist Basel-Landschaft Mitglied eines Konkordates und entsprechend muss über das Vorgehen verhandelt werden. Die FDP beantragt beispielsweise, eine Strategie zum Bremsen des starken Kostenanstiegs in gewissen Bereichen sei binnen Jahresfrist vorzulegen. Was geschähe, wenn die übrigen Vertragskantone einen solchen Bericht erst in zwei Jahren verlangen?

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erinnert an den Rückweisungsantrag des Landrates vom 20. Oktober 2011, welcher die Regierung mit vier schwierigen Herausforderungen konfrontierte, wovon die Frage am wichtigsten war, wie der Schaden für die ganze Region, aber speziell auch für die Wirtschaft unseres Kantons, nach einer Schwächung des Trägerkantons Basel-Landschaft verhindert werden könne. Ebenfalls wichtig ist der Aspekt, wie für die FHNW rechtzeitig die erforderliche Planungssicherheit geschaffen werden könne und auch die unverzichtbaren finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um in die nächste Leistungsauftragsperiode zu starten. Die Regierung deklarierte die Verhinderung einer Neuberatung der Vorlage in den übrigen drei Regierungen sowie in den Kommissionen aller vier Parlamente sowie im Parlament selbst als wichtig. Die damit verbundenen Irritationen und zeitlichen Verzögerungen müssen, wenn immer möglich, verhindert werden. Trotzdem muss den kritischen Vorbehalten des Landrates auf jeden Fall angemessene Rechnung getragen werden.

Die Antwort auf die oben genannten Fragen und Herausforderung stellt die heutige, aktualisierte und ergänzte Vorlage 2011/315 dar. Sollen die Zielsetzungen erreicht werden, ist es nach Auffassung des Regierungsrates notwendig, die Vorlage heute direkt zu beraten. Neue materielle Fragen, welche durch eine Kommission hätten beraten werden sollen, liegen nicht vor.

Mit dem Zusatzauftrag wird der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Sinne der beiden Motionen damit beauftragt, sowohl während der Leistungsauftragsperiode 2012 – 2014 als auch in einer nächsten Phase auf das Angebot und die inhaltliche Ausgestaltung sowie die finanzielle Entwicklung der FHNW ein kritisches Augenmerk zu richten und die formulierten Aufträge in den Regierungsausschuss einzubringen. Es wurde bewusst nicht versucht, beide parlamentarischen Aufträge zu verschmelzen. Im neuen Landratsbeschluss wird der Bezug zu den Motionen 2011/298 und 2011/299 hergestellt. Die Intentionen des Parlaments und die verbindlichen Aufträge an den Regierungsrat bleiben also im Original bestehen. Obwohl dem Anliegen so nach dem Verständnis des Regierungsrates Rechnung getragen wird, verzichtete der Regierungsrat bewusst auf die Beantragung einer Abschreibung der Motionen. Mit diesem Vorgehen sichert sich das Parlament den Anspruch auf laufende Bericht-

erstattung zu den unternommenen Schritten und auch zu den erzielten Ergebnissen. Für Urs Wüthrich wäre es durchaus denkbar, den in Ziffer 3 des Landratsbeschlusses formulierten Auftrag derart zu ergänzen, dass eine jährliche Berichterstattung an den Landrat sichergestellt würde. Der Antrag der FDP-Fraktion vermischt nach Urs Wüthrichs Verständnis die Zuständigkeiten und Rollen der Baselbieter Regierung, des Regierungsausschusses und der Verantwortlichen der FHNW. Er plädiert daher für Ablehnung des FDP-Antrags und für eine Erweiterung der Ziffer 3 des Landratsbeschlusses um den Begriff "jährlich".

Mit der Klarstellung, dass die Auftragsformulierung mit den Motionen stehen bleibt, sei die Kritik einer Verniedlichung nicht haltbar. Noch einmal weist Urs Wüthrich auch darauf hin, dass anlässlich der vier IPK-Sitzungen nicht einmal ein Antrag gestellt wurde. Die Aussage, man habe die IPK seitens der Regierungen nicht ernst genommen, sei daher fragwürdig.

Zum Glück wurde auch erwähnt, dass es sich bei der FHNW um ein Erfolgsmodell handelt. Urs Wüthrich wünschte sich, dass die FHNW mit berechtigter und begründeter Kritik konfrontiert wird und der Regierungsrat den Auftrag erhält, sich um die Zukunft der Fachhochschule zu kümmern, aber dass sie nicht mit Verunglimpfungen konfrontiert wird, welche kaum einmal belegt werden können.

**Christoph Buser** (FDP) zeigt sich erstaunt über die Aussage, ein Zeichen, dass die Anliegen des Landrates ernst genommen würden, sei das Stehenlassen der Motionen. Die Motionen könnten ja auch in keinsten Art und Weise abgeschrieben werden, da keine der dortigen Forderungen erfüllt sind. Mit der aktuellen Vorlage würde Geld gesprochen, ohne dass im Beschluss auf die Kritikpunkte eingegangen wird. Die Argumentation, das Stehenlassen der Motionen sei ein Entgegenkommen, empfindet Christoph Buser als abenteuerlich. Noch einmal stellt er fest, im aktuellen Antrag bestehe keine Verbindlichkeit. Der Regierungsrat muss es als Chance sehen, mit den Anliegen des Landrates an die Fachhochschule und den Regierungsausschuss zu gelangen. Sollte die Umsetzung des Anliegens aus irgendwelchen Zuständigkeitsgründen nicht gelingen, kann der Regierungsrat entsprechend Bericht erstatten. Eine jährliche Berichterstattung ohne jeden Auftrag, wie dies Urs Wüthrich für Ziffer 3 vorschlägt, genügt Christoph Buser nicht.

**Gerhard Schafroth** (glp) bittet vor allem seine Kolleginnen und Kollegen der linken und der grünen Seite, den Antrag der FDP zu unterstützen. Selbstverständlich ist es allen ein Anliegen, über eine gute Fachhochschule zu verfügen. Richtigerweise müssten die Dreijahrestanchen des Budgets in Einjahrestanchen umgewandelt werden, um die Möglichkeit zu erhalten, jährlich eine Neubewertung vorzunehmen. Das vorliegende Projekt hingegen ist auf drei Jahre ausgerichtet und daher ist es faktisch nicht mehr möglich, an der vorgesehenen Tranchierung des Budgets Änderungen vorzunehmen. Mit der Unterstützung des FDP-Antrags kann der Landrat zumindest das Maximum an Einflussmöglichkeiten herausholen.

**Michael Herrmann** (FDP) geht auf Urs Wüthrichs Votum ein. Heute steht tatsächlich eine gewisse "Verunglimpfung" gegenüber der FHNW und den Fachhochschulen allgemein im Raum. Mit dem Antrag der FDP

können diese Vorbehalte ein Stück weit aus dem Feld geräumt werden. Weshalb empfiehlt der Regierungsrat den FDP-Antrag zur Ablehnung, obwohl dieser einen Steilpass für mehr Verbindlichkeit und eine gute Lösung für die FHNW darstellt?

*Detailberatung Landratsbeschluss 2 / Landratsbeschluss betreffend Änderung von § 33 des Vertrags über die Fachhochschule Nordwestschweiz*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 und 2 *keine Wortbegehren*

://: Der Landrat verabschiedet den Landratsbeschluss zur Änderung des Staatsvertrags mit 78:0 Stimmen, das 4/5-Mehr ist damit erreicht.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.12.14]

*Detailberatung Landratsbeschluss 3 / Landratsbeschluss betreffend Sonderprogramm Umschulung zum Lehrberuf*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 und 2 *keine Wortbegehren*

://: Mit 65:16 Stimmen stimmt der Landrat dem Landratsbeschluss betreffend Sonderprogramm Umschulung zum Lehrberuf zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.12.55]

*Detailberatung Landratsbeschluss 1 / Landratsbeschluss betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2012 – 2014*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 und 2 *keine Wortbegehren*

Ziffer 3

Die Regierung schlägt hier folgende Ergänzung vor:

3. *Der Regierungsrat wird beauftragt, im Hinblick auf die konkrete Umsetzung der Leistungsperiode 2012 – 2014 und auf die darauf folgende Leistungsperiode die unter Ziffer 9 dieser Vorlage gemäss den Motionen 2011/298 und 2011/299 zum Ausdruck gebrachten Anliegen des Landrats mit den Regierungen der Partnerkantone sowie mit der FHNW zu verhandeln und dem Landrat **jährlich** über die Ergebnisse Bericht zu erstatten.*

://: Der oben angeführten Formulierung von Ziffer 3 stimmt der Landrat mit 78:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.13]

Ziffer 4

Die FDP-Fraktion beantragt das Einfügen einer neuen Ziffer 4, die bisherigen Ziffern 4 und 5 würden neu zu Ziffern 5 und 6.

://: Mit 70:4 Stimmen bei 7 Enthaltungen beschliesst der Landrat die folgende, neue Ziffer 4:

4. *Der Regierungsrat hat im Sinne eines verbindlichen Vollzugscontrollings binnen Jahresfrist eine zusammen mit der FHNW-Leitung erarbeitete Strategie zum Bremsen des starken Kostenanstiegs in den Bereichen Dozenten-Saläre und Verwaltungs-, Administrations- und Informatik-kosten vorzulegen.*

*Weiter sollen die heutige Struktur und die fachliche Ausrichtung der FHNW kritisch auf (teure) Doppelspurigkeiten zwischen Fachhochschulen und Universitäten überprüft werden und dem Landrat – ebenfalls innert Jahresfrist – Bericht erstattet werden. Falls solche Doppelspurigkeiten erkannt werden, wird eine Strategie zur Beseitigung ebendieser präsentiert.*

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.15]

Ziffer 5 (alt 4) *keine Wortbegehren*

Ziffer 6 (alt 5) *keine Wortbegehren*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

://: In der Schlussabstimmung verabschiedet der Landrat den geänderten Landratsbeschluss mit 56:22 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.16]

#### **Landratsbeschluss betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2012 – 2014**

vom 1. Dezember 2011

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Leistungsauftrag der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2012 – 2014 vom 31. Mai / 7. Juni / 8. Juni / 14. Juni 2011 wird genehmigt.*
2. *Der im Leistungsauftrag ausgewiesene Globalbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird in Form eines Verpflichtungskredits im Umfang von 186'680'000 Franken bewilligt. Die Auszahlungstranchen betragen 58'517'000 Franken für das Jahr 2012, 60'477'000 Franken für das Jahr 2013 und 67'686'000 Franken für das Jahr 2014.*
3. *Der Regierungsrat wird beauftragt, im Hinblick auf die konkrete Umsetzung der Leistungsperiode 2012 – 2014 und auf die darauf folgende Leistungsperiode die unter Ziffer 9 dieser Vorlage gemäss den Motionen 2011/298 und 2011/299 zum Ausdruck gebrachten Anliegen des Landrats mit den Regierungen der Partnerkantone sowie mit der FHNW zu verhandeln und dem Landrat jährlich über die Ergebnisse Bericht zu erstatten.*
4. *Der Regierungsrat hat im Sinne eines verbindlichen Vollzugscontrollings binnen Jahresfrist eine zusammen mit der FHNW-Leitung erarbeitete Strategie zum Bremsen des starken Kostenanstiegs in den Bereichen Dozenten-Saläre und Verwaltungs-, Adminis-*

trations- und Informatikkosten vorzulegen.

Weiter sollen die heutige Struktur und die fachliche Ausrichtung der FHNW kritisch auf (teure) Doppelspurigkeiten zwischen Fachhochschulen und Universitäten überprüft werden und dem Landrat – ebenfalls innert Jahresfrist – Bericht erstattet werden. Falls solche Doppelspurigkeiten erkannt werden, wird eine Strategie zur Beseitigung ebendieser präsentiert.

5. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.
6. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b KV.

**Landratsbeschluss  
betreffend Änderung von § 33 des Vertrags über die  
Fachhochschule Nordwestschweiz**

vom 1. Dezember 2011

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die von den Kantonsregierungen abgeschlossene Änderung des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27. Oktober / 9. November 2004 wird genehmigt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt und des Kantonsrats des Kantons Solothurn sowie den Bestimmungen der Kantonsverfassung über das obligatorische und fakultative Referendum.

**Landratsbeschluss  
betreffend Sonderprogramm Umschulung zum Lehrberuf**

vom 1. Dezember 2011

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Beteiligung am Programm „Umschulung zum Lehrberuf für erfahrene Berufsleute“ in den Jahren 2012 - 2014 wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 1'312'000 Franken bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b KV.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 188

**3 2011/171**

**Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 2011 und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Rheinhäfen vom 2. November 2011: Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2010 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag**

Die Vizepräsidentin der IGPK Rheinhäfen, **Agathe Schuler** (CVP), berichtet zum Jahresbericht 2010 der Schweizerischen Rheinhäfen. Die IGPK besteht aus 10 Mitgliedern, je 5 aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft, und sie übt die Oberaufsicht über die Schweizerischen Rheinhäfen aus. Ihre Aufgaben und Kompetenzen umfassen die Überprüfung des Vollzugs des Staatsvertrags, die Berichterstattung an die Parlamente, die Prüfung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung, die Kenntnisnahme des Revisionsberichts, Anträge an die Regierung für Anpassungen am Staatsvertrag oder für oberoaufsichtsrechtliche Massnahmen. Der Landrat seinerseits soll heute zur Kenntnis nehmen: den Bericht der IGPK der Schweizerischen Rheinhäfen zum Bericht des Regierungsrates über das Jahr 2010, zum Revisionsbericht wie auch zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen.

Die Jahresrechnung 2010 der Rheinhäfen schliesst mit einem Betriebsertrag von 19,99 Mio. Franken bei einem Betriebsaufwand von 12,33 Mio. Franken ab, was einen Ertragsüberschuss von 7,66 Mio. Franken ergibt. Dies ist praktisch gleich viel wie im Vorjahr 2009. Gemäss Staatsvertrag fliessen nach einer Zuweisung an die Reserven von 0,38 Mio. Franken 40 % des Ertrags an Basel-Stadt und 60 % an Basel-Landschaft.

An dieser Stelle verweist Agathe Schuler auf einen Tippfehler auf Seite 3 des Berichts der IGPK. Auf der ersten Zeile im letzten Abschnitt sollte es heissen:

*Die IGPK nahm verwundert davon Kenntnis, dass im Jahr 2010 keine Rückstellung für die Sanierung der Pensionskasse getätigt wurde.*

In der IGPK gab die Frage zu reden, weshalb im Jahr 2010 keine weiteren Rückstellungen für die Sanierung der Pensionskasse getätigt wurden, nachdem dies im Vorjahr getan wurde. Die Kommission empfiehlt, dass der Verwaltungsrat für das Jahr 2012 genau prüft, ob nicht weitere Rückstellungen notwendig wären.

Die IGPK behandelte bei ihrer Prüfung im Jahr 2010 ausserdem folgende Schwerpunktthemen eingehender: Risiken und Sicherheit, Bodenbelastung/Altlasten, Lärmkataster Kleinhüningen sowie Infrastrukturrechnung. Eine Bemerkung zur Infrastrukturrechnung fand Aufnahme in den Bericht. Bekanntlich lehnte der Nationalrat im Sommer 2010 die Mitfinanzierung der Rheinhafeninfrastruktur durch den Bund ab. Aufgrund der guten Ergebnisse der Schweizerischen Rheinhäfen sahen die Gegner damals keinen Bedarf für eine Mitfinanzierung des Bundes. Um die Kostenrealität der Rheinhäfen besser aufzeigen zu können, fordert die IGPK daher die Rheinhäfen auf, künftig neben der üblichen Jahresrechnung auch eine Infrastrukturrechnung oder eine Spartenrechnung Hafenbetrieb und Infrastruktur zu erstellen. So wird ersichtlich werden, in wie weit der Hafenbetrieb durch die Arealbewirtschaftung quersubventioniert wird.

Die IGPK beantragt dem Landrat gemäss dem Entwurf Landratsbeschluss Seite 8 des vorliegenden Berichts zu beschliessen.

**Franz Hartmann (SVP)** stellt nach dem Studium des Jahresberichts 2010 der Schweizerischen Rheinhäfen erfreut fest, dass der Containerumschlag im letzten Jahr um ein gutes Viertel gegenüber dem Vorjahr anstieg. Nach 2007 stellt dies das zweitbeste Jahresergebnis dar. Andererseits sind die Mineralölimporte weiterhin rückläufig. Aus der Rechnung ergibt sich ein Ertragsüberschuss in der ungefähr gleichen Höhe wie im Vorjahr, in die Baselbieter Kassen fliessen rund 4,4 Mio. Franken.

Keine Freude bereitete die Absage aus Bern, wonach der Bund die Rheinhafeninfrastruktur nicht mitfinanzieren will, wie dies beispielsweise bei der SBB der Fall ist. Dies ist umso ärgerlicher, weil die relativ hohen Hafengebühren trotzdem zu keiner Kostendeckung führen. Würden wir nicht über eine einträgliche Arealbewirtschaftung verfügen, müsste man vielleicht sogar auf Erträge aus dem Rheinhafen verzichten. Es ist deshalb von Nöten, neben der üblichen Jahresrechnung auch die Infrastrukturrechnung oder eine Spartenrechnung Hafengebühren und Infrastruktur zu erstellen.

Auch bei der Rheinhafenabrechnung verfolgt uns das Thema Pensionskasse. Unter Rückstellungen in der Jahresrechnung 2010 ist zwar ein Betrag von 100'000 Franken aufgeführt, für die Sanierung jedoch reicht dies bei Weitem nicht aus. Per Ende 2010 beträgt der Deckungsgrad 77 % oder der Fehlbetrag rund 1 Mio. Franken.

Anlässlich der letzten Sitzung mit der Hafendirektion mussten die Mitglieder der IGPK zur Kenntnis nehmen, dass in Folge des trockenen Frühjahrs und der Havarie im Raum der Lorelei bis Juli der Güterumschlag um rund 10 % zurückging. Bis im September konnte dieser Rückgang zwar wieder auf 7,5 % reduziert werden, der jetzige trockene Herbst mit den Niedrigstwasserständen und der daraus resultierenden Minderbelastung der Schiffe bedeutet jedoch, dass für das Jahr 2011 sicher nicht mit einem Rekordergebnis gerechnet werden kann.

Eine spezielle Bemerkung noch zum Vorwurf, Basel-Landschaft profitiere vor allem vom Kanton Basel-Stadt: In Sachen Häfen trifft diese Aussage nicht zu, denn Basel-Stadt ist durch die Zusammenlegung der Häfen Profiteur. Sicher wird daher die Überprüfung des Hafenvertrags im Zusammenhang mit dem Traktandum "Entlastungspaket" diskutiert werden müssen.

Trotz allem wird die SVP-Fraktion den Anträgen der IGPK sowie dem Landratsbeschluss zustimmen.

**Regula Meschberger (SP)** erklärt, die SP-Fraktion könne sich den Anträgen der IGPK anschliessen, vor allem auch der Forderung nach der Erstellung einer Infrastrukturrechnung, denn auch die SP bedauert sehr, dass der Bund nicht bereit ist, bei der Finanzierung der Rheinhäfeninfrastruktur mitzuhelfen. Es erscheint der SP wichtig darzustellen, wie die Quersubventionierung durch die Arealbewirtschaftung sich auf die Rechnung für den Hafenbetrieb auswirkt. Auch im Bezug auf die Pensionskasse ist die SP klar der Meinung, dass Rückstellungen erfolgen müssen.

Im Bezug auf die Erdbebensicherheit spricht man im Bericht von einer relativen Stabilität der Tanklager.

Die Bevölkerung, welche in der Nähe solcher Tanklager lebt, ist von derartigen Aussagen sehr betroffen und die SP bittet darum, dieser Thematik weiterhin grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

**Christof Hiltmann (FDP)** informiert, auch die FDP-Fraktion nehme in positivem Sinne Kenntnis vom Jahresbericht der Rheinhäfen und sie unterstütze insbesondere die Forderung nach einer Spartenrechnung. Dass dies in der Vergangenheit nicht getan wurde, bezeichnet Christof Hiltmann als schon beinahe fahrlässig, woraus sich eine klare Benachteiligung gegenüber der SBB ergibt. Mit einer Spartenrechnung könne man die Argumentation stärken, dass künftig für die Hafendienstleistungen und die entsprechende Infrastruktur vom Bund Beiträge erwartet werden. Insbesondere käme dies auch denjenigen Baselbieter Gemeinden zugute, welche ihre Infrastruktur zur Verfügung stellen und auf Steuereinnahmen, welche durch andere Industrien generiert werden könnten, verzichten. Man müsse auf jeden Fall beim Bund wieder vorstellig werden, sobald die Infrastrukturrechnung vorliegt. Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge der IGPK.

**Simon Trinkler (Grüne)** gibt bekannt, dass sich auch die Grüne Fraktion den Anträgen der IGPK anschliesse und die gleichen Punkte hervorheben wolle, wie dies Franz Hartmann und Regula Meschberger taten.

*Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.*

*Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 bis 3 *keine Wortbegehren*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 57:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.29]*

**Beilage 1 (Landratsbeschluss)**

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 189

**4 2011/214**

**Berichte des Regierungsrates vom 28. Juni 2011 und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 7. November 2011: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2010**

**Regula Meschberger (SP)**, Vizepräsidentin der IGPK UKBB, informiert, im Spitalrat habe im laufenden Jahr ein Wechsel stattgefunden. Nach 8,5 Jahren als Präsidentin trat Rita Kohlermann aus dem Spitalrat zurück. Ihr kommen grosse Verdienste im Bezug auf die Entwicklung des UKBB zu, vor allem auch im Bezug auf den Bau und den

Bezug des neuen Kinderspitals. Ihr sei an dieser Stelle für ihre grosse Arbeit herzlich gedankt. Manfred Manser trat ihre Nachfolge an.

Die IGPK besprach den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2010 des UKBB anlässlich von drei Sitzungen. Dabei wurden auch aktuelle Themen und Probleme besprochen, welche erst im Jahresbericht 2011 ihren Niederschlag finden werden. Die Jahresrechnung 2010 schliesst mit einem positiven Unternehmensergebnis ab. Die Anzahl der hospitalisierten Kinder und Jugendlichen stieg um 1,9 % an, die Anzahl Pflage tage hingegen stieg um 6,1 %. Dies hängt mit der Tatsache zusammen, dass vermehrt Kinder und Jugendliche mit schwierigen und komplexen Erkrankungen hospitalisiert wurden.

Neben dem intensiven Spitalbetrieb stand das Jahr 2010 ganz im Zeichen der Umzugsvorbereitungen, was allen Beteiligten unglaubliche Zusatzleistungen abforderte. Trotzdem blieb der Personalaufwand stabil und auch mit dem Sachaufwand ging man sehr sparsam um, weil Sparmöglichkeiten im Bezug auf die Medikamentenabgabe, etc. ausgeschöpft wurden. Für Ferien und Überzeiten wurden Rückstellungen im Betrag von 1 Mio. Franken gebildet. Dies war nötig, denn nach dem Umzug im Jahr 2011 schlug die Personalproblematik auch in der Presse Wellen und die IGPK befasste sich ebenfalls damit.

Dem Personal wurde tatsächlich sehr viel abverlangt. Die Arbeitsabläufe im neuen Spital änderten und mussten neu eingespielt werden, dies neben dem laufenden Betrieb. Dazu kommt, dass es Fluktuationen gab und vor allem anspruchsvolle Stellen nicht sofort besetzt werden konnten. Dies führte zu einem Anstieg der Überstunden, welcher nicht mehr einfach so kompensiert werden konnte. Auch die IGPK setzte sich intensiv mit dieser Thematik auseinander und sie hofft, dass die durch die Spitalleitung aufgegleisten Massnahmen eine Wirkung erzielen.

Die am UKBB geleistete Forschungstätigkeit nimmt qualitäts- und umfangmässig zu, obwohl die Universität diese mit 3 Mio. Franken weniger unterstützte. Gleichzeitig konnte das UKBB 1 Mio. Franken mehr an Drittmitteln generieren.

Die Baselbieter Vertreterinnen und Vertreter in der IGPK bitten den Landrat, allen Anträgen zuzustimmen.

**Georges Thüning** (SVP) schliesst sich Regula Meschbergers Äusserungen grundsätzlich an und möchte die bereits erwähnten Details nicht wiederholen. Auch aus Sicht der SVP-Fraktion ist es erfreulich, dass das UKBB im Geschäftsjahr 2010 mit einer positiven Rechnung abschliesst, dies im Gegensatz zum negativen Ergebnis des Vorjahres. In diesem Sinne dankt die SVP auch der Direktion sowie den Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit.

Im laufenden Jahr geriet das UKBB verschiedentlich negativ in die Schlagzeilen. Dabei ging es um die Belastung des Personals, die Personalführung, die Mängel am Bau und öffentliche Fehleinschätzungen im Infrastrukturbereich. Auch die IGPK sei entsprechend gefordert und müsse diese Themenbereiche in der Berichterstattung über das laufende Jahr vertieft behandeln. Die negativen Meldungen und verschiedene öffentliche Äusserungen von einzelnen UKBB-Mitarbeitenden führten in der Bevölkerung und in der Politik zu Verunsicherungen. Die Mängel müssen deshalb raschmöglichst behoben und das entsprechende öffentliche Vertrauen wieder hergestellt werden. Gerade eine sensible Institution wie das UKBB ist auf den öffentlichen Goodwill angewiesen.

Dass im Zuge des Neubaus und des Umzugs zusätzliche Belastungen auf allen Ebenen entstanden, versteht sich von selbst. Doch für derartige, ausserordentliche Umzugs- und Inbetriebnahmekosten wurde eine Sonderfinanzierung von 6 Mio. Franken gewährt. Es versteht sich auch von selbst, dass bei einem solchen Projekt eine gewisse Übergangsfrist notwendig ist, bis alle Abläufe eingespielt sind. Im Interesse der kleinen Patienten darf diese Übergangsfrist jedoch nicht allzu lange dauern. Sie darf schon gar nicht zu einem Dauerzustand werden. Es besteht also dringender Handlungsbedarf! Vor allem die Direktion und der Spitalrat sind diesbezüglich gefordert.

Mit einer vorübergehenden Aufstockung um 17 Vollstellen wird versucht, die seit vergangenem Herbst angefallenen, hohen Überstunden abzubauen und das Personal zu entlasten. Als kurzfristige Massnahme erscheint diese Lösung zweckmässig, doch die SVP warnt davor, dass die Übergangslösung zu einem Dauerzustand werden könnte und damit die laufenden Kosten wiederum aus dem Ruder laufen. Dies kann und darf nicht Sinn der Übung sein! Die IGPK wird deshalb die Entwicklung im Personalbereich genau beobachten müssen und allenfalls rechtzeitig gegenüber dem Spitalrat und der Direktion reagieren müssen. Dies betrifft nicht nur die Stellenzahl, sondern auch die Arbeitsbedingungen. Vor allem von der Direktion wird erwartet, dass sie das Problem sehr rasch in den Griff bekommt. Die negativen öffentlichen Diskussionen um das UKBB müssen aufhören!

Ärgerlich sind auch die Mängel des UKBB-Neubaus, welche bereits erste bauliche Nachbesserungen erforderlich machen. Hier erwartet die SVP ein rasches Handeln und vor allem eine sorgfältigere Projektierung. Dies betrifft insbesondere den Anlieferungs- und Anfahrsbereich sowie die sehr unbefriedigende Parkplatzsituation um die Notfallstation.

Nachdem das laufende Jahr noch als Jahr des Übergangs bezeichnet werden könne, wird das Jahr 2012 mit der neuen Spitalfinanzierung zweifellos zu einem Jahr der Bewährung und neuer Herausforderungen werden. Die Auswirkungen der künftigen Leistungsfinanzierung müssen sehr genau im Auge behalten werden. Spätestens im nächsten Jahr muss im Bezug auf die Eigenkapitalausstattung und die künftige, definitive Finanzierung Klarheit herrschen. Nach wie vor ist die finanzielle Übernahme durch die neue Spitalgenossenschaft noch nicht geklärt. Die Revisionsstelle moniert diese Punkte zu Recht.

Auch die Unterdeckung in den Pensionskassen beider Trägerkantone, vor allem aber im Falle von Basel-Landschaft, und allfällige Auswirkungen auf das UKBB bereiten Sorgen. Hier können erhebliche Nachzahlungen auf uns zukommen. Gerade im Baselbiet sind diesbezüglich noch einige Hausaufgaben zu lösen. Die SVP befürchtet, es hier mit einer tickenden finanziellen Zeitbombe zu tun zu haben, nicht nur im Bezug auf das UKBB.

Die SVP-Fraktion schliesst sich den Anträgen der IGPK an.

**Pia Fankhauser** (SP) informiert, auch die SP-Fraktion werde den Anträgen einstimmig zustimmen. In der IGPK fand ein grosser Mitgliederwechsel statt und bereits führte das Jahr 2011 zu Diskussionen. Es liege in der Natur der Sache, dass Negativpunkte eher an die Öffentlichkeit gelangen, als Positives. Das Kinderspital wurde ein Stück weit zu einem Opfer seines eigenen Erfolgs und die IGPK ist sich der verschiedenen Mängel bewusst. Trotzdem

gebe es allen Grund, stolz auf unser Kinderspital zu sein. Die IGPK werde sich bemühen, den Bericht zur Jahresrechnung 2011 nicht erst im nächsten November vorzulegen.

**Regina Vogt** (FDP) stellt fest, unter der Leitung der Spitalratspräsidentin Rita Kohlermann habe das Jahr 2010 im Zeichen des Umzugs sowie im Zeichen eines Zusammenstreffens unterschiedlicher Spitalkulturen gestanden. Die Jahresrechnung präsentiert positive Zahlen und das UKBB war im Gegensatz zum Jahr 2009 in der Lage, Rückstellungen vorzunehmen. Nach der Zusammenführung der beiden unterschiedlichen Spitalkulturen setzte sich die IGPK bereits vor den Sommerferien mit Fragen zur Personalbelastung auseinander. Die Stellungnahmen des CEO, Conrad Müller, waren jederzeit transparent und klärend. Mittlerweile sei auch dieser Dampf gut unterwegs. Anlässlich des letzten Treffens der IGPK vom 1. November 2011 konnte bekanntgegeben werden, dass 17 Personen ihre Stelle beim UKBB an diesem Tag neu antraten, eine erfreuliche Anzahl Menschen, welche sich einer neuen Herausforderung stellen wollen. Mit der Neuausrichtung und der neuen Spitalfinanzierung DRG ist das UKBB technisch gut vorbereitet, Zahlen werden allerdings erst zum Jahresende vorliegen. Zu hoffen ist, dass die Vorlage "Gemeinwirtschaftliche Leistungen" nun bald erscheinen wird, damit das Unternehmen UKBB weiss, mit welchen finanziellen Unterstützungen durch die Kantone zu rechnen ist.

Für das UKBB steht in erster Linie der Mensch im Vordergrund. Zur Forschungstätigkeit liegen erfreuliche Meldungen vor. Man arbeitet vor allem im Austausch mit dem Hospital of Oxford und dem Center of Shanghai. Im Gegensatz zu den jährlich 30'000 Notfällen am UKBB müssen in Shanghai deren 1,1 Mio. bewältigt werden.

Zu den Aussichten: Die Schwachstellen sind erkannt und werden laufend angegangen, so auch die Mängel im Notfallbereich, die Parkplatzsituation, Personalfragen oder Anpassungen im Treppenhaus.

Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen der IGPK zu und dankt Rita Kohlermann an dieser Stelle noch einmal herzlich. Ebenfalls dankt sie den weiteren Entscheidungsträgern des UKBB, welche sich Tag und Nacht für ein gutes Gelingen einsetzen.

**Agathe Schuler** (CVP) erklärt, auch die CVP/EVP-Fraktion nehme die insgesamt positive Entwicklung des UKBB in den Jahren 2009, 2010 und 2011 zur Kenntnis und werde den Anträgen zustimmen.

**Monica Gschwind** (FDP) bezieht sich auf die der Vorlage angehängte, revidierte Jahresrechnung der Revisionsstelle PWC, welche unter Passiven je ein Betriebskontokorrent für Basel-Stadt und Basel-Landschaft aufführt. Der Saldo des Kontokorrents für Basel-Stadt beträgt per 31.12.2010 – 853'000 Franken, derjenige für Basel-Landschaft + 15'238'000 Franken. Gemäss Jahresbericht wird dieses Kontokorrent zwar verzinst, jedoch möchte Monica Gschwind von Regierungsrat Peter Zwick gerne wissen, ob es einen bestimmten Hintergrund für das riesige Guthaben des Kantons Basel-Landschaft beim UKBB gebe, während für Basel-Stadt eine Schuld ausgewiesen wird.

Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) wird Monica Gschwind eine schriftliche Antwort zu ihrer Frage zukommen lassen.

#### *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 bis 4 *keine Wortbegehren*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*://: Mit 65:0 Stimmen stimmt der Landrat dem unveränderten Landratsbeschluss zu.*

*[Namenliste einsehbar im Internet; 11.47]*

#### **Landratsbeschluss**

#### **Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2010**

*vom 1. Dezember 2011*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2010 werden genehmigt.*
- 2. Das positive Unternehmensergebnis in der Höhe von CHF 2'256'066 wird vollständig auf die neue Rechnung übertragen.*
- 3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Partnerkanton im gleichen Sinne entscheidet.*

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 190

#### **5 2011/148 und 2011/148a**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 17. Mai 2011 und der Finanzkommission vom 7. September 2011 sowie Zusatzbericht vom 17. November 2011: Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG); 3. Lesung**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) gibt bekannt, es gehe heute nur noch um die Frage einer "schwarzen Liste", diese betrifft Ziffer 3 des Landratsbeschlusses. Es soll also nur noch dieser Punkt diskutiert werden.

Kommissions-Vizepräsident **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) berichtet, bei der Beratung der aktuellen Vorlage in erster und zweiter Lesung habe sich gezeigt, dass die zwingenden, neuen Vorschriften aus dem Bundesrecht weitgehend unbestritten sind. Es sind dies die Übernahme der Verlustscheine von Versicherten durch den Kanton und die direkte Auszahlung der Prämienverbilligungen an die Krankenversicherer. Zu Diskussionen Anlass gab die Möglichkeit für die Kantone, mit einer so genannt schwarzen Liste diejenigen Personen zu erfassen, welche trotz

Betreibung ihre Prämien nicht bezahlen. Diese Personen würden nur noch im Notfall Anrecht auf eine Behandlung haben.

Nach der Rückweisung der Vorlage an die Finanzkommission traf die zuständige Verwaltungsstelle vertiefte Abklärungen. Dabei zeigte sich, dass die Einführung einer schwarzen Liste einer detaillierten gesetzlichen Regelung bedürfte. Geregelt werden muss die Frage, wer in einer solchen Liste zu erfassen wäre, welche Informationen die Liste enthält, welche Informations- und Meldepflichten für die Beteiligten bestehen und wer Zugriff auf die Liste hätte. Der Kommission wurde klar, dass die Erarbeitung dieser gesetzlichen Grundlagen samt entsprechender Vernehmlassung sowie die technischen, organisatorischen und personellen Vorarbeiten eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Es sollen dabei die Vorleistungen derjenigen Kantone genutzt werden, welche bereits eine derartige Liste führen. Diese Zeit soll der Verwaltung eingeräumt werden.

In der Finanzkommission wurde der Wille deutlich, dass die zwingenden Neuerungen aus dem Bundesrecht per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt werden sollen. Die Kommission verabschiedete ihren Antrag an den Landrat mit 11:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Demnach soll der Regierungsrat dem Landrat bis spätestens Mitte August 2012 eine Landratsvorlage unterbreiten, welche das Führen einer schwarzen Liste gesetzlich regelt. Ziel ist die Inkraftsetzung per 1. Januar 2013.

**Sabrina Mohn** (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion werde dem Antrag der Finanzkommission einstimmig zustimmen, denn dieser entspreche dem durch die CVP/EVP anlässlich der zweiten Lesung eingebrachten Vorschlag. Die unbestrittenen Neuerungen aus dem Bundesrecht können fristgerecht per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt werden und die Knacknuss der Vorlage wird in einer separaten Landratsvorlage behandelt. So erhält die Regierung auch die nötige Zeit, entsprechende Abklärungen zu treffen, während das Parlament auf der Grundlage von Fakten abstimmen kann. Genau aus diesem Grund reichte die CVP/EVP-Fraktion am 20. Oktober 2011 auch ein Postulat zur Einführung einer schwarzen Liste ein.

Die Mitglieder der CVP/EVP-Fraktion hoffen, dass in Zukunft auf destruktive Volksabstimmungs-Drohungen und Blockierungen, welche zu Umwegen und dritten Lesungen führen, verzichtet werden kann. Diese kosten nur Zeit und Geld, und beides könnte im Moment besser eingesetzt werden.

**Dieter Epple** (SVP) stellt fest, die SVP-Fraktion unterstütze den vorliegenden Antrag. Speziell erwähnen möchte er Ziffer 3, welche den Regierungsrat damit beauftragt, bis August 2012 eine Landratsvorlage zu unterbreiten. Er bittet, diesen Auftrag ernst zu nehmen und den Zeitplan einzuhalten.

**Mirjam Würth** (SP) betont, die Teilrevision des EG KVG enthalte einerseits den vollkommen unbestrittenen Teil, welcher bereits anlässlich von zwei Lesungen besprochen wurde, sowie die Diskussion einer kann-Formulierung im Bundesgesetz, wonach eine schwarze Liste eingeführt werden könnte. Die Mitglieder der SP-Fraktion wehrten sich teilweise vehement gegen eine solche schwarze Liste, sie können dem nun vorliegenden Landratsbeschluss jetzt aber mehrheitlich zustimmen.

Bei der Umsetzung von Bundesgesetzen speziell im sozialen Bereich bereitet es in unserem Kanton anscheinend immer wieder gewisse Probleme, den vorgegebenen Rahmen einzuhalten. Auch beim aktuellen Geschäft ist die Behandlung im Verzug, da das Gesetz per 1. Januar 2012 umgesetzt werden sollte.

**Monica Gschwind** (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion werde dem Landratsbeschluss in der vorliegenden Form einstimmig zustimmen.

**Lotti Stokar** (Grüne) gibt bekannt, auch die Grüne Fraktion unterstütze den Zusatzantrag der Finanzkommission einstimmig.

**Urs-Peter Moos** (SVP) bezeichnet es als erfreulich, dass sich nun auch der Kanton Basel-Landschaft offenbar bewegen wolle. Andere Kantone brachten es per 1. Januar 2012 fertig, eine Liste zu führen. Urs-Peter Moos bezweifelt zudem die Aussage, dass dem Kanton "nur" Mehrkosten in der Höhe von 15,5 Mio. Franken entstehen werden. Er erwartet wesentlich höhere Kosten. Die CVP verbreite nun Krokodilstränen. Was die Kantonsfinanzen anbelangt ist jedoch bekannt, dass die CVP sich nicht für das Sparen stark mache oder Sorge zu unseren finanziellen Mitteln tragen wolle.

#### *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 bis 3 *keine Wortbegehren*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss, wie er im Kommissionsbericht 2011/148a vorliegt, mit 79:0 Stimmen zu. Das 4/5-Quorum ist damit erreicht. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.57]*

#### **Landratsbeschluss Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG)**

*vom 1. Dezember 2011*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung wird gemäss beiliegendem Entwurf geändert.*
- 2. Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, wie und in welchem Umfang die Effizienz und die Effektivität des Betreibungsverfahrens gesteigert werden kann.*
- 3. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat bis spätestens Mitte August 2012 eine Landratsvorlage zu unterbreiten, die das Führen einer Liste gemäss Artikel 64a Abs. 7 KVG gesetzlich regelt (Liste von Versicherten, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreibung nicht nachkommen). Ziel ist die Inkraftsetzung per 1.1.2013.*

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskantlei*

Nr. 191

**Frage der Dringlichkeit:**

2011/334

**Dringliche Interpellation von Andreas Bammatter vom 1. Dezember 2011: Chemiemüll verseucht "Allschwiler" Lörzbach**

://: Der Dringlichkeit wird diskussionslos stattgegeben.

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

**Ende der Vormittagsitzung: 12.00 Uhr**

Nr. 192

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Nachmittagssitzung des Landrates.

Für das Protokoll:  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Nr. 193

43 2011/334

**Interpellation von Andreas Bammatter vom 1. Dezember 2011: Chemiemüll verseucht «Allschwiler» Lörzbach**

Am 29. November wurde im Schweizer Fernsehen («Schweiz aktuell») ein Bericht über die neuesten Chemiemüllfunde im Gebiet Allschwil/Hagenthal-le-Bas (F) ausgestrahlt.

Dabei wurde ausführlich berichtet, dass seit über 30 Jahren bekannt ist, dass in der Nähe und im Lörzbach, welcher die Grenze nach Allschwil durchquert, das hochgiftige Hexachlorcyclohexan (HCH) befindet. Das AUE weiss seit 2005 davon!

Altlastenexperte Martin Forter fordert, Bezug nehmend auf seine Messwerte, dass sofort gehandelt werden muss. Die Gemeinde Allschwil (Gemeindepräsident Dr. Anton Lauber) fordert als Sofortmassnahme die Einführung eines Fisch- und Tränkverbots entlang des Lörzbachs, bis die weiteren Untersuchungen mehr Klarheit bringen. Immerhin befindet sich unmittelbar neben dem Lörzbach in Allschwil ein Viehbetrieb, und der Gemeinderat möchte eine Gefährdung des Viehs durch verseuchtes Bachwasser unbedingt ausschliessen können.

Landratspräsident **Urs Hess** begrüsst die Ratskolleg(inn)en zurück zur Nachmittagssitzung und erteilt der Bau- und Umweltschutzdirektorin das Wort.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet sämtliche Fragen zusammengefasst:

Fragen

1. Hat der Regierungsrat bzw. das AUE bereits Kontakt mit den franz. Behörden aufgenommen?
2. Wenn nein, wann wird dies geschehen?
3. Welche konkreten Schritte sind geplant?
4. Welche konkreten Massnahmen bezüglich Information an die Bevölkerung sind getätigt worden?
5. Da diese Themen seit Jahren «nicht vom Tisch sind», wann werden sie bzgl. ihres Gefahrenpotentials endlich ernst genommen? Oder anders gefragt: Muss zuerst immer Herr Forter, dann die Gemeinde Allschwil aktiv werden, bis sich das AUE bzw. der Regierungsrat sich des Themas ernsthaft annimmt?

Antwort

Hexachlorcyclohexan ist ein bekanntes Insektizid, das bis vor zehn Jahren legal in der Landwirtschaft verwendet worden ist. Im Jahr 2001 hat die EU die Verwendung von HCH in der Landwirtschaft verboten.

Das Wasser im Lörzbach ist einmal im Jahr 2004 und dreimal im Jahr 2005 durch das AUE Basel-Stadt analysiert worden. Man hat Screenings zu verschiedenen Zeitpunkten durchgeführt; nur bei einer einzigen Probe sind Spuren von HCH gefunden worden. Der Analysebericht vom 27. Mai 2005 des AUE Basel-Stadt besagt wörtlich: «Die Resultate des Screenings ab 0,1 Mikrogramm pro Liter sind im Prüfbericht zusammengefasst...» Das heisst: 0,1 Mikrogramm ist die Bestimmungsgrenze. Im Prüfbericht selber wird HCH mit 0,06 Mikrogramm pro Liter angegeben, was unter der Bestimmungsgrenze liegt. Weiter heisst es im Bericht: «Bei der qualitativen Überprüfung auf deponieverdächtige Stoffe wie Anilin usw. konnte nur in Probe 4 HCH nachgewiesen werden.»

Die Analyseberichte sind bei den regelmässigen Sitzungen zwischen dem AUE Basel-Landschaft und den Gemeinden Schönenbuch und Allschwil übergeben und besprochen worden; bei den Besprechungen war übrigens Martin Forter als Beauftragter der Gemeinde Allschwil anwesend. Allschwil hat also seit 2005 Kenntnis davon, dass im Lörzbach HCH nachgewiesen worden ist. Das AUE Baselland weist deshalb die Vorwürfe der Gemeinde Allschwil, nicht informiert worden zu sein, entschieden zurück.

Das AUE Basel-Stadt hat im Oktober 2010 Sedimentuntersuchungen im Lörzbach durchgeführt und erneut HCH nachgewiesen. Das AUE Basel-Landschaft hat davon erst am 29. November 2011 erfahren. Es hat keine Kenntnis über den Auftraggeber dieser Untersuchungen, und es hat auch von der Medienmitteilung der Gemeinde Allschwil erst am 30. November 2011 um 16:30 Uhr per E-Mail Kenntnis erhalten. Eine vorgängige Kontaktaufnahme seitens der Gemeinde mit dem AUE hat nicht stattgefunden. Das AUE Baselland hat gegenüber den Medien zum Thema bereits umfassend Stellung genommen.

Das AUE hat am 30. November 2011 mit den Verantwortlichen der zuständigen französischen Aufsichtsbehörde DREAL Kontakt aufgenommen. Es wartet nun auf eine Einladung der DREAL für ein Treffen vor Ort.

Der zuständige Leiter des Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesens (VJF), Kantonstierarzt Ignaz Bloch, meldet heute per Mail, aus seiner Sicht bestehe kein akuter Handlungsbedarf, da zurzeit in der Fischerei Schonzeit bis Ende Februar 2012 herrsche und der Weidegang für das Rindvieh abgeschlossen sei. Das VJF wird mit dem AUE Basel-Landschaft das weitere Vorgehen absprechen.

Das AUE Baselland wird seine bisher regelmässige

stattfindenden Untersuchungen im Mühlbach, Lörzbach und Pumpwerk Kappelenmatt weiter durchführen und die Ergebnisse weiterhin im Internet publizieren.

**Andreas Bammatter** (SP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

**Andreas Bammatter** (SP) dankt der Regierung für die Beantwortung seiner Fragen.

Erfährt man aus den Medien, dass der Grenzwert von 20 Nanogramm um das Dreifache überschritten wurde, dass 2005 die letzte Messung vorgenommen wurde und dass durch diesen Bach möglicherweise Mensch und Tier gefährdet sind, ist man als Bewohner von Allschwil daran interessiert, dass rasch etwas geschieht. Der von der Gemeinde Allschwil beauftragte Fachexperte Martin Forter ist schweizweit anerkannt.

Die behördliche Zusammenarbeit über die Grenze hinweg mit Frankreich ist nicht ganz einfach. Aber es muss nun – gerade weil diese Wege so lange sind – sofort gehandelt werden. Bisher ist erst gerade einmal Kontakt aufgenommen worden, und ein gemeinsamer Orts-termin steht noch aus.

Was früher im Bereich Chemierückstände noch legal war, ist heute illegal, ja oft gefährlich. Deponiestandorte müssen saniert werden. Chlorverbindungen sind sehr aggressiv und stellen eine tatsächliche Gefährdung dar. Deshalb muss das Thema sehr ernst genommen werden.

In der Online-Ausgabe der TagesWoche wird AUE-Chef Alberto Isenburg zitiert, er habe keine Ahnung vom Lörzbach, man solle ihn am Folgetag nochmals anrufen. Das kanns geben – aber nun weiss er davon, und jetzt muss er mit seinen Leuten an die Arbeit und handeln. Sie müssen dafür sorgen, dass die Franzosen vorwärts machen und die Sache genau untersuchen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, die Untersuchungen 2005 seien nicht vom AUE Baselland durchgeführt worden, sondern vom AUE Basel-Stadt. Der entsprechende Bericht wurde in Anwesenheit von Martin Forter den Gemeinden Allschwil und Schönenbuch übergeben. Die damals gemessenen Werte lagen weit unter dem Grenzwert. Die Konzentration war so gering, dass damals beschlossen wurde, es sei nichts zu unternehmen.

Von den neuen Messungen hat der Kanton erst aus den Medien erfahren. Selbstverständlich werden die Ängste aus Allschwil ernst genommen. Deshalb wurde nun reagiert.

Das Alberto Isenburg zugeschriebene Zitat ist nicht korrekt wiedergegeben worden. Die besagte Redaktion hat ihn telefonisch im Tram erreicht; er antwortete, dass er zuerst die Unterlagen studieren müsse und anderntags Auskunft geben könne.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) meint, wenn einmal eine solche Messung vorgenommen wurde, wäre es wichtig, weitere Nachkontrollen zu machen.

In Allschwil haben die Medienberichte eine grosse Unruhe ausgelöst. Wie will die BUD mit dieser Beunruhigung umgehen? Was gedenkt sie weiter zu unternehmen – vor allem in Sachen Information – zusammen mit den Gemeindebehörden, um zur Beruhigung der Bevölkerung beizutragen?

**Elisabeth Augstburger** (EVP) betont, die Verwaltung unternehme einiges. Als Vorstandsmitglied des – für grenzüberschreitende Fragen zuständigen – Districtsrates kann sie sich gut vorstellen, dieses Thema auch dort einzubringen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, das AUE Baselland habe von der Sache nichts gewusst, sondern aus den Medien erfahren. Die Gemeinde Allschwil hätte den Kanton ruhig vorgängig informieren dürfen.

Das AUE nimmt das Thema selbstverständlich ernst und hat bereits Kontakt aufgenommen mit der französischen Behörde. Es wäre ungerecht, daraus dem AUE einen Vorwurf zu konstruieren.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) hält fest, dass er dem AUE keinen Vorwurf gemacht habe. Aber er findet, es müsse unbedingt eine Zusammenarbeit geben zwischen dem Kanton und der Gemeinde Allschwil, um dieses Problem zu lösen. In Allschwil sind die Leute beunruhigt und haben den Eindruck, der Kanton handle nicht.

**Andreas Bammatter** (SP) schliesst sich diesem Votum an. Er wiederholt seine Frage Nr. 5: «Muss zuerst immer Herr Forter, dann die Gemeinde Allschwil aktiv werden, bis sich das AUE bzw. der Regierungsrat sich des Themas ernsthaft annimmt?» Müsste die Reihenfolge nicht umgekehrt sein? Warum nimmt am Lörzbach der Kanton Basel-Stadt, nicht aber Baselland Messungen vor? Weshalb tauschen die Kantone ihre Messdaten nicht regelmässig aus?

Das AUE sollte sich nun dahinter klemmen und regelmässig Messungen vornehmen, so dass es nicht überrascht ist, wenn in den Zeitungen steht, dass andere die Arbeit erledigen, die das Amt eigentlich hätte machen sollen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) kann diese Vorwürfe nicht verstehen. Sie bittet nun endlich zur Kenntnis zu nehmen, dass 2005 die Untersuchungen vom AUE Basel-Stadt durchgeführt worden sind – mit unbekanntem Auftraggeber. Bei der anschliessenden Information der Gemeinden war Martin Forter anwesend. Dabei wurde der Schluss gezogen, es seien keine weiteren Schritte nötig.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Gemeinde Allschwil ist gut. Aber im aktuellen Fall wurde der Kanton nicht informiert, sondern hat via Medien und per E-Mail von der Sache erfahren. Das Misstrauen gegenüber dem AUE ist nicht nachvollziehbar.

://: Damit ist die Interpellation 2011/334 beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 194

**8 2011/332**  
**Fragestunde**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) bemerkt, manche Fragen hätten eher Interpellationscharakter.

**1. Marianne Hollinger: Finanzierung Alters- und Pflegeheime**

*Nun wissen wir es gesichert, die Studie, welche die Regierung in Auftrag gegeben hat zeigt es auf: Altersheime sind aufgrund des neuen Bundesgesetzes zur Pflegefinanzierung viel zu teuer geworden, die Tarife wurden, mindestens teilweise, ungerechtfertigt massiv erhöht.*

Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) beantwortet die Fragen nach einigen einleitenden Bemerkungen:

Das Bundesgesetz zur Pflegefinanzierung regelt einzig die Pflegekosten, die zulasten der Krankenversicherung abgerechnet werden können. Die Betreuungs- und Hotelleriekosten werden von dieser Gesetzgebung nicht erfasst; die Heime sind bei der Gestaltung dieser Tarife weitgehend frei. Die Feststellung der Fragestellerin, wonach die Heime aufgrund der neuen Pflegefinanzierung zu teuer geworden seien, trifft daher in dieser allgemeinen Form nicht zu. Vielmehr wurden lediglich die bereits bisher anfallenden Kosten anders verteilt, einerseits auf die neu zwölf (statt vier) Pflegestufen, andererseits auf die Taxen für Pflege, Betreuung und Hotellerie. Diese Umverteilung führte in einigen Fällen zu starken Erhöhungen desjenigen Anteils am Gesamtpreis, der von der Bewohnerin oder dem Bewohner selber getragen werden muss. Andere Bewohnerinnen und Bewohner wurden dafür entlastet.

Korrekt ist aber die Aussage, dass die Baselbieter Heime im gesamtschweizerischen Vergleich eher zu den teureren gehören. Dies hat jedoch keinen direkten Zusammenhang mit der Pflegefinanzierung.

Fragen 1 und 2

*Wie setzt sich die Regierung für AltersheimbewohnerInnen ein, welche die übersteuerten Kosten bezahlen müssen?*

*Was tut nun die Regierung konkret gegen die ungerechtfertigten Tarifierhöhungen in der Vergangenheit und was gegen solche in der Zukunft?*

Antwort

§ 16 des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA) lautet wie folgt:

<sup>1</sup> Die Gemeinden legen in der Leistungsvereinbarung mit den stationären Alters- und Pflegeeinrichtungen auf ihrem Gebiet den Grad ihrer Mitbestimmung fest.

<sup>2</sup> In den Leistungsvereinbarungen sind insbesondere zu regeln:

- a. die Qualitätssicherung
- b. das Controlling
- c. die Budget-, Rechnungs- und Tarifgenehmigung.

Die Gemeinden sind mit anderen Worten zuständig für die Tarifgenehmigung und haben zudem Einfluss auf die Gestaltung des Budgets eines Alters- und Pflegeheims.

§ 17 des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter lautet wie folgt:

Der Kanton gewährt – sofern die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind – an die stationären Alters- und Pflegeeinrichtungen abgestufte Investitionsbeiträge.

§ 18 zählt die Voraussetzungen auf, wobei hier Absatz 4 zitiert werden soll:

Im Einzelfall wird der Investitionsbeitrag des Kantons nur gewährt, wenn die Trägerschaft der Alters- und Pflegeeinrichtung die Finanzierung des Investitionsvorhabens gewährleisten kann.

Die Gemeinden prüfen mit anderen Worten beim Bau oder Umbau des Alters- und Pflegeheimes, ob die Finanzierung des Investitionsvorhabens gewährleistet ist. Damit eng verbunden ist die Frage, wie sich ein Investitionsvorhaben infolge Amortisation und Unterhaltskosten längerfristig auf die Pensionspreise des Heims auswirkt.

Im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden haben die Gemeinden die Verantwortung für den Bereich der Alters- und Pflegeheime übernommen; im Rahmen der Umsetzung des NFA (Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) auch jene für die ambulanten Leistungen (Spitex). Es ist daher nicht Aufgabe der Regierung, sondern in erster Linie der Gemeinden, korrigierend auf die Heimkosten einzuwirken.

Im Jahre 2011 wurde eine Zeitmessung der Pflegeleistungen durchgeführt. Dabei wurde die Tätigkeitsliste nach Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) zugrunde gelegt. Diese Arbeiten wurden vom Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) begleitet. Im Resultat ergibt sich, dass die Pflegenormkosten pro Stunde Pflege CHF 52,74 betragen. Zur Erinnerung: Die Pflegenormkosten 2011 wurden mit CHF 38,41 festgesetzt. Die höheren Pflegenormkosten bewirken, dass bereits ab Pflegestufe 4 und nicht mehr erst ab Pflegestufe 8 Gemeindebeiträge zu entrichten sind.

Total sind von den rund 3'000 Pensionären in den Altersheimen rund 1'600 Personen EL-Bezüger. Davon sind 74 Personen ausserkantonale in einem Heim.

Wie vorher dargelegt, verfügen die Gemeinden auch über die gesetzlichen Instrumente, um Einfluss auf die Kosten und Tarife der Alters- und Pflegeheime zu nehmen. Zudem haben die Gemeinderäte in den meisten Fällen Einsitz in den Leitungsgremien der Heimträgerschaften (Stiftungen, Zweckverbände) und können somit direkt mitbestimmen.

**Marianne Hollinger** (FDP) stellt folgende

Zusatzfrage

*Die Gemeinden sind nun also zuständig und haben somit auch das Recht bzw. die Pflicht, gegen ungerechtfertigte Tarifierhöhungen einzuschreiten. Wie lässt sich das vereinbaren mit dem Umstand, dass die Altersheime grösstenteils als Stiftungen organisiert sind, also selbständige Rechtskörper sind?*

Antwort

Unabhängig von der Organisationsform erlässt die Gemeinde den Leistungsauftrag. Darin müssen gemäss § 16 GeBPA die Qualitätssicherung, das Controlling und die Budget-, Rechnungs- und Tarifgenehmigung festgelegt werden.

\*\*\*

## 2. Pia Fankhauser: Pflegefinanzierung und Beschwerden

*Auf die vom Regierungsrat an das Kantonsgericht gezeigte Sprungbeschwerde ist dieses gar nicht eingetreten. Schon sind Berechnungen für das neue Jahr verschickt worden.*

Die folgenden Fragen werden von Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) beantwortet:

### Frage 1

*Was geschieht nun mit allen Beschwerden, den alten und den potenziellen neuen?*

### Antwort

Sowohl die bereits eingereichten als auch mögliche neue Beschwerden werden vom Regierungsrat materiell behandelt, die ersten voraussichtlich im 1. Quartal 2012. Sollte der Entscheid des Regierungsrates nicht zur Zufriedenheit der Beschwerdeführer ausfallen, können diese in der Folge ans Kantonsgericht gelangen.

### Frage 2

*Wird es Rückzahlungen geben? – Ab wann gilt der neue Tarif mit den höheren Normkosten, ist er beschlossen?*

### Antwort

Die neue Regelung der Normkosten, welche ab 1. Januar 2012 gilt, wird vom Regierungsrat im Dezember 2011 verabschiedet, nachdem die von den Gemeinden gewünschte Vernehmlassung abgeschlossen worden ist.

Ob es Rückzahlungen für das Jahr 2011 geben wird, hängt vom Ausgang der Beschwerdeverfahren ab. Da diese Verfahren hängig sind, kann sich der Regierungsrat dazu im Moment nicht näher äussern.

### Frage 3

*Gibt es nun eine offizielle Anlaufstelle für Betroffene?*

### Antwort

Gemäss § 5 des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter sind die Auskunfterteilung und die Sicherstellung der Information in Altersfragen Aufgabe der Gemeinden. Die Alters- und Pflegeheime selber informieren die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Angehörigen regelmässig über Neuerungen in Finanzierungsfragen. Auch die betreffenden Verbände und die zuständigen kantonalen Behörden stehen für Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern wie auch von Gemeinden und Leistungserbringern zu diesem Thema jederzeit zur Verfügung. Im übrigen gibt es Beratungsstellen für derartige Fragen, welche auf konkrete Einzelfälle eingehen können.

**Pia Fankhauser** (SP) dankt für die Antworten, stellt aber eine

### Zusatzfrage

*Was hat die Regierungsrat im Rahmen des Beschwerdeverfahrens für Möglichkeiten, den Beschwerdeführern zu antworten, wo doch die Tarifierung doch Sache der Gemeinden ist?*

### Antwort

Die eingegangenen Beschwerden hat der Regierungsrat an den Rechtsdienst weitergeleitet; dieser prüft sie, und die VGD sowie die Heime müssen dazu Stellung nehmen. Der Rechtsdienst schlägt dem Regierungsrat einen Entscheid vor, und zuletzt wird der Entscheid des Regierungsrates den Beschwerdeführern mitteilen. Diese können die Entscheide ans Kantonsgericht weiterziehen.

\*\*\*

## 3. Marianne Hollinger: Mepha – der Generika-Leuchtturm im Strudel von Übernahmen

*Die Mepha ist bekanntlich von Cephalon und diese wiederum von der Teva übernommen worden. Man hört nun, dass Arbeitsplätze am Firmensitz Aesch gefährdet sind.*

Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) übernimmt die Beantwortung folgender Fragen:

### Frage 1

*Wie setzt sich die Regierung ein für die Sicherung des Standortes Aesch und damit des Standortes Basel-Landschaft?*

### Antwort

Seit Mitte Oktober 2011 ist die Mepha formell eine Tochtergesellschaft der israelischen Teva-Gruppe. Dieses börsennotierte Unternehmen ist ein global aufgestelltes Pharmaunternehmen und gleichzeitig die weltweit grösste Generika-Herstellerin. Für Unruhe haben während des halben Jahres, das es dauerte, bis die Übernahme rechtskräftig war, Medienberichte in Deutschschweizer Zeitungen gesorgt, die Meldungen israelischer Zeitungen abgeschrieben haben.

Die Mepha gehört zu den grössten Betrieben im Kanton Basel-Landschaft. Mit ihren rund 600 Arbeitsplätzen ist sie eine der wichtigsten Arbeitgeberinnen der ganzen Wirtschaftsregion.

Der Regierungsrat ist sich bewusst darüber, dass es im Zuge dieser Firmenübernahme und der damit verbundenen integrativen Prozesse auch zu strukturellen und organisatorischen Veränderungen am Betriebsstandort in Aesch kommen kann. Er zeigt deshalb ein grosses Verständnis für die Unsicherheit der Mitarbeitenden um ihre Arbeitsplätze in Aesch und ist deshalb in engem Kontakt mit der Firmenleitung; der Regierungsrat hat sie gebeten, möglichst bald zu kommunizieren, was sie für den Standort Aesch für Pläne hat.

Der Regierungsrat wird sich jedenfalls im Rahmen seiner Möglichkeiten mit aller Kraft für den Erhalt des Standortes und aller Arbeitsplätze einsetzen.

### Frage 2

*Steht der Regierungsrat in persönlichem Kontakt mit der Firmenleitung?*

### Antwort

Ja.

**Marianne Hollinger** (FDP) dankt für die Beantwortung ihrer Fragen.

\*\*\*

#### 4. Regina Vogt: Zur Dokumentation der Baselbieter Ölsoldaten, Mitr Kompanie IV/52 im Jahr 1940

Mit der Medienmitteilung in der BaZ vom 14. November 2011 ist das fast vergessene Thema zum gravierenden Zwischenfall betreffend der «Ölsoldaten» wieder aufgenommen worden.

Zur Geschichte: Bei der Baselbieter Mitr Kompanie IV/52 kam es am 29. Juli 1940 zu einem gravierenden Unfall. Die Truppe befand sich auf dem Rückzug ins Reduit, der Alpenfestung der Schweizer Armee. Bei der Zubereitung von Käseschnitten kam es zu einer fatalen Verwechslung von Maschinen- und Speiseöl. 74 Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere sowie zehn bis zwölf Zivilisten wurden dabei vergiftet. Die Substanz Trikresylphosphat wirkte als Nervengift und führte langfristig zu neurologischen Symptomen mit Lähmungen. Trikresylphosphat ist ein Frostschutzmittel, das dem Kühllöl der damaligen Maschinengewehre zugefügt wurde. Die betroffenen Wehrmänner, die zu Teil- oder Vollinvaliden geworden sind, waren ohne finanzielle Mittel oder mussten für eine bescheidene Rente kämpfen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) beantwortet folgende

##### Frage

Als direkt betroffener Nachkomme bin ich heute interessiert, ob oder in welchem Umfang der Kanton den gravierenden Zwischenfall der Ölvergiftung der Baselbieter Mitr Kompanie IV/52 vom 29. Juli 1940 dokumentiert hat.

##### Antwort

Das Thema «Ölsoldaten» wird von den Medien, aber auch von der Geschichtsforschung immer wieder aufgegriffen. Es liegen bereits mehrere Lizenziatsarbeiten und einige gut recherchierte Artikel dazu vor. Dank der ausgesprochen guten Organisation und Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung Vergiftungspatienten ist auch dafür gesorgt, dass dieser gravierende Unfall in der schweizerischen Militärgeschichte weiterhin gut dokumentiert bleibt.

Die Stiftung «Vergiftungspatienten IV/52» hatte den Zweck, die Betroffenen bei der Bewältigung der Folgen der Vergiftung zu unterstützen. Nach der Auflösung der Stiftung übergab der Stiftungsrat im Jahr 2002 das gesamte Archiv der Stiftung dem Staatsarchiv Baselland. Das umfangreiche Archiv dokumentiert sowohl die Einzelschicksale als auch alle Aktivitäten, die im Nachgang der Vergiftung unternommen worden sind.

Im Staatsarchiv finden sich zudem die Unterlagen der staatlichen Behörden, und weitere Akten zur Aufarbeitung der damaligen Vorgänge finden sich im Staatsarchiv des Kantons Solothurn, dem Standortkanton des Unfalls, und im Schweizerischen Bundesarchiv. Sie sind zugänglich und werden von der Forschung gerne genutzt.

**Regina Vogt** (FDP) bedankt sich für die Antwort.

\*\*\*

#### 5. Sandra Sollberger: Wechsel in der Ortsbildpflege; Pensionierung von Markus Billerbeck

Die Gemeinden wurden am 20.11.2011 per Post informiert, dass Herr Billerbeck aus der Abteilung Denkmalpflege auf Ende November 2011 in Pension geht. Die Stelle soll erst im «Laufe des 1. Quartals 2012» wieder besetzt werden. In der Übergangszeit will die kantonale

Denkmalpflege direkt für Fragen aus dem Fachbereich Ortsbildpflege und für die Beratung und Prüfung von Bauvorhaben in den Ortskernen zuständig sein. Diese Massnahme muss unwillkürlich zur Verzögerung einzelner Projekte führen. Aus diesem aktuellen Anlass ergeben sich für mich einige Fragen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet die folgenden Fragen. Sie erklärt vorweg, Markus Billerbeck, der per Ende März 2012 ordentlich in Pension hätte gehen sollen, habe Mitte Juli 2011 aus gesundheitlichen Gründen per 30. November 2011 seine Kündigung eingereicht. Das kam etwas überraschend, aber: Gesundheit geht vor. Die Stelle ist dann Ende September 2011 ausgeschrieben worden mit dem Ziel, diese per 1. Dezember 2011 neu besetzen zu können.

##### Frage 1

Aus welchem Grund wurden die Gemeinden erst so kurzfristig über den künftig unausweichlich verzögerten Ablauf bei der Bearbeitung von Projekten, welche die Mitarbeit der kantonalen Denkmalpflege benötigen, informiert?

##### Antwort

Nach ersten Bewerbungsgesprächen hatte es so ausgesehen, dass eine rasche Neubesetzung möglich schien. Nach einer kurzfristigen Absage war dann aber auf den 1. Dezember 2011 keine valable Ersatzperson verfügbar. Die Denkmalpflege hat die Gemeinden unverzüglich über die Vakanz informiert.

##### Frage 2

Die «Pensionsabsichten» von Herrn Billerbeck sind mit Sicherheit schon über einen längeren Zeitraum bekannt. Wieso wurde keine übergangslose Lösung erarbeitet?

##### Antwort

Die Kantonale Denkmalpflege hat damit gerechnet, dass Markus Billerbeck ordnungsgemäss auf Ende März 2012 pensioniert werden würde, also vier Monate später, als das nun der Fall ist. Als sich dann im Bewerbungsverfahren abgezeichnet hatte, dass die Stelle nicht auf den 1. Dezember besetzt werden kann, organisierte die Denkmalpflege eine Übergangslösung: Ab 1. Dezember unterstützt eine ausgewiesene externe Fachperson für zwei Tage pro Woche die Denkmalpflege in ortsbildpflegerischen Fragen, v.a. in der Baugesuchsprüfung.

##### Frage 3

Wurden die aktuellen Projekte von Herrn Billerbeck mit den involvierten Personen, Stellen und Gemeinden bezüglich Zuständigkeit frühzeitig besprochen?

##### Antwort

Bei allen grösseren Dossiers, die er nicht hatte abschliessen können, informierte Markus Billerbeck die Verantwortlichen frühzeitig darüber, dass Brigitte Frei-Heitz, die kantonale Denkmalpflegerin, die neue Ansprechperson sei. Die Denkmalpflege ist sich bewusst, dass das keine befriedigende Lösung ist. Sie widerspiegelt jedoch die momentane Situation auf dem Arbeitsmarkt: Qualifizierte Personen in diesem Fachbereich sind eben schwer zu finden. Leider muss daher mit kleineren Verzögerungen bei der Bearbeitung von Bau- und Planungsvorhaben gerechnet werden.

Es besteht aber Zuversicht, dass die Denkmalpflege sehr rasch die Stelle wieder besetzen kann.

\*\*\*

## 6. Christine Koch: 2. Generation Agglomerationsprogramm

*Bei der 2. Generation des Agglomerationsprogramms muss die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verbessert werden. So lautete eine Anregung im Prüfbericht vom Amt für Raumplanung und Entwicklung des Bundes.*

Die folgenden Fragen werden von Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet:

### Frage 1

*Wo stehen wir heute in diesem Punkt? Wie wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verbessert?*

### Antwort

Die ausländischen Partner aus dem Landkreis Lörrach sowie dem Südsass sind in der 2. Generation in das Organigramm des Agglomerationsprogramms Basel aufgenommen worden. Seither ist das Ausland bei der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms der 2. Generation mit am Tisch: Zukunftsbild, Teilstrategien, Massnahmen etc. wurden gemeinsam erarbeitet.

Im weiteren ist das Ausland bei den Planungen bezüglich Fuss- und Velomassnahmen (inkl. Strategie) aktiv integriert worden. So haben im Sommer 2011 mehrere Länderworkshops zum Thema Langsamverkehr im Ausland stattgefunden, an denen sich neben den französischen und deutschen Gemeinden auch der Landkreis Lörrach, der Regionalverband Hochrhein Bodensee (mit Sitz in Waldshut), das Land Baden-Württemberg, die Région Alsace sowie der Conseil Général du Haut-Rhin beteiligt haben.

Auf Hochtouren laufen zurzeit die Planungen für Massnahmen, die grenzüberschreitend sind (Tramlinie 3, Elektrifizierung der Hochrheinstrecke) oder die sich komplett auf ausländischem Boden befinden (ÖV-Drehscheibe Saint-Louis, Bike & Ride Oberrhein).

### Frage 2

*Wer ist für die grenzüberschreitende S-Bahn-Planung zuständig?*

### Antwort

Für die grenzüberschreitende S-Bahn-Planung ist grundsätzlich der Kanton Basel-Landschaft zuständig, und zwar die Abteilung ÖV mit Markus Meisinger. Derzeit ist ein Trinationales Angebotskonzept Schiene in Arbeit. Die Federführung hat hier der Kanton Basel-Stadt (Amt für Mobilität). Ergebnisse sind bis Sommer/Herbst 2012 zu erwarten.

**Christine Koch** (SP) dankt für die Beantwortung ihrer Fragen.

\*\*\*

## 7. Christine Koch: Missstand bei zusätzlichen Ferientagen für Lehrpersonen über 60

*Die «zusätzlichen» Ferientage führen für Lehrpersonen unter 50 zu einer Reduktion der Weiterbildungszeit und zu einer reduzierten Arbeitszeit in den Bereichen C, D und E*

*gemäss Berufsauftrag (ca. -5 Stunden). Für Lehrpersonen über 60 erhöht sich hingegen die Arbeitszeit in diesen Bereichen um 72 Stunden.*

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die folgende

### Frage

*Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, dass dieser Missstand behoben wird?*

### Antwort

Es handelt sich – entgegen der Beurteilung durch die Fragestellerin – nicht um einen Missstand, sondern um einen politisch ausdrücklich gewollten und damit korrekten Zustand. Der Landrat hat mit seiner Beschlussfassung zur zusätzlichen Ferienwoche für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons ausdrücklich klargestellt, dass die Umsetzung im Bildungsbereich ohne Ausfall von Unterrichtszeit zu erfolgen hat.

Konsequenterweise ergibt sich eine Neuberechnung des 15-%igen Arbeitszeit-Anteils ausserhalb der Unterrichtstätigkeit. Dieser 15-%-Anteil ist wegen der unterschiedlichen Feriendauer je nach Alter verschieden. Alle Schulleitungen wurden schriftlich und detailliert mit den erforderlichen Formularen und Instruktionen über die aktuell gültigen Berechnungsgrundlagen orientiert.

\*\*\*

## 8. Mirjam Würth: Vernehmlassung Entlastungspaket

*Zitat: «Die Baselbieter Regierung bleibt bei ihrem Sparziel von 180 Mio. Fr. mit dem 'Entlastungspaket 2012/15'. Nach der Vernehmlassung halte sie diesen Umfang weiterhin für notwendig.»*

*Die 138 Stellungnahmen, die insgesamt eingegangen sind, flossen nicht massgeblich in die neue Vorlage ein. In der Vorlage 2011/296, Entlastungspaket 12/15, wird auf den Seiten 53 und 54 auf diese Vernehmlassungen äusserst summarisch eingegangen. Einzig die Haltung der Parteien wird etwas ausgeführt. Dass die Mehrheit der Gemeinden das Entlastungspaket ablehnen, wird mit dem Hinweis kommentiert: «Den Widerstand der Gemeinden erklärt sich die Regierung mit einem 'Missverständnis'». Ob alle Gemeinden ausserstande sind, die Sachlage richtig einzuschätzen, möge offen bleiben.*

*Die Gemeinden, Verbände und Organisationen haben erheblichen Aufwand betrieben, eine qualifizierte Vernehmlassung durchzuführen, und teilweise eigene Sparvorschläge unterbreitet.*

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) beantwortet die folgende Fragen und bemerkt vorweg, der Regierungsrat danke allen, die an der Vernehmlassung zum Entlastungspaket teilgenommen haben. Alle Antworten wurden systematisch geprüft und selbstverständlich ernst genommen.

Der Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden (VBLG) hat eine sehr kritische Stellungnahme zum Entlastungspaket verfasst. Fast alle Baselbieter Gemeinden haben sich ihr angeschlossen. Aber aus der ersten Vorlage vom Juni war es nicht auf den ersten Blick erkennbar: Die Gemeinden werden unter dem Strich *entlastet* und nicht belastet. Es kommen zwar zusätzliche Kosten auf die Gemeinden zu, aber auch zusätzliche Steuereinnahmen.

Die Entlastung beträgt unter dem Strich rund CHF 7 Mio.

Die Regierung hat die Auswirkungen des Entlastungspaketes auf die Gemeinden an drei Anlässen präsentiert: Vor Beginn der Vernehmlassung wurde der VBLG-Vorstand informiert; nach der Vernehmlassung wurde der VBLG-Vorstand nochmals am 3. November 2011 informiert; und zudem wurden die Gemeindepräsident(inn)en und Gemeinderatsmitglieder am 10. November 2011 informiert.

#### Fragen 1, 2 und 3

*Wurde das Entlastungspaket aufgrund der eingegangenen Vernehmlassungen angepasst? Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?*

*An welchen Stellen sind die Vernehmlassungen der Gemeinden in das überarbeitete Entlastungspaket eingeflossen?*

*Wie sind die Vernehmlassungen der Verbände und Organisationen in das neue Entlastungspaket eingeflossen?*

#### Antwort

Die Vorlage wurde aufgrund der Vernehmlassung integral überprüft und an diversen Stellen, vor allem hinsichtlich der Argumentation, angepasst. [*Heiterkeit in Teilen des Rates*]

Alle Gesetzestexte und die Zieljahre für die Entlastungswirkungen wurden geprüft und allenfalls modifiziert. Beispielsweise wurde die Argumentation bei den Schlössern modifiziert: Es wird nicht mehr von Verkauf, sondern von Änderung der Trägerschaft gesprochen. Bei den acht direktionsübergreifenden Massnahmen wurde das Vorgehen präzisiert. Bei der Massnahme «Neuverhandlung der Staatsverträge mit Basel-Stadt» wurden die Texte modifiziert.

Es ginge zu weit, an dieser Stelle noch mehr auszuholen. Denn alle Angaben finden sich auch schriftlich im Entlastungspaket: Eine Zusammenfassung der Stellungnahmen auf den Seiten 53 und 54 der Vorlage sowie die Stellungnahmen pro Massnahme in Kompetenz des Landrates auf den Seiten 221 ff. In diesem Teil stehen auch die Stellungnahmen zu den Regierungsmassnahmen im Umfang von mehr als CHF 1 Mio.

#### Frage 4

*Welche alternativen Sparvorschläge sind eingegangen?*

#### Antwort

Es sind alternative Sparvorschläge eingegangen. Diese wurden geprüft. Am Schluss haben Regierungsrat und Think Tank das Paket gemeinsam geschnürt und verabschiedet. Im Zentrum der Überlegungen stand auch nach Abschluss der Vernehmlassung der Aspekt, dass keine Anspruchsgruppe übermässig stark belastet wird.

Beispiele von «alternativen Sparvorschlägen», die im Rahmen der Vernehmlassung eingegangen sind:

- Vermeiden von Doppelspurigkeiten an den Baselbieter Kantonsspitalern und Konzentration der einzelnen Disziplinen auf nur je einen Standort;
- Aufheben des Rabatts der Motorfahrzeugsteuer;
- Reduktion Strassenunterhalt / Optimieren des baulichen und betrieblichen Unterhalt der Strassen;
- Investitionsbeiträge in der Investitionsrechnung verbuchen, nicht in der Erfolgsrechnung;
- Steuererhöhungen;
- Personalabbau durch Personal-Einstellstopp;

- Überprüfung sämtlicher Verpflichtungskredite;
- Generelle Reduktion der Kontengruppen «Temporäre Arbeitskräfte», «Erwachsenenbildung», «Aus- und Weiterbildung», «Drucksachen und Publikationen»;
- Strukturanpassungen: Gemeindefusionen;
- Klare Kompetenzregelung in den Bereichen Bauinspektorat und Zonenplanung;
- Kostenbeteiligung anderer Kantone an der Uni Basel;
- Prüfen bzw. Abschaffen der Familienzulagen für Angestellte des Kantons;
- Systemwechsel bei der Pensionskasse Baselland vom Leistungs- auf das Beitragsprimat.

Grundsätzlich wurden bei der Überprüfung aller Massnahmen die folgenden fünf Validierungsfilter angewendet:

1. Konkretisierungsgrad;
2. Quantifizierungsgrad;
3. Nachhaltigkeit;
4. Durchführbarkeit;
5. Überschneidungen.

Alle im Rahmen der Vernehmlassung eingegangenen Vorschläge erfüllten mindestens einen dieser Filter nicht oder noch nicht und konnten deshalb nicht ins Entlastungspaket aufgenommen werden. Sie werden aber nun im weiteren Prozess – insbesondere bei der Konkretisierung der direktionsübergreifenden Massnahmen – hinsichtlich ihrer Eignung als Entlastungsmassnahme ausführlich geprüft.

\*\*\*

#### **9. Elisabeth Augstburger: Postulat «Zivilcourage»**

*In der Vorlage 2010/285 betreffend Postulat «Zivilcourage» wurde auf Seite 6 erwähnt, dass die Polizei abklärt, ob im Kanton Basel-Landschaft für die interessierte Bevölkerung vergleichbare Angebote wie dasjenige der Stadt Zürich, «Zivilcourage fördern – Sicherheit gewinnen», durchgeführt werden sollen. Die Polizei kann dazu einen Teil der Handlungsanweisungen beisteuern. Die Idee ist es, vernetzt mit anderen Fachstellen wie Schulen, Sozialarbeitenden, FachspezialistInnen in Verhaltensforschung/Psychologie, zu planen und Massnahmen zu realisieren.*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) beantwortet folgende

#### Frage

*Was haben diese Abklärungen ergeben?*

#### Antwort

Nach Meinung der Polizeileitung Baselland wäre die Durchführung eines solchen Angebotes analog der Stadt Zürich mit einem derart grossen Koordinations- und Organisationsaufwand verbunden, dass er durch die Polizei Basel-Landschaft nicht erbracht werden könnte. Die personellen Ressourcen bei der Polizei sind derzeit bekanntlich sehr knapp und reichen nicht, um eine vergleichbare Kampagne wie in Zürich durchzuführen.

Die Sicherheitsdirektion nutzt aber die bestehenden Vernetzungsplattformen wie die in verschiedenen Regionen durchgeführten Runden Tische, um Ideen und Massnahmen zur Förderung der Zivilcourage zu lancieren und umzusetzen. An den Runden Tischen sind auch die Schulen, die Schulsozialarbeiter, Vertreter von Kanton und Gemeinden usw. anwesend.

Die Sicherheitsdirektion verteilte zudem das Informa-

tionsblatt betreffend Zivilcourage mit dem Motorfahrzeugsteuerrechnung 2010 und einem Begleitschreiben von Regierungsrätin Sabine Pegoraro und veröffentlichte diesen Flyer auf der Homepage der Polizei Basel-Landschaft. Das Merkblatt kann dort seither direkt heruntergeladen werden und wurde anlässlich der Aufschaltung nochmals bekannt gemacht.

\*\*\*

#### 10. Elisabeth Augstburger: Beitrag im «10 vor 10» betreffend Gesellschaft; Rangierung Kanton BL

*Von einer Bewohnerin aus Liestal wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass im «10 vor 10» mitgeteilt wurde, der Kanton Basel-Landschaft habe bei einer Auswertung beim Thema «Gesellschaft» gesamtschweizerisch den 2. Platz belegt.*

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet die folgenden Fragen:

##### Frage 1

*Ist das so?*

##### Antwort

Es geht um einen Beitrag in der «Tagesschau» (nicht in «10 vor 10») des Schweizer Fernsehens vom 14. November 2011.

Dabei ging es um die Veröffentlichung eines Berichts des «Cercle Indicateur», einer Plattform für Entwicklung und Anwendung von Nachhaltigkeitsindikatoren für Kantone und Städte. Nachlesbar ist die Studie auf der Homepage des Bundesamtes für Statistik. Teilgenommen haben 2011 nur 13 Kantone und nicht mehr 19 wie in früheren Jahren.

##### Frage 2

*Welche Bereiche wurden geprüft?*

##### Antwort

Es ging um die Nachhaltigkeit in den Bereichen «Umwelt», «Wirtschaft» und «Gesellschaft».

Der Bereich «Gesellschaft», in dem Baselland sehr gut abgeschnitten hat, umfasst Indikatoren wie «Wohnqualität», «Mobilität», «Gesundheit», «Sicherheit», «Kultur und Freizeit» und «Bildung» usw.

Der Kanton Zug hat die beste Gesamtbewertung erhalten. Grund dafür ist das gute Abschneiden im Umweltbereich, wozu besonders der rigorose Schutz der Naturräume im Rahmen der Raumplanung beigetragen hat. Den zweiten Rang hat sich Baselland mit der Bestnote in der Dimension «Gesellschaft» gesichert. Auf dem dritten Platz findet sich der Kanton Schaffhausen: Er hat im Bereich «Wirtschaft» am besten abgeschnitten.

Die Ergebnisse der Erhebung geben Aufschluss über die Stärken und Schwächen der Kantone in den verschiedenen Themenbereichen der nachhaltigen Entwicklung. Jeder Kanton kann so Bereiche identifizieren, in denen Handlungsbedarf besteht, sowie Verbesserungsmöglichkeiten ausarbeiten.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

*Fortsetzung*

#### 11. Susanne Strub: Landwirtschaftliche Schule Ebenrain, Sissach

Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) beantwortet die folgenden Fragen und bemerkt einleitend, im Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain (LZE) finde kein Abbau, sondern ein Umbau statt, weil gewisse Angebote wie die Hauswirtschaftsschule geändert werden müssten. Das Landwirtschaftliche Zentrum hat einen Auftrag unter dem Titel «Landwirtschaft und Ernährung».

##### Frage 1

*Wie sehen/planen Sie die Zukunft von unserer Landwirtschaftlichen Schule Ebenrain in Sissach? -Landw. Ausbildung, -Weiterbildung, -Beratung, -Hauswirtschaft!*

##### Antwort

Die Baselbieter Landwirtschaft ist der Regierung wichtig, sowohl als Produzentin von wertvollen Nahrungsmitteln als auch als Pflegerin und Gestalterin der vielfältigen Landschaft. Deshalb ist auch die landwirtschaftliche Ausbildung von grosser Bedeutung. Die angehenden Landwirtinnen und Landwirte sollen ihren Beruf hier erlernen können, denn hier werden sie ihn auch ausüben. Es ist deshalb wichtig, dass es genügend und gute Lehrbetriebe gibt, denn nur sie können genügend Lernende und damit die Zukunft der Baselbieter Landwirtschaft sichern.

Die Weiterbildung und Beratung soll ein wesentlicher Bestandteil der Unterstützung der Baselbieter Landwirtschaft bleiben. Es sind jedoch neue Zusammenarbeitsformen zu prüfen. Ein Beispiel ist die Lösung im Gemüsebau, wo der Kanton Aargau die Beratung gegen eine angemessene Entschädigung übernommen hat. Die Gemüseproduzenten sind offensichtlich mit der Lösung sehr zufrieden. Denkbar ist es auch, Fachleute beizuziehen, die Kurse am Ebenrain zu erteilen. Intern sind verschiedene Austausche, beispielsweise mit dem Kanton Aargau, in Planung.

Die Hauswirtschaft hat sich in den vergangenen Jahren von der Bäuerinnenausbildung wegbewegt, weil diese Ausbildung praktisch nicht mehr gefragt ist. Jedes Jahr werden drei bis vier junge Frauen im Wallierhof, Kanton Solothurn, ausgebildet. Der Kanton Baselland zahlt daran den üblichen Beitrag gemäss Schulgeldvereinbarung.

Die Fachstelle Hauswirtschaft und Ernährung soll in Zukunft vermehrt für die Förderung der ausgewogenen Ernährung der ganzen Bevölkerung eingesetzt werden. Bekanntlich sind 53% der Schweizer Bevölkerung übergewichtig, weshalb Handlungsbedarf besteht.

##### Frage 2

*Ihre Aussage, die landwirtschaftliche Schule komme bestens ohne Schulleiter aus. Diese Stelle sei zu Beginn, als die Schule aufgebaut wurde, sehr wichtig und auch wertvoll gewesen. Doch jetzt brauche es keine weitere Stelle mehr zwischen dem Leiter des Ebenrain-Zentrums und den Schulbereichen. Von was für einer Aufbauphase sprechen Sie da? Den Schulleiter gibt es seit Beginn der Schule, und das sind sehr viele Jahre!*

Antwort

Mit der Aufbauphase war die Anpassung der Landwirtschaftlichen Ausbildung an das neue Bundesgesetz über die Berufsbildung gemeint. Diese Anpassung ist nun abgeschlossen.

Wo mehrere Leute zusammen arbeiten, braucht es immer eine Leitung, auch in der landwirtschaftlichen Ausbildung. Wenn anderthalb Jahre lang kein Schulleiter gefunden wird, muss man nach neuen Strukturen suchen. Die Leitung wird nun anders strukturiert. Bisher war der Schulleiter ein Hauptabteilungsleiter, der verschiedene Aufgaben direkt erledigte. Diese Aufgaben sind neu gegliedert und verschiedenen Personen zugewiesen worden. Konkret handelt es sich um die Berufsfachschule, die Aufsicht über die betriebliche Ausbildung sowie die Weiterbildung und Beratung. Der Dienststellenleiter bildet die Klammer über das Ganze.

Es sei erwähnt, dass man sich damit dem Schema annähert, welche das Landwirtschaftliche Berufsbildungszentrum Wallierhof in Solothurn seit Jahren pflegt. Dort übernahm der Schulleiter auch die Leitung des ganzen Amtes in Personalunion und musste daraufhin die landwirtschaftliche Ausbildung neu gliedern.

Frage 3

*Ausserdem sei es Ihnen nicht bekannt, dass Lehrer auch eine Beratungsfunktion einnehmen. Stimmt diese Aussage so?*

Antwort

Es ist dem Regierungspräsidenten bekannt, dass Lehrer auch Beratungsfunktionen wahrnehmen. Es gibt neu drei Lehrpersonen, die die Hauptlast der Ausbildung tragen und für die einzelbetriebliche Beratung nur noch beschränkt zur Verfügung stehen, während andere eher als Berater betitelt werden können, weil sie kaum mehr Unterricht erteilen. Es hat da eine gewisse Trennung stattgefunden. In der Vergangenheit war der Anteil der Beratung (und auch des Vollzuges) grösser. Die Beratung, insbesondere die betriebswirtschaftliche Beratung, soll auch in Zukunft Teil des Angebotes bleiben.

Frage 4

*Es wird im Artikel darauf hingewiesen, dass dank den Änderungen der landwirtschaftlichen Ausbildung auf nationaler Ebene die Lehrer entlastet seien. Jährlich fallen rund 400 Lektionen weg, dies entspreche etwa einer 40%-Stelle.*

*Die 40 Stellenprozente fallen weg und nun werden 100% des Schulleiters auf die Schultern der Lehrerschaft verteilt! Wie kann das gegenüber der Lehrerschaft und den Schülern fair und verträglich geschehen?*

Antwort

Wie erwähnt gibt es ein neues Bundesgesetz über die Ausbildung in der Landwirtschaft, weshalb von der Stelle des Schulleiters ca. 40 Stellenprozente weniger benötigt werden. So wurde vorgeschlagen, eine neue Struktur für die Leitung zu finden. Mit der Reduktion der Lektionen sind es nur 60% einer Stelle, welche auf die Lehrerschaft und die Dienststellenleitung verteilt werden. Auch weitere Mitarbeitende des LZE tragen indirekt zur Lösung bei.

Die schulische und die betriebliche Ausbildung haben absolute Priorität. Es soll sichergestellt werden, dass der Unterricht wie bisher auf hohem Niveau angeboten wird. Auch die Lehrbetriebe sollen gut betreut werden, denn sie

bilden einen wichtigen Teil der beruflichen Ausbildung. Man bietet zudem Hand, um die überbetrieblichen Kurse, für die der Berufsverband verantwortlich ist, durchzuführen.

Es kann festgestellt werden, dass die jungen Agronomen, die neue Aufgaben übernommen haben, sie verantwortungsvoll angepackt haben. Man kann sagen: Es läuft gut, so gut, dass viele Auszubildende draussen nicht einmal gemerkt haben, dass es Veränderungen gegeben hat. Sie hatten immer eine Ansprechperson am LZE.

Die Weiterbildung und Beratung befindet sich zurzeit in Überarbeitung. Es gilt, neue Formen zu entwickeln und damit die Mehrbelastung der Lehrpersonen aufzufangen. Auch dies ist auf gutem Wege und man ist überzeugt, dass man nach einer kurzen Phase der Neuorientierung wieder ein gutes Angebot bieten können.

\*\*\*

**12. Roman Klausner; Wirtschaftsförderungsfonds**

Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) beantwortet die folgenden Fragen:

Frage 1

*Unter welchem Titel rechtfertigen sich Betriebskostenbeiträge des Wirtschaftsförderungsfonds an Bürgerschafts-genossenschaften?*

Antwort

Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) zeigt sich bei dieser Frage erstaunt, dass aus einem in der Finanzkommission, also in einer vertraulichen Sitzung, abgegebenen Dokument eine öffentliche Frage konstruiert wird.

In den Paragraphen 2 und 4 des Wirtschaftsförderungsgesetzes steht, dass der Kanton im Rahmen seiner Wirtschafts- und Standortpolitik insbesondere Massnahmen ergreifen kann zur Unterstützung von betriebsübergreifenden Projekten und Vorhaben, welche zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit einer Unternehmung, einer Gruppierung oder einer Branche führen. Zielsetzung des gewerblichen Bürgerschaftswesens ist, insbesondere den kleinsten und kleinen Unternehmungen den Zugang zu Fremdkapital zu erleichtern.

Frage 2

*Welche Instrumente bestehen und welche werden konkret umgesetzt um drohenden Verlusten aus gewährten Bürgerschaften entgegenzuwirken?*

Antwort

Bei der Gesuchsprüfung stützt sich die kantonale Wirtschaftsförderung sowohl im Vorfeld der Gesuchsprüfung als auch während der Dauer einer Bürgerschaft auf die bankenüblichen Kreditprüfungsverfahren ab. Dabei werden Bonitätsabklärungen, Beurteilung der Geschäftsentwicklung und Ermittlung der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens durch die Kredit gebende Bank abgeklärt.

Für die Gewährung einer Bürgerschaft ist ein Empfehlungsschreiben der Kredit gebenden Bank eine zwingende Voraussetzung. Im Rahmen eines Bürgerschaftsvertrages mit der kantonalen Wirtschaftsförderung verpflichtet sich diese u.a. zur regelmässigen Berichterstattung sowie zur sofortigen Benachrichtigung bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten der begünstigten Unternehmung.

Frage 3

*Nach welchen Kriterien und mit welchen Mitteln wird die Wirksamkeit der eingesetzten Fondsmittel im Bereich der Standortförderung und Standortentwicklung geprüft?*

Antwort

Alle Förderungsmassnahmen im Rahmen der kantonalen Wirtschaftsförderung werden durch die tripartit zusammengesetzte Wirtschaftsförderungskommission eingehend geprüft und umfassend beurteilt. Zu dieser Kommission gehören neben den Regierungsräten Zwick und Ballmer Thomas Keller, Leiter KIGA seitens des Kantons, Nationalrat Hans Rudolf Gysin, Wirtschaftskammer, Rainer Füg, Handelskammer und Christoph Häring der Häring Gruppe seitens der Wirtschaft und Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer, Daniel Münger und Daniel Löttscher seitens der Arbeitnehmenden.

Dieses Gremium entscheidet im Rahmen ihrer Kompetenzsumme abschliessend oder empfiehlt dem Regierungsrat eine Beschlussfassung. Die mit einer Förderung verbundenen Zielsetzungen werden schliesslich im Rahmen einer individuellen Leistungsvereinbarung geregelt und das Ausmass der Zielerreichung nach Förderungsabschluss evaluiert.

Seit dem Jahr 2008 wurden 23 Projektanträge mit einem Fördervolumen von rund 10 Millionen Franken bewilligt. Etwa 70 Prozent davon wurden in die Standortpromotion (BaselArea, Waldenburg etc.), die Berufsausbildung (Berufsschau, Jugendelektronikzentrum etc.) sowie für die Förderung des Unternehmertums (Business Parc Reinach, Bürgerschaftsgenossenschaft Mitte etc.) investiert.

Jedes dieser Förderungsprojekte hat gemessen an der Zielerreichung die erwarteten Ergebnisse weitgehend bestätigt und mit der erzielten Wirkung einen wichtigen Beitrag an die volkswirtschaftliche Entwicklung des Kantons geleistet.

**Roman Klausner** (SVP) bemerkt, er habe keine vertraulichen Daten verwendet und eine sehr allgemeine Frage gestellt. Er stellt folgende

Zusatzfrage

*Bei den Bürgschaften, die bis zu einem Betrag von CHF 1 Mio. gewährt werden können, steht nichts darüber, ob diese rückversichert werden können, was bei normalen Bürgschaften gemacht wird.*

Antwort

Regierungspräsident Peter Zwick schlägt vor, diese spezifischen Fragen in der Finanzkommission zu beantworten, um dies nicht öffentlich zu machen.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) beanstandet, dass Landratsmitglieder in der gleichen Fragestunde zwei Fragen einreichen und dass die Antworten des Regierungsrats sehr lange ausfallen würden. Gemäss Geschäftsordnung des Landrats sollen diese Antworten möglichst kurz ausfallen. Der Landratspräsident verweist auf die Möglichkeit der schriftlichen Anfrage (§ 52). Zur Effizienzsteigerung wäre dieses Instrument angebracht.

**Daniel Münger** (SP) erklärt, der Regierungsrat hätte jederzeit die Möglichkeit, eine Frage aus der Fragestunde in eine Interpellation umzuwandeln.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

\*

Nr. 195

**6 2009/313**

**Berichte des Regierungsrates vom 3. November 2009 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 19. Januar 2011: Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich (1. Lesung)**

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) erläutert den Kommissionsbericht, der noch von seinem Vorgänger Urs von Bidder verfasst worden ist. Im Weiteren betont er die Koordination mit der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission und bemerkt, diese habe interessanterweise im November Rückweisung der Vorlage beschlossen. Man war sich jedoch einig, dass eine nicht abgestimmte Regelung nicht ideal ist. Wichtig ist auch, dass der Bundesrat in diesem Bereich zurzeit eine Verordnung ausarbeitet.

**Hanspeter Wullschleger** (SVP) meint, dieses Gesetz auferlege den Gemeinden neue Aufgaben und Pflichten, welche vor allem die kleinen Gemeinden finanziell, organisatorisch und personell überfordern. Vor allem die Gemeinden mit beschränktem finanziellen Spielraum haben sich bis jetzt auf einfache Angebote beschränkt, was nun nicht mehr möglich sein soll. Mit der Einführung eines flächendeckenden Kinderbetreuungssystems werden die traditionellen Familien gezwungen, etwas mitzufinanzieren, ohne dies je in Anspruch nehmen zu können. Die Kommission beschloss, dass auch Beiträge an Einrichtungen in anderen Kantonen geleistet werden sollen, ohne dass diese Gegenrecht halten. Die obere Einkommensgrenze, bis zu der Beiträge geleistet werden, ist entschieden zu hoch. Es muss wohl noch als grosszügig erachtet werden, dass Eltern ihre Kinder ganze vier Wochen im Jahr selbst betreuen, und dies ab einem Alter von drei Monaten. Bis jetzt hiess es immer, die Kind-Mutter-Beziehung sei vor allem in den ersten Lebensjahren wichtig. Aber heute braucht es einen Hochschulabschluss, dass man die Kinder noch betreuen darf. Das ist der Unterschied zu früher. Dass es Härtefälle gibt, ist unbestritten. Für diese sollen Lösungen gefunden werden, aber nicht einfach generell über den ganzen Kanton. Die SVP verlangt die Rückweisung dieses Geschäfts mit dem Auftrag, ein Rahmengesetz zusammen mit dem Schulbereich auszuarbeiten.

**Regula Meschberger** (SP) erklärt, spätestens seit Erscheinen des Familienberichts Baselland sei allen klar geworden, dass es in diesem Kanton zu wenig Betreuungsplätze gibt. Letztlich geht es um das Thema, Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dahinter steht nicht nur ein gesellschaftliches, sondern auch ein wirtschaftliches Interesse. Es wäre toll, wenn die Wirtschaft so funktionieren würde, dass es durchgehend Jobsharing gäbe, und dies auf allen Kaderpositionen, weil dann die Kinderbetreuung

ein anderes Thema wäre. Die Realität ist aber eine andere und die familienexterne Kinderbetreuung ist eine Notwendigkeit, wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ernst genommen werden soll. Es geht überhaupt nicht darum, traditionelle und andere Familienmodelle gegeneinander auszuspielen, sondern es ist eine Tatsache, dass man diese Betreuungsplätze braucht. Dies auch im Sinne eines gesunden Aufwachsens der Kinder.

Heute liegen zwei verschiedene Gesetze vor. Seitens der SP-Fraktion war es ursprünglich das Bestreben, diese beiden gesamthaft in einer Kommission zu diskutieren. Beim Gesetz im Frühbereich gibt es grundsätzlich andere Voraussetzungen als beim Gesetz im Schulbereich. So geht es beim vorliegenden Gesetz um Subjektfinanzierung, beim Gesetz im Schulbereich um eine Objektfinanzierung.

Das vorliegende Gesetz ist absolut nicht das Wunschgesetz der SP-Fraktion. Dieses Gesetz lässt nämlich sehr viele Freiheiten. Man ist sehr viele Kompromisse eingegangen – gerade auch wegen den Gemeinden. So versteht man, dass sich die Gemeinden teilweise sehr belastet fühlen durch den ursprünglich vorliegenden Vorschlag. Zwar legt man in § 6 Beiträge fest, aber man lässt Spielraum offen, denn in § 7 wird festgehalten, dass die Gemeinde diese Beträge nach oben und nach unten festsetzen kann. Persönlich sah Regula Meschberger dies nicht gerne, steht nun aber hinter diesem Kompromiss, weil die Gemeinden sonst zu fest belastet würden. In § 12 kommt man den Gemeinden so weit entgegen: «Der Kanton erstattet den Gemeinden 30 Prozent der aufgrund dieses Gesetzes ausgerichteten Beiträge an Erziehungsberechtigte». Mit diesem System wird sogar die Aufgabenteilung durchbrochen, damit den Gemeinden ermöglicht wird, die Betreuungsplätze mitfinanzieren zu können, welche die Eltern dieser Gemeinde tatsächlich brauchen.

Dieses Gesetz ist wirklich wegen des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) ein solcher Kompromiss geworden. Die Kommission hat die Anhörung und die Bedenken der Gemeinden ernst genommen und legt heute einen austarierten Kompromiss vor. Regula Meschberger bittet alle Landratsmitglieder, sich hinter diesen Kompromiss zu stellen. Wenn die Gemeinden heute behaupten, sie würden zu fest belastet, dann haben sie vielleicht die alte Vorlage gelesen, nicht aber die neue Regelung, denn dieser Vorwurf stimmt heute nicht.

Gemäss **Michael Herrmann** (FDP) sei unbestritten, dass alle für familienergänzende Strukturen seien und zur familienergänzenden Kinderbetreuung (FEB) in einem grösseren Sinne Ja sagen würden. Die Vereinbarung von Familie und Beruf ist wohl für alle, natürlich aber für die FDP-Fraktion, klar. Man hält aber auch die Gemeindeautonomie hoch, dieses Anliegen wird man konsequent weiterverfolgen. Fachpersonen bestätigen, dass im Kanton kein riesiges Problem betreffend Betreuungsplätze besteht. Die Gemeinden sind doch absolut fähig und willens, diese Aufgabe effizient zu lösen. Auch die FDP-Fraktion ist dafür, dass die Gemeinden verpflichtet werden können, die familienexterne Betreuung abzudecken. Die beiden vorliegenden Vorlagen sind allerdings einfach überladen und es soll etwas von «oben herab» bestimmt werden, das die Gemeinden ausführen müssen. Letztlich droht eine Volksabstimmung. Dass das Geschäft in zwei Vorlagen getrennt worden ist, bemängeln alle Parteien. Nun hat man Probleme bei der Koordination der beiden Vorlagen

2011/313 und 2011/314. Mit der Beteiligung des Kantons schafft man Abgrenzungsprobleme. Nun sollte man die beiden Vorlagen zurückweisen und ein schlankes Rahmengesetz schaffen, hinter dem alle stehen können. Michael Herrmann bittet um Unterstützung des Rückweisungsantrags.

**Sabrina Mohn** (CVP) hat für das Jahr 2012 bereits fünf Hochzeitseinladungen erhalten und alle paar Wochen würden Geburtsanzeigen ins Haus flattern. Daher ist es selbstverständlich, dass im Freundeskreis immer mehr über Kinder und Familie diskutiert wird. Einheitliche Vorstellungen, wie man Familie und Beruf unter einen Hut bekommt, gibt es nicht, was gut so ist. Es ist eine Tatsache, dass heute viele Familien gar nicht mehr wählen können und aus wirtschaftlichen Gründen beide Partner auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen sind. Fakt ist auch, dass in der heutigen Berufsrealität der Mütter, der Teilzeitarbeit, im Frühbereich bezüglich der Kinderbetreuung nach wie vor eine akute Lücke besteht. Man kann es sich schon aus rein volkswirtschaftlicher Sicht nicht leisten, vor dieser Tatsache die Augen zu verschliessen. Es kann nicht sein, dass man den jungen Personen eine gute, fundierte aber auch teure Ausbildung ermöglicht, aber genau diese Leute dann nach der Familiengründung ihren Beruf nicht mehr ausüben können. Die demographische Entwicklung zeigt in die falsche Richtung und bereits heute fehlen in verschiedenen Bereichen Fachkräfte. Die Alternative wäre, dass sich immer mehr junge Paare bewusst dazu entscheiden, keine Kinder zu haben. Ein Zahlenspiel: Tatsache ist, dass in den vergangenen 40 Jahren 1.1 Mio. Schweizer Kinder nicht zur Welt gekommen sind, die notwendig gewesen wären, um die Schweizer Bevölkerung langfristig stabil halten zu können. Entweder investiert man nun in eine kinderfreundliche Zukunft oder man nimmt immer mehr Einwanderer auf.

Bei der vorliegenden Vorlage handelt es sich um einen Kompromiss. Es bringt nichts, diese nochmals zurückzuweisen, da es sich um einen vernünftigen Vorschlag handelt. In der Detailberatung kann noch an dem Gesetz «geschraubt» werden. Die CVP/EVP-Fraktion wird für Eintreten stimmen und den Rückweisungsantrag ablehnen.

**Rahel Bänziger** (Grüne) spricht sich klar gegen den Rückweisungsantrag aus. Was so lange in der Kommission wahrte, soll nun endlich gut werden. In den 14 Sitzungen hat man um 17 Paragraphen gerungen, man brauchte also praktisch eine Sitzung für einen Paragraphen. Herausgekommen ist ein Kompromiss. Hoffentlich kann man heute die Zustimmung der Parteien vereinen und diesem Gesetz zustimmen.

Besonders wichtig ist, dass Familien dank des FEB-Gesetzes besser in der Kinderbetreuung unterstützt werden. Die Kinderbetreuung soll ihnen nicht abgenommen werden. Mit dem FEB-Gesetz kann auch die Sozialisation und Integration gewisser Kinder erleichtert werden und somit auch zur Verbesserung derer schulischer Leistungen beitragen. Die Grünen befürworten das Gesetz in vorliegender Form, verstehen dieses aber klar als Kompromiss. Man hätte gerne den einen oder anderen Punkt noch ausführlicher geregelt, v.a. hätte man den Grenzwert für Subventionen höher gesetzt. Man hätte auch gerne weitere Unterstützung gehabt zur Schaffung von Betreuungsplätzen, eine sogenannte Anschubfinanzierung. Wei-

ter ist der grünen Fraktion wichtig, dass die FEB auf Gesetzesstufe und nicht auf Verordnungsstufe geregelt wird. Es sollen für alle Gemeinden des Kantons die gleichen Richtlinien gelten und alle sollen die gleichen Möglichkeiten haben. Nochmals, es handelt sich nicht um die Wunschlösung der Grünen, aber man hofft, dass man sich heute auf diesen Kompromiss einigt.

**Hanspeter Kumli** (BDP) erklärt, die BDP-glp-Fraktion werde auf die Vorlage eintreten und den Rückweisungsantrag ablehnen. Man hält das vorliegende Gesetz nicht für das Gelbe vom Ei, aber man kann sich daran orientieren. Die Bandbreite zieht nicht nur die grossen, sondern auch die kleinen Gemeinden mit ein.

**Monica Gschwind** (FDP) entgegnet Regula Meschberger und Rahel Bänziger, ein Mindestbeitrag von CHF 80 stelle für sie keinen austarierten Kompromiss dar und biete keinen Spielraum. Auch beim Beitrag des Kantons (§ 12) von 30% bleiben immer noch 70% der Kosten bei den Gemeinden hängen. Zum Votum von Sabrina Mohn: Zwei von drei Frauen, die Kinder unter sieben Jahren haben, arbeiten bereits heute. Diejenigen Frauen, die arbeiten wollen, können dies auch, sie können sich nämlich auch sonst organisieren.

Zum Rückweisungsantrag: Ende Juni 2011 wurde auf Bundesebene die Arbeit an der Verordnung über die ausserfamiliäre Kinderbetreuung ausgesetzt. Der Bundesrat will mit der Verordnung zuwarten, bis die gesetzlichen Grundlagen vorliegen. In der Vernehmlassung wurde unter anderem die zu hohe Regelungsdichte, praxisfremde Regelungen, die angestrebte kostentreibende Professionalisierung und die bürokratische Auslegung sehr heftig kritisiert. Solange aus Bern keine gesetzliche Lösung vorliegt, sieht Monica Gschwind für den Kanton Baselland keinen dringenden Handlungsbedarf für ein Vorpreschen. Übrigens stehen beide Vorlagen in krassm Widerspruch zum Subsidiaritätsprinzip, denn es werden vom Kanton neue Ausgaben definiert und zementiert, die dann grösstenteils von den Gemeinden vollzogen und finanziert werden müssen. Die Notwendigkeit der familienergänzenden Kinderbetreuung ist heute unbestritten. Es soll allen Familien möglich sein, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Trotzdem sollen sich beide Gesetze darauf beschränken, die Zuständigkeiten festzulegen und die Gemeinden zu verpflichten, bei Bedarf eine entsprechende Betreuung anzubieten. Die Ausgestaltung soll den Gemeinden selbst überlassen werden. Sie sollen vor allem die Subventionierung gemäss ihren finanziellen Möglichkeiten selbst festlegen können. Der Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung und die Kostenbeteiligung der Eltern sind stark von der Bevölkerungsstruktur abhängig. Die Beteiligung von Eltern in den Agglomerationsgemeinden mit der einkommensstarken Bevölkerung sieht anders aus als die Beteiligung der einkommenschwächeren Bevölkerung in den ländlicheren Gemeinden. Deshalb muss unbedingt von einer einheitlichen Regelung über den ganzen Kanton abgesehen werden. Allen eine Rolls Royce Lösung aufzuzwingen, wenn auch eine Deux Cheveaux Lösung möglich wäre, ist unnötig. Monica Gschwind bittet, diese Argumente nicht auf die leichte Schulter zu nehmen und um Rückweisung der Vorlage.

**Paul Wenger** (SVP) meint, es gehe hier um Kinder, und nicht darum, ob Beiträge 20 Rappen höher oder tiefer sein sollten. Auch die Krone der Schöpfung braucht Mütter. Es werden absolut natürliche Vorgänge verdrängt und man will sie nicht zur Kenntnis nehmen. Es ist unbestritten, dass es in der Gesellschaft Bereiche gibt, in denen der Staat helfen muss. Aber man verdrängt eine Erkenntnis, die die Wissenschaft längst erforscht hat, Stichwort Neurobiologie. Vielleicht wäre es schlauer, die beiden Gesetze zurückzuweisen und ein schlankes gemeinsames Rahmengesetz zu schaffen und sich dazu parallel Gedanken zu machen, wie man die Ursachen dieser Zustände parallel bekämpfen könnte. Wenn man es nicht endlich schafft, der Familie – in welcher Form auch immer diese ausgestaltet ist – den Stellenwert zu geben, die sie wirklich verdient, dann versagt man als Politiker und als Parlament. Die SVP Schweiz reichte eine Familieninitiative ein, mit der Forderung, dass es für ein Kind einen Steuerabzug gibt. Auch andere Parteien setzen sich stark für Familien ein. Die Familie wird seit Jahren benachteiligt. Wenn man heute Kinder hat, rein technokratisch und finanziell argumentiert, hat man die Zwei auf dem Rücken. Das Gesetz soll zurückgewiesen werden, um erstens kantonale Ungleichheiten berücksichtigen und zweitens um nicht optimale Punkt nochmals überdenken zu können.

**Myrta Stohler** (SVP) erklärt, die Gemeinden hätten nicht den Eindruck gewonnen, der Spielraum sei offen. Die Gemeinden haben sich wirklich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und die neue Regelung durchgerechnet. Grundsätzlich sind die Gemeinden nicht gegen eine Lösung, aber diese muss pragmatisch und auf jeden Fall nicht flächendeckend sein. Familien werden heute schon unterstützt, aber mit den Möglichkeiten, die jeder einzelnen Gemeinde zur Verfügung stehen. Es gibt heute gute Lösungen, die beibehalten und im Rahmen der Möglichkeiten auch ausgebaut werden sollen. Man kann nicht immer dem Kanton oder dem Bund die Schuld in die Schuhe schieben; wenn nun aber der Bund die Regelung aussetzt, muss nicht für die Baselbieter Gemeinden ein Gesetz geschaffen werden, das vielleicht strenger ist als die künftigen Anforderungen des Bundes. Deshalb bitten die Gemeinden um eine gemeinsame Regelung für den Frühbereich und Schulbereich und bitten um Rückweisung dieses Geschäfts.

**Agathe Schuler** (CVP) bittet die Landratsmitglieder dringendst, auf die Vorlage einzutreten. Man muss einmal überlegen, wie lange man an diesem Geschäft gearbeitet hat. So wurde im Jahr 1999 eine Motion überwiesen – bereits vor gut 12 Jahren wurde ein Gesamtkonzept für eine familienergänzende Kinderbetreuung verlangt. Vor rund vier Jahren lag ein Vernehmlassungsentwurf vor, der verbessert worden ist. Nun hat man diese Vorlagen zwei Jahre lang beraten, der Kommissionsbericht liegt seit zwei Jahren vor und nun sollten endlich Nägel mit Köpfen gemacht und das Gesetz in Angriff genommen werden.

Immer wird von verschiedenen Gemeinden des Kantons gesprochen. Dies kann man aber auch anders sehen: So ist es ungerecht, wenn man als Familie sich den Wohnort nach Betreuungsplätzen aussuchen muss.

Es sollte für einen Kanton wie Basel-Landschaft, der nicht riesig ist, möglich sein, in allen Gemeinden das gleiche Basisangebot anzubieten. Agathe Schuler bittet die Landratsmitglieder, auf das Gesetz einzutreten.

**Sara Fritz** (EVP) meint, sie sei noch nicht so lange im Landrat, aber noch keine Vorlage sei derart oft beraten worden. Es gibt über dieses Geschäft viele verschiedene Meinungen und Ideologien über die Gestaltung von Familienstrukturen – eine Rückweisung und nochmalige Beratungen würden sehr wahrscheinlich nicht zu anderen Schlüssen führen.

Die verschiedenen Familienmodelle können nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wichtig ist aber, dass neben der notwendigen familienergänzenden Betreuung auch die Familien unterstützt und wertgeschätzt werden, die ihre Kinder selbst betreuen.

**Michael Herrmann** (FDP) meint, auch die FDP sei familien- und karrierefremdlich und fördere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch wenn man dies nicht in jedem Satz erwähne. Interessanterweise bestätigten heute Morgen Fachpersonen, dass alle Eltern, die einen Betreuungsort suchen, auch einen finden. Die Frage stellt sich einzig, wie effizient und bezahlbar das System organisiert werden soll. Niemand scheint mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf vollständig zufrieden zu sein; so wie das Gesetz aufgesetzt ist, wird es nicht besser. Jetzt hätte man die Chance auf Rückweisung, um eine gescheite Lösung zu schaffen. Heute ist allen Parteien bewusst, dass die Gemeinden verpflichtet werden sollen, eine gute Ergänzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. Die Uneinigkeit besteht darin, auf welcher Stufe diese Regelung verankert werden soll.

Im Weiteren zeigt sich Michael Herrmann über den Rückweisungsantrag der SP zum nächsten Geschäft 2011/314 erstaunt.

**Regina Vogt** (FDP) ist der Auffassung, eine Rückweisung würde einen weiterbringen, da man keine Kompromisslösungen akzeptieren wolle. Grundsätzlich ist die FDP-Fraktion für familienergänzende Tagesstrukturen und es ist richtig, dass heute ermöglicht werden soll, Familie und Beruf zu vereinen. Aus der Stellungnahme des VBLG hat man aber erfahren, dass der Kanton generell zu weit gehe und diese Lösung für zahlreiche Gemeinden nicht auf diesem Niveau umsetzbar sei. Andererseits bestehen die akzeptierten Angebote, die aber noch auf Verbesserungen angewiesen sind. Neu kommt der 30-Prozent-Anteil des Kantons dazu. Dies kann nicht sein. Die Lösung muss für jede Gemeinde finanziell verkraftbar sein. Zurzeit sind zahlreiche neue Aufgaben auf kommunaler Ebene wie die Umsetzung von HarmoS oder die neue Pflegefinanzierung anstehend. Die Tarifstruktur bei maximalen Vollkosten lautet folgendermassen: Bei CHF 110 pro Kind, 5 Tage, 48 Wochen gibt das einen stolzen Betrag von CHF 26'000. Dies ist die Basis für den politischen Diskurs in den Gemeinden. Man muss sich bewusst sein, es geht wohl nicht nur um 2'041 Kinder, sondern es gibt 12'000 Kinder in dieser Alterskategorie. Bei dieser Vorlage fehlt die Übereinstimmung in zwei unterschiedlichen Richtungen. Dies wird für den Bürger in einer Volksabstimmung immer unverständlich bleiben.

Zur Rückweisung: Nach liberalen Prinzipien und finanziellen Überlegungen gibt es nur einen Weg: dass der

Kanton die Gemeinden mittels eines Rahmengesetzes verpflichtet, eine bedarfsgerechte familienergänzende Betreuung anzubieten.

*Für das Protokoll:*

*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

*Fortsetzung*

**Regula Meschberger** (SP) findet es seltsam. Gerade weil es ihrer Partei um Kinder geht, will diese dieses Gesetz. Es ist keine technische oder neurobiologische Frage: Was sollen Alleinerziehende und Haushalte mit kleinen Einkommen sagen? Diese sind auf diese Betreuungsplätze angewiesen, denn sie müssen arbeiten gehen, um sich ihre Existenz sichern zu können. Deshalb müssen für das Wohlergehen unserer Kinder zu ernsthaften Problemen Lösungen gefunden werden. Noch länger «auf Bern zu warten», ist keine Politik. Zum Subsidiaritätsprinzip, gemäss welchem ja nach einigen die Aufgaben dort anzusiedeln seien, wo sie auch tatsächlich wahrgenommen werden, ist zu sagen, dass der Kanton aktiv werden muss, weil sonst niemand etwas unternimmt, wobei er den Gemeinden ja entgegenkommt. Gleichzeitig wird gesagt, die Gemeinden sollen in die Pflicht genommen werden, was ein gewisser Widerspruch ist.

Es sollen einermassen gleiche Voraussetzungen geschaffen werden, was mit diesem Gesetz nicht vollständig umgesetzt wird, da die Lösungen vom Wohnort abhängen. Aber immerhin wird eine gewisse Grundlage geschaffen: Die Lösungen sollen nicht willkürlich von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sein, und die Eltern im Kanton Baselland sollen wissen dürfen, wovon sie ausgehen können.

Auch lässt sich nicht immer ein Platz finden. Viele Eltern suchen verzweifelt eine Lösung und finden keine. Was machen sie? Sie reduzieren ihre Erwerbstätigkeit oder verlieren sogar ihre Stelle, weil sie nicht reduzieren dürfen, und müssen dann zur Sozialhilfe. Ist das die Lösung? Wohl nicht! Es geht um das Wohlergehen unserer Kinder, so dass nicht nur technisch, sondern auch emotional argumentiert werden muss: Die Votantin hat selbst 4 Kinder und mittlerweile 7 Grosskinder. Darum ist es wichtig, sich auf den Kern des Problems zu konzentrieren.

Noch etwas Technisches: Michael Herrmann sagt, zum Schulgesetz liege ein Rückweisungsantrag vor. Dieser liegt aber nur vor, weil die BKSK im Gegensatz zur JSK ihre Aufgaben nicht gemacht hat. Diese legt zwar einen Kompromiss, aber einen fertigen Vorschlag vor. Diese Tatsachen umzukehren und zu sagen, dieses Gesetz müsse nun auch zurückgewiesen werden, weil das andere Gesetz mangels Beratung zurückgewiesen werden müsse, ist keine kohärente Politik. Dem nun zu beratenden Gesetz ist zuzustimmen.

**Hans Furer** (glp) wundert sich nicht über die aktuelle Debatte. Es geht um etwas Neues, und immer wenn etwas Neues eingeführt werden soll, ist dies tatsächlich ein ganz grundsätzlicher Entscheid. Zu jener Zeit, die mit dem schönen Bild an der Frontseite des Saales beschrieben wird, brauchte es tatsächlich keine Familienbetreuung. Heute sind jedoch 70% der Mütter arbeitstätig, und Agat-

he Schuler hat zu Recht darauf hingewiesen, dass schon 1999 die entsprechende Motion eingereicht worden ist. Nun ist man im Jahr 2011 angekommen, so dass eine Rückweisung – und das ist Werner Rufi als JSK-Präsident auf keinen Fall zu wünschen – noch einmal 14 Kommissionssitzungen bedeutet.

Die Debatte zeigt, dass die einen endlich einen Schritt vorwärts gehen möchten, während die anderen auch einen Schritt vorwärts gehen möchten, aber nicht so, wie es von der Kommission vorgeschlagen wird. Nun soll die Vorlage mit dem Hinweis auf die Gemeinden offenbar gebodigt werden. Das ist ein mögliches Argument, aber wenn man einen Schritt vorwärts machen will, dann kann die Vorlage jetzt nicht mehr zurückgewiesen werden, sondern muss man ihr zustimmen.

Es ist daran zu erinnern, dass gerade in der Schule bzw. im Erziehungsbereich Tagesschulen bzw. -strukturen in den 1990er-Jahren in den einen Gemeinden eingeführt und in den anderen abgelehnt worden sind. Heute nun dürfte es hier im Landrat unbestritten sein, dass man in dieser Sache etwas machen will. Wenn man diese Aufgaben den Gemeinden überlässt, geschieht nichts. Die Einwohner dieses Kantons wollen eine Lösung, aber nicht erst in zwei Jahren oder noch später.

**Balz Stükelberger** (FDP) möchte davor warnen, unterschiedliche Familienmodelle gegeneinander auszuspielen. Man soll nicht z.B. mit neurobiologischen Erkenntnissen die traditionelle Familie besser darstellen. Der Votant selbst hat 2 Kinder, die teilweise fremdbetreut werden, und trotzdem herrscht ein gutes Familienwohl.

Es ist unbestritten, dass für das Gesellschaftswohl und das Wohl der Wirtschaft Frauen im Arbeitsmarkt nötig sind. Deshalb sind auch diese Betreuungsplätze notwendig. Er selbst ist in verschiedenen Organisationen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf engagiert. Um dafür eine Lösung zu finden, die auch für alle verträglich ist, ist die Vorlage zurückzuweisen.

In einzelnen Gemeinden wie z.B. Arlesheim sind bestimmte Systeme und Strukturen vorhanden, und ein Systemwechsel, wie er mit dieser Vorlage fällig würde, wäre nicht ganz einfach machbar. Entsprechend soll auch kein durchschnittliches Gesetz eingeführt werden, das niemand wirklich gut findet.

**Susanne Strub** (SVP) schätzt, dass sie als Mutter von 4 Kindern eine gewisse Erfahrung habe, und will darum mitreden.

Die Diskussion dreht sich um Gesetze, Regelungen, Beiträge, Zahlen etc., obwohl es eigentlich um das Wohl der Kinder geht. Sollen diese im Alter von 12 Wochen aus ihren Familien gerissen werden? Sollen diese von Betreuungspersonen mit Fachhochschulabschluss betreut und erzogen werden? Das Wohl der Kinder gründet auf deren Familien. Diese bilden das Umfeld, das für die Kinder nötig ist.

Sicher gibt es viele Gründe für Fremdbetreuung von Kindern im Frühbereich. Aber es gibt auch viele Gründe, die das Ziel verfehlen und nicht bezahlbar sind.

In Häfelfingen, dem Wohnort der Votantin, leben die Menschen nicht «wie zu Gotthelfs Zeiten»: Auch dort gibt es berufstätige Mütter. Aber die Eigenverantwortung wird wahrgenommen: Bei den einen Familien bleibt der Vater zuhause, während die Mutter auswärts arbeitet, bei den anderen teilen sich Paare die Betreuung auf, oder Gross-

eltern und andere Verwandte übernehmen die Betreuung der Kinder. Es gibt auch Familien, in denen «die wunderbare Aufgabe» der Kinderbetreuung vollständig selber wahrgenommen wird. Kinder haben heisst Verantwortung übernehmen, denn nur allzu schnell gehen die Kinder in Spielgruppen oder zur Schule.

Betreffend finanzielle Gründe für Fremdbetreuung ist zum Teil erstaunlich, was darunter verstanden wird. Gemäss ihrer eigenen Erfahrung meint die Votantin, das beste sei, den Kindern nicht jeden Wunsch zu erfüllen. Vielmehr sollen sich diese nach dem Budget der Eltern richten. Nicht zuletzt hat auch der Landrat das Problem der Verschuldung von jungen Menschen diskutiert.

Manchmal scheinen Eltern, die ihre Kinder «abschieben», ihr schlechtes Gewissen mit viel Geld beruhigen zu wollen, indem sie ihren Kindern jeden Wunsch erfüllen. Aber auch hier muss man Machbares von Wünschbarem trennen können.

Zur Finanzierung der Umsetzung des neuen Gesetzes ist zu sagen, dass die Lösungen von grossen Baselbieter Gemeinden für die kleinen Gemeinden in der vorliegenden Form nicht möglich sind. Zudem gibt es in vielen Oberbaselbieter Gemeinden viele Frauen, die sich freiwillig in diesem Bereich engagieren. Mit den neuen Bestimmungen wären deren Angebote nicht mehr möglich, weil sie nicht genügend qualifiziert wären.

Aus all den genannten Gründen verlangt sie als Mutter, dass die beiden Gesetze zurückgewiesen werden.

**Myrta Stohler** (SVP) erinnert daran, dass es nicht um einzelne, sondern um alle Baselbieter Gemeinden gehe. Und diese wollen ein Rahmengesetz in diesem Bereich. Es ist schon lange darüber diskutiert worden, aber der Kanton muss auch die Forderungen der Gemeinden anhören. Diese sagen nicht prinzipiell Nein zum neuen System, aber es müsse bezahlbar sein. Die Gemeinden müssen die für sie richtigen Lösungen selber bestimmen können, denn gewisse Gemeinden lösen diese Fragen schon heute gut. Deshalb soll die Vorlage zurückgewiesen werden, damit ein «anständiges» Rahmengesetz vorgelegt werden kann.

**Mirjam Würth** (SP) spricht sich entschieden gegen eine Rückweisung der Vorlage aus, u.a. wegen der 10 Jahre, während der dieses Gesetz schon in Bearbeitung ist. Nun liegt ein Kompromiss vor, dem alle zustimmen können. Für die Votantin schockierend ist, dass die BKSK im Gegensatz zur JSK nichts zustande gebracht hat. Nun soll aber im Kanton in dieser Sache endlich Klarheit geschaffen werden: Das entsprechende Angebot darf nicht vom Wohnort abhängen, und alle Eltern sollen die gleiche Chance zur Berufsausübung haben, gerade weil viele diese zur Existenzsicherung brauchen. Darum ist dem Gesetz zuzustimmen.

**Urs-Peter Moos** (SVP) meint, die Rückweisung der Vorlagen 2011/313 und 2011/314 sei der pragmatische Weg. Damit kann anschliessend ein schlankes Rahmengesetz geschaffen werden, welches der Vielfalt der Baselbieter Gemeinden Rechnung trägt. Am Ende wird es – wenn das Gesetz jetzt beschlossen werden soll – ohnehin eine Volksabstimmung geben, so dass sich dann zeigen wird, ob nicht doch eine Rückweisung sinnvoller gewesen wäre.

**Sandra Sollberger** (SVP) meint, sie sei zwar neu im Landrat, aber seit 15 Jahren Mutter. Deshalb gibt es für sie beim Thema Kinder/Familie keine Kompromisse. Entsprechend ist sie klar für Rückweisung der Vorlage.

**Rahel Bänziger** (Grüne) hofft, dass nun «die Tränendrüsen ausgeheult» seien und sich die Emotionen beruhigen, um wieder über die Sache reden zu können.

Niemand wird gezwungen, das Angebot anzunehmen. Aber das Gesetz stellt Angebote sicher, seien dies Kindertagesstätten oder Tagesmütter. Dies ist auch für kleinere Gemeinden finanzierbar, vor allem, wenn sie dank Doppelverdienern mehr Steuern einnehmen.

Das Gesetz ist nicht schlecht. Es ist ein Kompromiss hinsichtlich Finanzierung, Ausarbeitung und Ausgestaltung, aber nicht bzgl. Betreuung. Deshalb sollen auch nicht beide Vorlagen zurückgewiesen werden, nur weil man nicht zufrieden ist mit dem Kompromiss.

Ausserdem muss auseinander gehalten werden, dass das eine Gesetz bearbeitet worden ist, das andere aber nicht. Darum dürfen auch nicht beide Vorlagen in den gleichen Topf geworfen werden. Das eine Gesetz soll jetzt bearbeitet und beschlossen werden, und das andere soll zur Bearbeitung an die BKSK zurückgewiesen werden.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) will die bereits lange Diskussion weiterführen, auch wenn er das Gefühl hat, die LandrätInnen hätten sich ihre Meinung inzwischen gebildet.

**Andreas Giger** (SP) fühlt sich durch das Votum von Susanne Strub persönlich angesprochen. Er ist einer jener Menschen, die ihre Kinder «abschieben». An zwei Tagen lässt er seine Tochter fremdbetreuen in einer anderen Gemeinde als seinem Wohnort, weil es an letzterem kein solches Angebot gibt. Er selbst hat sein Arbeitspensum reduziert, um an einem Tag unter der Woche und am Wochenende seinen Betreuungspflichten nachkommen zu können. In seinen Augen ist es höchste Zeit für zeitgemässe Lösungen in diesem Bereich. Er bittet darum, die Vorlage nicht zurückzuweisen, um das Gesetz behandeln zu können.

**Désirée Lang** (Grüne) wollte eigentlich nichts sagen. Aber sie findet es eine «absolute Frechheit», wie im Landrat berufstätige Mütter dargestellt werden, und das in der Eintretensdebatte! Für sie als neues Mitglied des Landrats ist dies sehr befremdend.

Es gibt verschiedene Modelle, aber auch sozial Benachteiligte. Auf der anderen Seite gibt es «Superverdiener», die alle Möglichkeiten haben. In welchen Parteien finden sich diese wohl?

Der Staat ist verpflichtet, für Familien zu sorgen, und diese Vorlage ist ein Teil davon. Die Grünen sind für Chancengleichheit in allen Schichten und Kantonsteilen, wofür schliesslich der Landrat verantwortlich ist.

Deshalb soll die Vorlage nicht zurückgewiesen werden.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) hat lange zugehört und wollte eigentlich auch nichts sagen, aber «ihm gehen die Schuhbündel auf und zu». Dass der Kanton in finanziellen Schwierigkeiten steckt, wird nicht erwähnt. Alle Kosten sollen sozialisiert werden, aber einmal etablierte Leistungen lassen sich nicht mehr streichen. Im Bericht

wird nicht erwähnt, welche Kosten mit der Vorlage entstehen. Das ist das typische Vorgehen: Private Engagements werden sozialisiert, so dass der Kanton immer mehr in finanzielle Schieflage gerät. Um dies zu verhindern, ist die Vorlage zurückzuweisen.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) verzichtet wegen der langen Rednerliste darauf auszuführen, wieviele Kinder sie habe und wie diese betreut werden.

Sie möchte vor einer Rückweisung warnen. Denn es ist nicht wahr, dass die Baselbieter Gemeinden eigene Vorstellungen zur ausserfamiliären Betreuung im Vorschulbereich haben. Wie sie kürzlich an einer Veranstaltung hören konnte, gibt es Gemeinden, die laut eigener Aussage «nichts haben und nichts wollen». Es ist aber höchste Zeit für Fortschritt in dieser Sache.

**Marianne Hollinger** (FDP) sagt klar Ja zur Familienexternen Betreuung, aber auch klar Ja zur Gemeindeautonomie. Darum ist die Vorlage jetzt zurückzuweisen, damit ein schlankes Gesetz ausgearbeitet werden kann.

Sie spricht sich gegen einen zentralistischen Kanton aus. Vielmehr soll dieser Verantwortung und Kompetenzen an die Gemeinden abgeben, auch bzgl. der zu vergütenden Kosten. Die Gemeinden wollen Kompetenzen übernehmen, und sie sind auf diese Aufgabe vorbereitet.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) plädiert zunächst dafür, dass alle Familienmodelle, ob traditionell oder modern, in Baselland Platz haben sollten. Dazu muss man insbesondere die Realität betrachten: Bis zu 50% der Ehen werden geschieden, und davon sind oft auch Kinder betroffen. Hierüber soll der Landrat nicht richten, sondern der Realität gerecht werden und akzeptieren, dass viele, verschiedene Familienmodelle existieren.

Die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) ist aus familienpolitischen, volkswirtschaftlichen und standortrelevanten Gründen bedeutend. Baselland hat 2005 mit dem Familienzulagengesetz und 2007 mit den steuerlichen Entlastungen für Familien familienpolitische Meilensteine gesetzt, aber im Vergleich zu anderen Kantonen gibt es bei der FEB Nachholbedarf. Befragungen ergaben, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Baselland verbessert werden muss und dass z.B. Betreuungsplätze zu Preisen angeboten werden müssen, die sich auch Einkommensschwache leisten können. Von der FEB können alle profitieren: Eltern, Kinder, Arbeitgeber und die öffentliche Hand. Während die Eltern ein höheres Einkommen erzielen, verbessern die Kinder ihre sozialen Fähigkeiten. Die Arbeitgeber bewältigen dank dem grösseren Arbeitnehmerpotenzial Personalfluktuationen einfacher, und die öffentliche Hand hat mehr Steuern und weniger Sozialkosten. Immobilienfachleute heben hervor, dass im Gemeinderanking familienfreundliche Gemeinden mit entsprechendem Angebot vorrücken, so dass dies also ein Teil der Attraktivität eines Wohnorts ist.

Er bittet den Landrat, auf die Vorlage einzutreten, um diese auf der Basis des Kommissionsberichts behandeln zu können. Der Regierungsrat wird an entsprechender Stelle beantragen, auf die ursprüngliche Version des Gesetzes zurückzukommen, weil er die Anschubfinanzierung durch den Bund für besser hält als die vorgeschlagene Mischfinanzierung. Die Mischfinanzierung widerspricht dem Finanzausgleich, denn praktisch alle Gemeinden leisten schon Beiträge an Institutionen. Deshalb ist § 12

nochmals zu besprechen.

Eine Rückweisung der Vorlage würde dieser selbst und der Arbeit der Verantwortlichen nicht gerecht. Die FEB im Frühbereich ist unabhängig von den Änderungen im Bildungsgesetz umsetzbar. Hier ist Handlungsbedarf vorhanden, denn im Schulbereich existieren schon z.B. Mittagstische. Entsprechend möge der Landrat «vorwärts machen».

Es wurde ein Rahmengesetz gefordert. Was, wenn nicht das, ist ein Rahmengesetz? Noch weniger Rahmen wäre gar nichts. Keine Gemeinde wird zu einem bestimmten Angebot verpflichtet. Vielmehr werden jene 15 Gemeinden, die noch nichts haben, verpflichtet, zumindest etwas Minimales zu tun. Alle anderen Gemeinden haben schon ein Angebot. Der im Gesetz vorgegebene Rahmen ist so offen und milde, dass viele Gemeinden, die heute schon Beiträge leisten, sich innerhalb desselben bewegen und theoretisch ihre Beiträge senken könnten. Es ist wohl angemessen, dass alle Gemeinden ein minimales Angebot offerieren.

Der Kommissionsentwurf ist praxisfreundlich ausgestaltet, so dass der Votant der JSK dankt für die konstruktive Zusammenarbeit. Ein bedarfsgerechtes Angebot bringt den Kanton weiter, weshalb auf die Vorlage eingetreten werden möge, wobei der Regierungsrat wie erwähnt zu § 12 dann den entsprechenden Antrag einbringen wird.

://: Der Landrat lehnt den Antrag, die Vorlage 2009/313 zurückzuweisen, mit 44:32 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.20]

– *Detailberatung*

– *Erste Lesung*

## § 2

Während **Oskar Kämpfer** (SVP) Abs. 2 streichen will, weil er befürchtet, dass durch die Kontrolle von Qualitätsanforderungen die familienergänzende Kinderbetreuung teurer werde, verlangt **Dominik Straumann** (SVP) die Streichung auch von Abs. 3. wegen der dort erwähnten Beratung des Kantons zuhanden von Einrichtungen und anerkannten Tagesfamilienorganisationen.

**Regula Meschberger** (SP) möchte den Paragraphen so, wie ihn die Kommission vorgelegt hat, genehmigen lassen. Qualitätsanforderungen sind heute üblich bei Alters- und Pflegeheimen oder auch in der Spitex. Wieso also nicht auch bei der Kinderbetreuung? Es ist dringend nötig, dies im Gesetz so zu erwähnen.

**Dominik Straumann** (SVP) repliziert, das Problem sei, dass im Gesetz nicht genauer definiert sei, was Qualität bedeute. Ist das eine Mutter von 3 Kindern mit entsprechender Erfahrung, oder ist das eine 24-jährige Betreuerin mit Fachhochschulabschluss?

In den Augen von **Regula Meschberger** (SP) muss das in der Verordnung definiert werden. Es gibt heute in der Schweiz für diesen Bereich schon Reglemente, in welchen entsprechende Standards definiert werden. Das wichtige ist, dass für die Fremdbetreuung von Kindern

Normen definiert werden, um eine gute Betreuung sicherzustellen.

**Mirjam Würth** (SP) ergänzt, dass z.B. auch Menschen, die Hunde halten wollen, zwecks Qualitätssicherung entsprechende Kurse absolvieren müssen. Deshalb soll das gleiche gelten für Personen, die fremde Kinder betreuen. Es ist dann an den Gemeinden, die Kriterien zu definieren.

**Rahel Bänziger** (Grüne) möchte die beiden Absätze ebenfalls im Gesetz belassen. Sie versteht die SVP nicht: Zunächst haben deren Vertreter Angst vor Kompromissen zum Schaden der Kinder, und dann wehren sie sich gegen Qualitätssicherung?

**Monica Gschwind** (FDP) fordert, dass die Qualitätsanforderungen des Kantons wenigstens nicht höher sein sollten als jene des Bundes. Denn Qualitätsanforderungen kosten, wie das Beispiel Pflege zeigt.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) meint, es gehe in diesem Paragraphen um Einrichtungen für familienergänzende Kinderbetreuung. Für diesen Bereich dürfte man sich einig sein, dass entsprechende Qualität gesichert werden muss. Demzufolge soll auch dieser Absatz im Gesetz belassen werden.

://: Der Antrag, § 2 Abs. 2 und 3 zu streichen, wird mit 48:29 Stimmen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.27]

## § 3

**Dominik Straumann** (SVP) beantragt namens seiner Fraktion, dass die Altersangabe, wie sie in § 3 Abs. 1 lit. a erwähnt wird, von 3 auf 18 Monate erhöht wird. Wie in der Eintretensdebatte erwähnt, ist die frühkindliche Betreuung durch die Mutter wichtig und von ihr auch wahrzunehmen. Es gibt den Spruch "9 Monate im Bauch, 9 Monate am Bauch". Dieses Prinzip der körperlichen Nähe von Mutter und Kind wird in südlichen Ländern stärker gelebt als hier. Wie dort sollen auch hier die Kinder in ihrem gewohnten Umfeld betreut werden, auch wenn z.B. der gesetzlich garantierte Mutterschaftsurlaub kürzer als diese Frist ist.

**Karl Willmann** (SVP) bedauert, dass immer nur das Recht erwähnt werde, ein Kind im Alter von 12 Wochen abgeben zu können. Aber wie sieht es aus mit dem Recht des Kindes auf seine Mutter in der Frühphase seines Lebens? Und wie steht es mit der Verantwortung der Mutter gegenüber ihrem Kind? Das ist alles nicht erwähnt im Gesetz, und es ist erstaunlich, wie so genannt christliche und Familien-Parteien diese Fragen übergehen. Darum ist der Antrag von Dominik Straumann zu unterstützen.

**Regula Meschberger** (SP) ist mit ihren beiden Vorrednern grundsätzlich einverstanden. Aber dann muss der gesetzlich garantierte Mutterschaftsurlaub verlängert werden, damit Mutter und Kind 18 Monate zusammenbleiben können. Denn die Realität sieht anders aus: Viele Mütter müssen wieder arbeiten gehen, um den Lebensunterhalt der Familie zu sichern.

**Désirée Lang** (Grüne) hält den Antrag der SVP für nicht realitätsnah. Sie selbst wäre sofort für die geforderte Definition, wenn das finanziert werden könnte.

://: Der Antrag, in § 3 Abs. 1 lit. a für die Definition 18 anstatt 3 Monate Lebensalter festzusetzen, wird mit 55:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.31]

## § 5

**Thomas de Courten** (SVP) beantragt, § 5 Abs. 1 lit. d ersatzlos zu streichen. Auch für ihn ist klar, dass Arbeitslose Zeit brauchen, um sich eine neue Stelle zu suchen. In der Regel ist dies aber keine Ganztagesbeschäftigung. Deshalb ist es auch zumutbar, sich z.B. für die Zeit eines Bewerbungsgesprächs anders zu organisieren. Im Gesetz wird übertrieben, indem eine nicht finanzierbare Perfektion angestrebt wird, die nicht nötig ist.

**Regula Meschberger** (SP) weist darauf hin, dass Arbeitslosigkeit eine Ausnahmezustand sei, den es ernst zu nehmen gelte. Arbeitslose Väter und Mütter sind bestrebt, so rasch wie möglich wieder Arbeit zu finden, weil mit der Arbeitslosenversicherung allein nur schlecht gelebt werden kann. Zudem müssen die Arbeitslosen nicht nur Zeit für Bewerbungen aufwenden, sondern auch z.B. für Kurse, die ihnen vorgeschrieben werden. Was ist in dieser Zeit mit den Kindern zu tun? Genau in einer solchen Ausnahme- und Stresssituation müssen diese gut betreut werden. Und darum ist dem Antrag von Thomas de Courten nicht zuzustimmen.

**Thomas de Courten** (SVP) befürchtet, dass diese Regelung von jenen «(aus)genutzt» werden werde, welche gerne arbeitslos seien, weil diese dann eben für alle gelten würde. Darum hat seine Fraktion auch die Rückweisung des Gesetzes gewünscht, weil diese Generalisierung finanzielle Lasten mit sich bringt, die sich der Kanton nicht leisten kann.

**Mirjam Würth** (SP) geht davon aus, dass nur ein kleiner Prozentsatz der Menschen, die arbeitslos sind, nicht arbeiten wolle. Dieser Teil wird halt mitfinanziert werden, aber der Grossteil der Menschen will zurück in den Arbeitsmarkt. Sie hält die Debatte für bemüht, weil die SVP offenbar einen Antrag nach dem anderen stellen will.

://: Der Antrag, § 5 Abs. 1 lit. d zu streichen, wird mit 41:34 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.36]

## § 6

**Dominik Straumann** (SVP) rechnet vor, dass mit dem jetzigen Finanzierungsmodell noch Einkommen von ca. CHF 130'000 subventioniert würden. Wenn der Bedarf nach Betreuung wirklich so hoch wäre und das Wirtschaftsmodell funktionierte, dann wären Private aktiv, weil es finanziell interessant ist. Dem ist aber nicht so: Durch die Unterstützung werden staatliche Anreize geschaffen, die durch den Steuerzahler bezahlt werden. In Muttenz ist das für 2 Tagesheime trotz Beiträgen ein Defizit von CHF 1,4 Millionen.

Die Grenze für beitragsberechtigte Jahreseinkommen soll gesenkt werden, indem die Werte in § 6 Abs. 1 Buchstabe b. auf CHF 0,25 pro Stunde bzw. CHF 2,5 erhöht werden, so dass es für Einkommen über ca. CHF 105'000 keine Beiträge mehr gibt. Die SVP ist wie die anderen Parteien der Meinung, Einkommen zwischen CHF 60'000 und CHF 80'000 sollen subventioniert werden. Die Obergrenze muss aber tiefer angesetzt werden, als es momentan der Fall ist.

Laut **Thomas Schulte** (FDP) stellt seine Fraktion einen grundsätzlichen Antrag zu diesem Paragrafen. Wie erwähnt, soll niemand zu irgendetwas gezwungen werden, und auch soll die Gemeindeautonomie gewahrt werden. Deshalb soll § 6 wie folgt neu formuliert werden:

<sup>1</sup> *Die Einwohnergemeinden legen die Betragshöhe in Abhängigkeit vom massgebenden Einkommen gemäss § 8 in einem Reglement fest.*

<sup>2</sup> *Bei der Bemessung der Beitragshöhe ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Anspruchsberechtigten zu berücksichtigen.*

<sup>3</sup> *Die Festlegung des zeitlichen Bedarfs für die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung kann individuell oder in einem Reglement vorgenommen werden.*

**Hans Furer** (glp) hat das Gefühl, die Anträge sollen offenbar zeigen, wie «mies» dieses Gesetz sei, weshalb es gemäss den Antragsstellern letztendlich zurückgewiesen werden müsse. In seinen Augen ist aber das Gesetz eine taugliche Grundlage, weshalb er jeden Antrag von Seiten SVP ablehnen wird.

**Hanspeter Weibel** (SVP) muss feststellen, dass nun offenbar ein Gesetz für rund 15 Gemeinden geschaffen werden solle, da diese im diskutierten Bereich noch kein entsprechendes Angebot haben. Weiter liegt die Armutsgrenze offenbar bei ca. CHF 130'000 steuerbarem Einkommen. Die Folgen des neuen, grosszügigen Gesetzes werden sein, dass andere, private Angebote nicht mehr interessant sein werden. Die Nachfrage wird so stark ansteigen, dass Investitionen nötig sein werden. Auch zu bedenken gilt es andere Folgekosten (Löhne etc.).

**Regula Meschberger** (SP) meint zu den Aussagen von Dominik Straumann, dass diese Diskussionen in der Kommission geführt worden seien. Man hat die entsprechenden Tabellen analysiert, so dass jetzt nicht einfach im Plenum irgendwelche Beträge genannt werden sollen. Dessen Antrag ist deshalb abzulehnen. Und der Antrag der FDP zeigt, dass sie gar nichts festlegen will.

**Thomas de Courten** (SVP) hält es für gerechtfertigt, dass in einer Gesetzesberatung im Landrat Anträge gestellt werden, denn das sei dessen Aufgabe. Es ist der Versuch, schliesslich eine bestimmte Richtung festzulegen. Der Gegenseite wird aber nicht mehr zugehört, was für den Landrat kein gutes Zeugnis ist.

**Hannes Schweizer** (SP) hält die Kommunikation zwischen Dominik Straumann und Regula Meschberger für die übrigen Landratsmitglieder nicht für hilfreich. Darum fragt er den Regierungsrat, ob Einkommen von CHF 130'000 tatsächlich noch beitragsberechtigt seien.

**Ruedi Brassel** (SP) antwortet auf Thomas de Courten, dass man die Argumente wohl angehört habe. Aber diese überzeugen auch nach mehrfacher Wiederholung nicht. Der Vorwurf gilt im Übrigen für beide Seiten. Dass man einander zuhört, ist selbstverständlich, aber es muss nicht jede Diskussion x-fach wiederholt werden.

**Gerhard Schafroth** (glp) hat nicht an den Kommissions-sitzungen teilgenommen und möchte deshalb wissen, was die Wirkung des Antrags der FDP sein werde.

**Werner Rufi** (FDP) bestätigt zunächst zuhänden von Hannes Schweizer, dass die von Seiten SVP genannten Zahlen korrekt seien und deshalb berechtigterweise genannt werden. Es gibt unterschiedliche Standpunkte, aber es ist legitim, den entsprechenden Antrag zu stellen.

Auch der Antrag der FDP ist in der JSK diskutiert worden, wobei es sich dabei um einen grundsätzlichen Antrag handelt, mit dem den Gemeinden grösstmögliche Autonomie gewährt werden soll. Der Antrag ist in der JSK knapp abgelehnt worden, weshalb auch dieser berechtigterweise nun im Landrat vorgetragen wird, wobei noch darauf hinzuweisen ist, dass in diesem Antrag dann §§ 6 und 7 zusammenhängen.

Auch Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bestätigt die Aussagen von Hanspeter Weibel betreffend §§ 6 und 8 als korrekt. Es ist aber schlussendlich der Entscheid des Landrats, wo er die Schwelle für den Mittelstand ansetzen will.

**Dominik Straumann** (SVP) erläutert nochmals, dass bei einem Nettoeinkommen von ca. CHF 60'000 von einem Bruttoeinkommen von ca. CHF 100'000 ausgegangen werde. Bei einem Nettoeinkommen von CHF 60'000 erhält man den vollen Beitrag und bei einem Nettoeinkommen von CHF 100'000 noch ca. 50% des Beitrags. Und auch Nettoeinkommen von CHF 130'000 erhalten immer noch einen gewissen Beitrag. Für die SVP ist störend, dass also Bruttoeinkommen von ca. CHF 160'000 noch Subventionen erhalten.

://: Mit 56:19 Stimmen bei 3 Enthaltungen obsiegt der Antrag der SVP über den Antrag der FDP.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.52]

://: Mit 38:36 Stimmen bei 3 Enthaltungen stimmt der Landrat gegen den Antrag der SVP dem Antrag der Kommission zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.53]

– *Rückkommen zu § 6*

**Marianne Hollinger** (FDP) möchte § 6 noch ergänzen und beantragt deshalb Rückkommen auf diesen Paragraphen.

://: Mit 51:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen stimmt der Landrat dem Rückkommensantrag auf § 6 zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.55]

*§ 6 Beitragshöhe, Abs. 5 (neu)*

**Marianne Hollinger** (FDP) möchte einen neuen Absatz 5 mit folgendem Wortlaut einfügen:

<sup>5</sup> *Es ist ein Selbstbehalt von mindestens 10% in jedem Fall einzufordern.*

Sie begründet dies mit der Analogie zu Arztrechnungen und anderen Einrichtungen. In den Betreuungseinrichtungen der Gemeinden ist dies ebenfalls üblich: Ihr ist keine Gemeinde bekannt, wo Kinder kostenlos betreut werden. Mit diesem Selbstbehalt würden der öffentlichen Hand weniger Kosten entstehen, denn bekanntlich ist etwas, das nichts kostet, auch nichts wert.

Auch müssen die Tagesstätten eine Planungssicherheit haben. Wenn die Nutzer nichts zahlen müssen, bringen sie ihre Kinder am einen Tag vorbei und am anderen wieder nicht. Die Menschen, die Sozialhilfe beziehen, erhalten mit dem Grundbetrag auch einen Betrag, der für das Kind vorgesehen ist. Entsprechend kann davon ein minimaler Betrag, der die erwähnten 10% nicht übersteigt, für die Fremdbetreuung abgezogen werden.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag, in § 6 einen neuen Absatz 5 einzuführen, mit 53:20 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.57]

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) erwartet eine definitive Formulierung für diesen Absatz in der zweiten Lesung.

*§ 12*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) beantragt, an dieser Stelle den Inhalt des ursprünglichen § 13 der Vorlage des Regierungsrats einzufügen. Damit soll die Weiterführung der Anschubfinanzierungen, die für solche Betreuungsstätten bisher vom Bund geleistet worden sind, aber 2014 auslaufen, vom Kanton gewährleistet werden.

Die JSK hat als Entgegenkommen an die Gemeinden einen anderen Vorschlag aufgenommen, wie aus der Kommissionsversion in § 12 ersehen werden kann. Eine solche Mischfinanzierung ist aber nicht zweckmässig und nicht zweckdienlich. Das Modell des Regierungsrats ist besser für die Sache, denn so können Tagesstätten dort entstehen, wo Bedarf besteht und das Angebot voll genutzt werden wird. Das Modell der Anschubfinanzierung sorgt für bedarfsgerechte Abdeckung in allen 86 Gemeinden. Dort, wo es nötig bzw. ausreichend ist, können so auch nur Tagesfamilien entstehen.

**Regula Meschberger** (SP) will erst im Rahmen der 2. Lesung der Gesetzesrevision zum Antrag des Regierungsrats Stellung nehmen, um in der Zwischenzeit den Vorschlag in der Fraktion diskutieren zu können, denn damit werde das jetzige System verändert.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ist einverstanden mit diesem Vorgehen, um die Frage seriös beraten zu können.

Zur Frage von **Felix Keller** (CVP), ob dieser Antrag auch schriftlich vorgelegt werden könne, verweist Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) auf die Vorlage selbst, in welcher der Antrag unter § 13 bereits schriftlich formuliert worden sei.

#### § 14

**Regula Meschberger** (SP) möchte diesem Paragrafen einen zusätzlichen Satz anhängen, um so den Ausgangspunkt festzulegen, auf den sich die erwähnte Veränderung beziehen könne:

*Wenn (...) angepasst. Ausgangspunkt ist der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise bei Inkraftsetzung dieses Gesetzes.*

**Dominik Straumann** (SVP) beantragt zwecks Vereinfachung des Gesetzes die Streichung von § 14. Sollen die Beitragswerte angepasst werden, soll dies über eine entsprechende Gesetzesänderung erfolgen.

://: Der Landrat gibt zunächst mit 45:30 Stimmen dem Antrag der SP gegenüber jenem der SVP den Vorzug. [Namenliste einsehbar im Internet; 17.04]

://: Der Landrat spricht sich mit 47:29 Stimmen bei 1 Enthaltung für den Antrag der SP und gegen den ursprünglichen Antrag der Kommission aus. [Namenliste einsehbar im Internet; 17.05]

*Keine weiteren Wortbegehren.*

://: Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

*Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

#### Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 196

2011/335  
Motion von Klaus Kirchmayr vom 1. Dezember 2011: Anpassung des Planungsprozesses - Stärkung des Finanzplans

Nr. 197

2011/336  
Postulat von Rahel Bänziger vom 1. Dezember 2011: Bestmögliche Positionierung der FHNW Life Science Bereiche im bestehenden Life Science Hot Spot in Basel (Rosental, Schällmätteli)

Nr. 198

2011/337  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 1. Dezember 2011: Kantonale Strategie zur Spitalfinanzierung

Nr. 199

2011/338  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 1. Dezember 2011: Schuldenbremse - Eine Weiterentwicklung der Defizitbremse

Nr. 200

2011/339  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 1. Dezember 2011: Stärkung der IPK FHNW

Nr. 201

2011/340  
Verfahrenspostulat von Klaus Kirchmayr vom 1. Dezember 2011: Stellvertretung-Lösung für die IPKs

Nr. 202

2011/341  
Interpellation von Bea Fünfschilling vom 1. Dezember 2011: Sanierung der Binningerstrasse zwischen Bottmingen und Oberwil

Nr. 203

2011/342  
Interpellation von Martin Rüegg vom 1. Dezember 2011: Gegen rücksichtslosen Stellenabbau in der Basler Region!

**Zu keinem der eingereichten Vorstösse wird das Wort begehrt.**

*Für das Protokoll:  
Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 204

#### Mitteilungen

##### Verabschiedungen

– *Thomas de Courten*

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) weist zunächst auf die seit 2003 erkennbaren Spuren des als geradlinig, mit sehr vielen Ecken und Kanten, aber offen bekannten Landrats hin. Er erinnert an dessen Tätigkeit als Mitglied bzw. Präsident der VGK, als welcher Thomas de Courten u.a. beharrlich die Spitalvorlagen gefordert habe, sowie auch an seine übrigen Aktivitäten und Eigenschaften. Landratspräsident Urs Hess dankt ihm im Namen des Landrats für seinen grossen Einsatz für den Kanton Baselland und hofft für ihn, dass dieser bei seiner Tätigkeit im Nationalrat gehört mögen werde. Zum Abschied überreicht Landratspräsident Urs Hess Thomas de Courten das obligate Geschenk und wünscht ihm alles Gute. [Applaus.]

– *Daniela Schneeberger*

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) meint, mit Daniela Schneeberger verlasse ein offenes und herzliches Gemüt heute den Landrat. Seit 1999 war sie Mitglied des Landrats und der Finanzkommission bzw. 2004/5 Landratspräsidentin. In der Spezialkommission Parlament und Verwaltung hat sie sich für einen gegenüber dem Regierungsrat nach wie vor starken Landrat eingesetzt. Landratspräsident Urs Hess erinnert an verschiedene Anlässe, an denen sie gute Stimmung verbreitet habe, und ist sich bezüglich ihrer Aktivitäten in Bern sicher, dass sie, nachdem sie sich im Landrat für den Kanton eingesetzt habe, auch dort den Anliegen des Baselbiets zum Durchbruch verhelfen werde. Er selbst hat sich sehr gefreut über ihre Wahl und dankt ihr im Namen des Landrats herzlich für ihre fröhliche Stimmung, die tolle, gemeinsame Zeit und ihren Einsatz zugunsten des Baselbiets. Auch ihr überreicht er, zusammen mit einem Blumenstrauss, das obligate Geschenk. [Applaus.]

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) dankt zum Schluss für die angeregten Diskussionen, die hoffentlich beim nächsten Mal etwas kürzer und effizienter ausfallen mögen. Er wünscht allen unter Verweis auf die anschliessend stattfindende Ratskonferenz eine gute Heimkehr.

Ende der Sitzung: 17.10 Uhr.

*Für das Protokoll:*  
*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**14. Dezember 2011**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**